

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Eine Tagung zur Auseinandersetzung um die Gestaltung
einer Grabanlage für die „Torgauer Häftlingsurnen“
auf dem Gertraudenfriedhof in Halle

1.Dezember 2005

TAGUNGSDOKUMENTATION

hrsg. v. Verein Zeit-Geschichten(n) Halle

Die Würde des Menschen ist unantastbar :
Dokumentation einer Tagung zur
Auseinandersetzung um die Gestaltung einer
Grabanlage für die „Torgauer Häftlingsurnen“
auf dem Gertraudenfriedhof in Halle am
1. Dezember 2005 / hrsg. v. Verein Zeit-
Geschichten(n) Halle, 2006.

Redaktionelle Bearbeitung: Heidi Bohley
Gestaltung: Steffi Kaiser

ISBN 3-9808120-5-7

Zu beziehen über

Zeit-Geschichte(n) e.V. – Verein für erlebte
Geschichte
Große Ulrichstraße 51, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 20360 -40 FAX: -41
zeit-geschichten@t-online.de
www.zeit-geschichten.de

Die Tagung wurde veranstaltet vom Verein
Zeit-Geschichte(n) Halle im Auftrag des
Arbeitskreises Aufarbeitung Sachsen-Anhalt
und in Zusammenarbeit mit dem
Landesbeauftragten für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
DDR in Sachsen-Anhalt, der Gedenkstätte
Moritzplatz Magdeburg und den Außenstellen
der Bundesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
DDR in Magdeburg und Halle.

Die Realisierung von Tagung, Tagungsmaterial
und Dokumentation wurde gefördert durch ein
Projekt bei der Landeszentrale für politische
Bildung in Sachsen-Anhalt.

Inhaltsverzeichnis

- 4 **Vorwort**
- 7 **Rundgang Gertraudenfriedhof**
- 20 **Helmut Trotzer (1925-1950)**
- 21 **Wilhelm Biermann (1896-1950) und Arno Brake (1900-1951)**
- 24 **Vorträge**
- 26 **Die Geschichte der Torgauer Häftlingsurnen
und ihre Umbettung in die Grabanlage 24 des Gertraudenfriedhofs**
Michael Viebig, Gedenkstätte ROTER OCHSE, Halle
- 35 **Zur Absage der Tagungsbeteiligung von IVVdN und PDS**
Ein Briefwechsel
- 36 **Wahrheitssuche oder Grabenkampf?
Die Debatte um die „Torgau-Urnen“ im Internet – www.halleforum.de**
Udo Grashoff, Historiker, Leipzig
- 42 **Anmerkungen zum Streit um die „Torgauer Häftlingsurnen“
aus der Sicht ehemaliger Haftkameraden**
Wolfgang Stiehl, Landesverband der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS),
Magdeburg
- 45 **Diskussion**
- 50 **Opfer zweier Diktaturen – Formen des Gedenkens
am Beispiel Neubrandenburg-Fünfeichen**
Dr. Rita Lüdke, Leiterin des Grünflächenamtes Neubrandenburg (i.R.) und Leiterin des
„Arbeitskreises Fünfeichen“, Neubrandenburg
- 59 **Diskussion**
- 66 **Sowjetische Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR 1945-1955
Rechtsgrundlagen und Verfolgung**
Dr. Mike Schmeitzner, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden
- 81 **Möglichkeiten und Grenzen der Rehabilitation durch russische Behörden**
Dr. Klaus-Dieter Müller, Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dresden
- 93 **Diskussion**
- 105 **Der gesellschaftliche Umgang mit Opfern und Tätern nach dem Ende einer Diktatur**
Prof. Dr. Wolfgang Schuller, Universität Konstanz
- 109 **Abkürzungsverzeichnis**
- 111 **Gestaltungsbeispiele für das Gedenken an die Opfer von Speziallagern**

Vorwort

Am 27. Dezember 1993 berichtete die Frankfurter Rundschau, dass in Halle an der Saale Namenslisten „verschollener“ Häftlinge in einem Friedhofarchiv entdeckt worden seien, deren Urnen sich möglicherweise „unter Friedhofswegen“ befänden.

Zehn Jahre später, im Sommer 2003, wurde auf dem Gertraudenfriedhof für 117 dieser verschollenen Häftlinge eine Urnengrabanlage mit 8 Grabsteinen und einer Informationstafel eingeweiht. Inzwischen wusste man, dass diese 117 Männer und Jugendlichen – von sowjetischen Militärtribunalen zu 7 bis 25 Jahren Zuchthaus verurteilt – in den Jahren 1950-1953 an den Folgen der Haftbedingungen im Torgauer Gefängnis Fort Zinna gestorben waren. Ohne Kenntnis ihrer Angehörigen wurden sie – oft erst mehrere Jahre nach ihrem Tod – anonym auf dem Gertraudenfriedhof verscharrt. Dieses Verfahren hatten schon die Nationalsozialisten mit Opfern ihrer „Euthanasie“-Morde auf diesem Friedhof praktiziert.

Die Einweihung der Grabanlage eröffnete eine öffentliche Diskussion darüber, ob man dieser Toten ohne genaue Kenntnis ihrer Biografien ehrend gedenken darf, wenn man also nicht ausschließen kann, dass sich auch Schuldige unter den Toten befinden.

Im Sommer 2004 erhob der IVVdN (siehe Abkürzungsverzeichnis im Anhang) Beschuldigungen gegen einzelne, namentlich genannte Personen unter den Toten und warf der Stadtverwaltung vor, einen „Ehrenhain für Nazi- und Kriegsverbrecher“ geschaffen zu haben. Dem Protest schlossen sich auch der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Halle und die Landtagsfraktion der PDS an, die in einer eigenen Presseerklärung die „Schließung des Ehrenhains“ forderte. In einem Brief an alle Fraktionen des Stadtrats kritisierte der Vorsitzende des IVVdN, Jupp Gerats, auch die Aussagen der Informationstafel: Es entspreche nicht den Tatsachen, dass die Urnen anonym behandelt worden wären. Die Angehörigen hätten „zu jeder Zeit die Möglichkeit gehabt, die Überführung der Urnen zu beantragen.“ Die Toten hätten auch keinen Anspruch auf ein unbegrenztes Ruherecht, wie es das Gräbergesetz für Opfer von Krieg und politischer Gewalt vorsieht.

Im September 2004 ordnete die Oberbürgermeisterin von Halle, Ingrid Häußler, die Entfernung der Informationstafel an. Diese Maßnahme sei vorläufig und „vorsorglich bis die Vorwürfe geklärt“ seien.

Die Diskussionen um die Grabanlage machten das Missverhältnis deutlich, das für die Zeit der SBZ/DDR zwischen dem vorhandenen Wissen der Historiker und der mangelhaften Kenntnis der Öffentlichkeit besteht.

Der „Arbeitskreis Aufarbeitung Sachsen-Anhalt“ regte die Durchführung einer Tagung an, die den Kritikern der Grabanlage Gelegenheit zum Vorbringen ihrer Bedenken geben und historischen Sachverstand in die Debatte einbeziehen sollte. Mit Vorbereitung und Durchführung der Tagung wurde der Verein Zeit-Geschichte(n) Halle betraut. Sie fand am 1. Dezember 2005 auf dem Gertraudenfriedhof und im Kempinski-Congress-Center statt.

IVVdN und PDS nahmen das Angebot, eigene Referenten und Themen für die Tagung zu benennen, nicht an. Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Halle ließ sich wegen Urlaubs entschuldigen.

Die vorliegende Veröffentlichung dokumentiert neben Vorträgen und Diskussionen auch die Stationen eines Rundgangs auf dem Gertraudenfriedhof mit vergleichender Besichtigung ehren- der Grabmale, Gestaltungsbeispiele anderer Gedenkorte für Opfer sowjetischer Besatzungspolitik sowie biografische Angaben zu vier Toten der umstrittenen Grabanlage.

Am 29. März 2006 nahm der Stadtrat von Halle, mehrheitlich zustimmend, den Vorschlag der Oberbürgermeisterin für einen veränderten Tafeltext zur Kenntnis. Die Informationstafel wird mit folgendem Text wieder angebracht:

Hier wurden im Jahr 2003 117 Urnen bestattet. Diese Menschen starben in den Jahren 1950-1953 an den Folgen der Haftbedingungen im Gefängnis Torgau-Fort-Zinna. Sie waren von sowjetischen Militärtribunalen zu 7 bis 25 Jahren Zwangsarbeitslager verurteilt worden. Der Wahrheitsgehalt der Anklagen war zweifelhaft, es bestand keine Möglichkeit zur Verteidigung. Die meisten Angehörigen erfuhren nichts über den Verbleib der Gefangenen.

Häufig war die Mitteilung über den Tod die erste Nachricht, die ihre Familien erreichte.

Die Behörden ließen die Verstorbenen zur Einäscherung nach Halle bringen und erteilten den Befehl, die Urnen ohne jede Kennzeichnung „verlassen“ beizusetzen. Damit sollte erreicht werden, dass die Urnen unauffindbar bleiben.

Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung folgten diesem Befehl nicht, sondern bestatteten die Urnen in der Abteilung 39, einem Reihengrabfeld, dessen Ruhefristen bereits abgelaufen waren. Die Urnen wurden einzeln, jeweils hinter einem Grabstein bzw. am Kopfende eines Grabes beigesetzt. Da dies nicht in einer Reihe, sondern im Gräberfeld weit verteilt erfolgte, fertigte der Friedhofsleiter, trotz des damit für ihn verbundenen Risikos, einen Lageplan an. Dank dieses Planes, der 1993 im Friedhofsarchiv gefunden wurde und der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte, fiel endlich Licht auch auf dieses Kapitel unserer Geschichte.

Die Urnen wurden umgebettet, um ihnen hier in dieser Grabanlage eine würdige Ruhestätte zu geben. Die Steine tragen die Namen aller Toten, deren Angehörige nicht mehr ermittelt werden konnten

Die Grabanlage ist im Sinne des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft anerkannt. Die Forschung und die Diskussion über die Inhaftierung und Verurteilung sowie über die Biographien der Toten sind nicht abgeschlossen. Ihr Stand wird u.a. in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) dokumentiert.

Halle im April 2006

Heidi Bohley

Eine chronologische Dokumentation von Presse, Protesten, Stellungnahmen und weiteren Entwicklungen findet sich unter:

www.zeit-geschichten.de > Die Torgauer Häftlingsurnen > Skandal

Rundgang Gertraudenfriedhof Halle

3

Gebeine aus dem Gefängnis ROTER OCHSE Halle

(Abt. 12)

Anmerkung zu 1919-1921:

Es handelt sich hier vermutlich um die Namen von Menschen, die getötet wurden, als staatliche Polizei- und Militäreinheiten die von Kommunisten und anderen linksradikalen Gruppen ausgehenden bewaffneten Aktionen der Jahre 1919 bis 1921 niederschlugen. Die Aufstände richteten sich gegen eine demokratisch gewählte Regierung, die auf Reichsebene aus SPD, katholischer Zentrumsparterie und der liberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bestand.

Nachdem der von Rechtsradikalen ausgehende Kapp-Putsch (März 1920) gescheitert war und sich Kapp bereits auf der Flucht befand, versuchten die Linksradikalen mit Hilfe ihrer bewaffneten Anhänger eine revolutionäre Wende zu erzwingen. Ziel war die Eroberung der Staatsgewalt, Abschaffung der Demokratie und Errichtung der Diktatur des Proletariats. Viele der getöteten Linken starben nicht während des rechten Putschversuchs, sondern erst in den anschließenden Kämpfen mit Regierungstruppen.

Während der so genannten „Märzaktion“ der VKPD wurden 1921 im mitteldeutschen Industriegebiet 145 Arbeiter und 34 Polizisten getötet. Beide Seiten gingen mit großer Grausamkeit vor. Der Sinn der „Märzaktion“ von 1921 war auch innerhalb der kommunistischen Bewegung umstritten. Den verantwortlichen Parteiführern von VKPD (Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands) und KAPD (Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands) wurde vorgeworfen, dass sie das Leben der kampfbereiten Arbeiter leichtfertig und ohne Aussicht auf Erfolg aufs Spiel gesetzt hätten.

Vgl. Frank Hirsching: „Gestapoagenten, Trotzlisten, Verräter“, Kommunistische Parteisäuberungen in Sachsen-Anhalt 1918-1953, Göttingen 2005, S. 21-48.



Diese Anlage ist auf dem offiziellen Übersichtsplan Gertraudenfriedhof nicht verzeichnet.

An dieser Stelle wurden am 27. April 2000 und am 1. November 2005 menschliche Knochen beigesetzt, die bei Tiefbauarbeiten im Gefängnis ROTER Ochse gefunden wurden. Die staatsanwaltliche Untersuchung ergab, dass es sich bei den zuletzt gefundenen Gebeinen um die Knochen von ca. 7 bis 14 Personen handelt. An den einzelnen Knochen wurde keine Gewaltanwendung festgestellt. Eine Feststellung des genauen Todesjahres war nicht möglich. Sie können ca. 40 bis 60 Jahre im Boden gelegen haben. Darum bleibt offen, welche Diktatur für das Vergraben auf dem Gefängnisgelände verantwortlich ist.

In dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Gefängnis, im Volksmund ROTER OCHSE genannt, wurden von den Nationalsozialisten in den Jahren 1942-1945 politische und kriminelle Häftlinge hingerichtet. Ab Sommer 1945 war es Sitz der berüchtigten Sowjetischen Militärtribunale (SMT) und Haftanstalt des

4

Fundort der Torgauer Häftlingsurnen (Abt.39)

NKWD (Sowjetische Geheimpolizei bzw. „Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten“). 1950 wurde der Gebäudekomplex vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) übernommen. Von 1952-1989 befanden sich auf dem Gelände in zwei, auch baulich von einander getrennten Teilen eine Untersuchungshaftanstalt des MfS und eine Strafvollzugsanstalt des Ministeriums des Innern der DDR.

In der Sitzung des Gedenkstättenbeirats ROTER OCHSE am 4.10.2005 wurde vereinbart, die zuletzt aufgefundenen Gebeine unter Beteiligung eines Geistlichen in würdiger Form zu bestatten. Entgegen dieser Absprache wurde die Beisetzung einen Monat später unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgenommen.



Zustand 1999

Bei Nachforschungen des ehemaligen Torgauer-Häftlings Benno Priess nach dem Verbleib der Urnen seiner verstorbenen Haftkameraden wurden Anfang der 1990er Jahre im Archiv des Gertraudenfriedhofs heimlich angefertigte Aufzeichnungen des damaligen Friedhofsleiters entdeckt, mit deren Hilfe die Urnen auf diesem stillgelegten Gräberfeld gefunden wurden.

Wie waren sie dahin gekommen?

Ab Juni 1950 war das Krematorium des Gertraudenfriedhofs für verstorbene Häftlinge des Gefängnisses Torgau-Fort Zinna zuständig. Nach einer Anordnung des Ministeriums des Innern der DDR sollten die Toten eingäschert und die Urnen anonym beigesetzt, d. h. unter einer Rasenfläche, ohne Kennzeichnung des Ortes vergraben werden. Eine Exhumierung und anschließende Bestattung in Familiengräbern sollte unmöglich gemacht und dadurch größere Menschenansammlungen, die den Charakter „politischer Demonstrationen“ annehmen könnten, verhindert werden. Der Leiter des Gertraudenfriedhofs umging die Anordnung der anonymen Beisetzung, indem

er eine Form der Bestattung wählte, die eine Rekonstruktion des Ortes möglich machte. Auf dem Gräberfeld 39 wurden die Urnen an den Kopfenden bereits vorhandener Gräber in den Boden versenkt und dazu ein spezieller Lageplan angefertigt.

Am 15. Oktober 1951 trat eine neue Vorschrift in Kraft. Die Urnen mussten nun auf dem Friedhof gesammelt werden bis ein Gefängnisbeamter aus Torgau kam und sie zurück ins Gefängnis brachte.

1953 änderten sich die Verwaltungsstrukturen und das Krematorium Halle war nicht länger für Torgau zuständig. Die letzte Einäscherung eines Häftlings erfolgte in Halle am 13. Juli 1953. Diese Urne wurde am 12. November 1954 nach Torgau zurückgebracht.

Bis 1956 wurden die Häftlings-Urnen im Torgauer Gefängnis gesammelt. Die Aufbewahrung gestaltete sich mit wachsender Anzahl immer schwieriger.

Im August 1956 beauftragte die Verwaltung Strafvollzug des Mdl der DDR die Haftanstalten zu prüfen, ob es möglich sei, die Urnen dort beisetzen zu lassen, wo die Einäscherung erfolgt war. Dabei sollte abgesichert werden, dass die Beisetzungen ohne Aufsicht und nur mit Kenntnis eines möglichst kleinen Personenkreises stattfinden.

Am 4. Juli 1957 trafen die „Torgauer Urnen“ wieder auf dem Gertraudenfriedhof in Halle ein. Der Friedhofsleiter ließ die Bestattung auf die gleiche Weise vornehmen, wie es bereits in den Jahren 1950/51 gehandhabt wurde. In wenigen Ausnahmefällen konnten Urnen mit einer Sondergenehmigung der Strafvollzugsanstalt Torgau in die Heimatorte der Verstorbenen überführt werden. Die Friedhofsleitung durfte keine selbständigen Nachforschungen zu Angehörigen betreiben oder Anfragen beantworten.

Der von der Friedhofsleitung 1950/51 erstellte und 1957 heimlich fortgeführte Lageplan ermöglichte es nach 1989, Nachforschungen nach Angehörigen anzustellen und vierzig Jahre nach dem Tod der Gefangenen ihre Urnen in die Grabstellen ihrer Familien zu überführen.

In 117 Fällen gelang es nicht mehr Angehörige zu ermitteln.

5

Gedenkstätte Sowjetbürger

(Abt.19)



Im Friedhofswegweiser der Stadt Halle (2.Ausgabe November 2005, Seite 15) wird die Anlage unter dem Namen „Ehrenmal Rote Armee“ geführt.

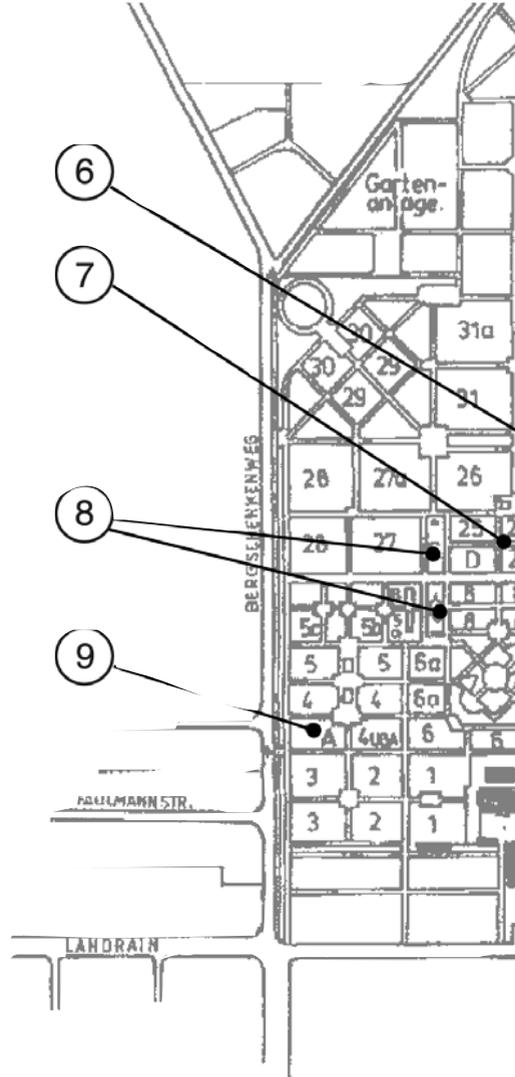
Übersetzung der Inschrift :

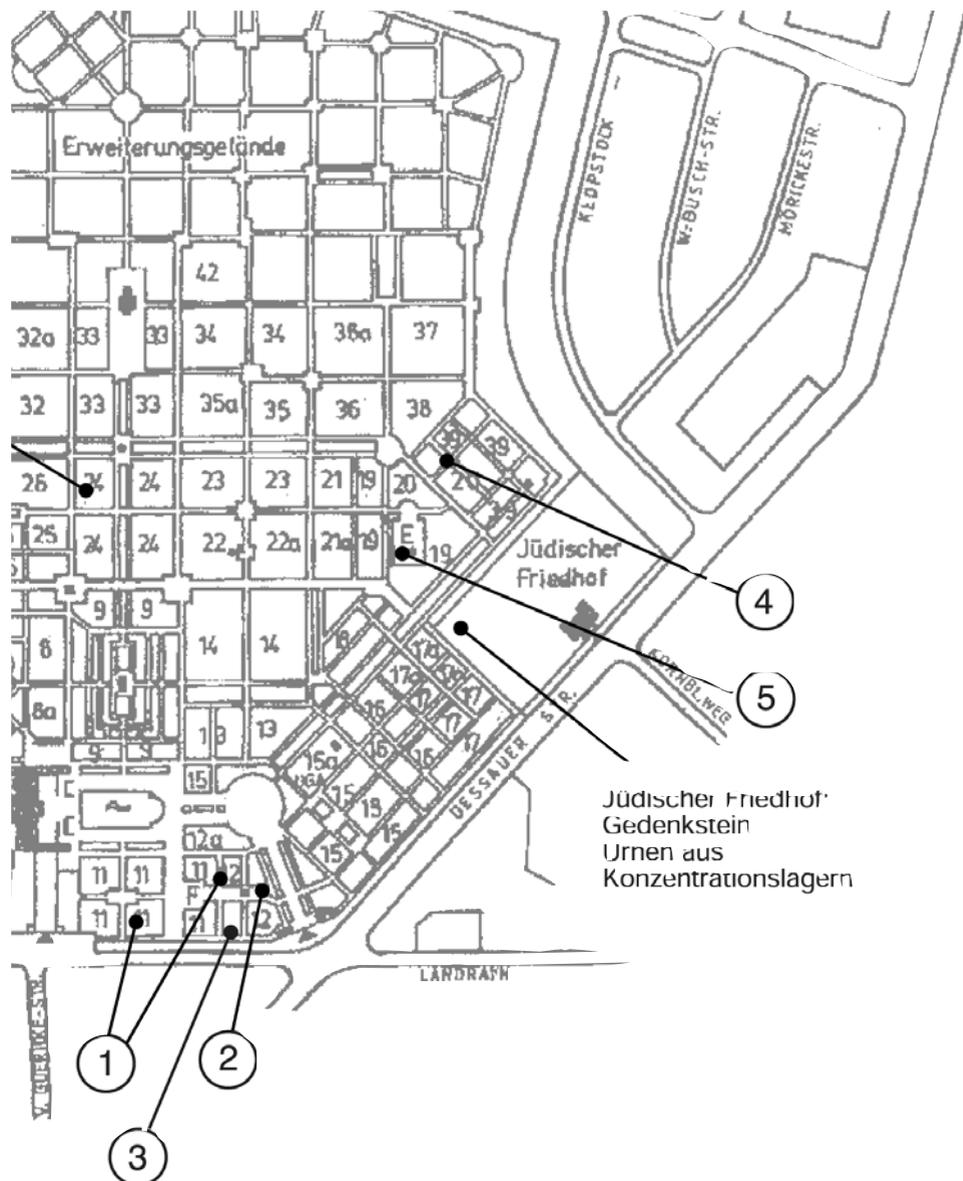
„Ewiges Gedenken den Bürgern der Sowjetunion, die starben während der Hitlerunterdrückung [wörtlich die Hitlerische Unfreiheit] in den Jahren 1941 bis 1945“

Die Zahl der hier bestatteten Toten wird vom Grünflächenamt Halle mit 977 angegeben.

Wer die Toten sind, wo sie starben, wie und wann sie hier nach Halle gekommen sind – Halle wurde bekanntlich nicht von der Roten Armee, sondern den amerikanischen „Timberwölfen“ besetzt – ist der Friedhofsleitung nicht bekannt.

Die Bezeichnung „Bürger der Sowjetunion“ könnte darauf hindeuten, dass es sich auch um Zivilpersonen (möglicherweise Zwangsarbeiter?) handelt.





Jüdischer Friedhof
 Gedenkstein
 Urnen aus
 Konzentrationslagern

6

Urnengrabanlage Torgauer Häftlinge

(Abt.24)



Hier befinden sich die im Gräberfeld 39 aufgefundenen Urnen der Torgau-Häftlinge. Die Anlage besteht aus einer Informationstafel am Weg und acht Steinen vor dem Urnenfeld. Auf den Steinen stehen die Namen und Daten von 117 Männern. In der Urnenanlage befinden sich aber nur 111 Urnen, da der Zustand von sechs Urnen eine Umbettung nicht mehr zuließ. Die Informationstafel, die aus Spendenmitteln von Organisationen kommunistisch Verfolgter finanziert wurde, hat folgenden Text:

*Gertraudenfriedhof Halle
Abteilung 24*

Diese Grabanlage wurde im Jahr 2003 für 117 Menschen errichtet, die in den Jahren 1950 - 1953 an den Folgen der Haftbedingungen im Torgauer Gefängnis Fort Zinna starben. Die Gefangenen waren von sowjetischen Militärtribunalen zu 7 bis 25 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Der Wahrheitsgehalt der Anklagen wurde nicht geprüft, es bestand keine Möglichkeit zur Verteidigung, und die Angehörigen erfuhren nichts über den Verbleib der Gefangenen. Auch über ihren Tod wurden sie nicht informiert, und so warteten die Familien noch viele Jahre vergeblich auf die Rückkehr der Ver-

schwundenen und wagten es nicht, öffentlich über ihre verzweifelte Trauer zu reden. Die kommunistischen Machthaber hatten die Verstorbenen zur Einäscherung nach Halle bringen lassen und den Befehl erteilt, die Urnen ohne jede Kennzeichnung „verlassen“ beizusetzen. Damit sollte erreicht werden, dass die Urnen unauffindbar bleiben. Die damaligen Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung haben diesen Befehl nicht ausgeführt, sondern die Urnen in der Abteilung 39, einem Reihengrabfeld, dessen Ruhefristen bereits abgelaufen waren, bestattet. Die Urnen wurden einzeln, jeweils hinter dem Grabstein bzw. Kopfende eines Grabes beigesetzt. Da dies nicht in einer Reihe, sondern im Gräberfeld weit verteilt erfolgte, hat der Friedhofsleiter, trotz des damit für ihn verbundenen Risikos, heimlich einen Lageplan angefertigt. Dank dieses Planes, der 1993 im Friedhofsarchiv gefunden wurde und der nun, nach der friedlichen Revolution von 1989, der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte, fiel endlich Licht auch auf dieses schreckliche Kapitel unserer Geschichte.

Die Urnen wurden umgebettet, um ihnen hier in dieser Grabanlage eine letzte würdige Ruhestätte zu geben. Die Steine tragen die Namen aller Toten, deren Angehörige nicht mehr ermittelt werden konnten.

Viele von ihnen wurden inzwischen von der russischen Administration rehabilitiert. Die Grabanlage wurde im Sinne des Gesetzes der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft anerkannt und hat daher unbegrenztes Ruherecht.

Die Grabanlage wurde am 1. Juli 2003 eingeweiht.

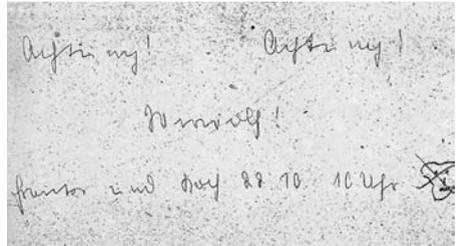
Neben Bürgermeisterin Dagmar Szabados sprach auch Benno Prieß, ein Torgau-Überle-

bender, dessen Suche nach den verschollenen Urnen Anfang der 90er Jahre in Halle erfolgreich war. Er erinnerte stellvertretend für die hier bestatteten Toten an seinen Mitgefangenen **Willi Möller** aus Bützow/Mecklenburg, der als 16jähriger von einem sowjetischen Militärtribunal zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt wurde. Die Haftentlassung war für den 24. Mai 1956 angegeben. Der 20-jährige starb aber bereits am 4. Oktober 1950 im Gefängnis Torgau-Fort Zinna an Bauchwassersucht und Herz-Kreislaufversagen.¹

Gut dokumentiert ist auch das Schicksal von **Helmut Trotzer**, einem der „Greußener Jungs“.² Der Verdacht auf Herstellung eines Zettels mit dem Wort Werwolf reichte dem NKWD, um 38 Greußener Jugendliche für mehrere Jahre in das KZ Sachsenhausen (Speziallager Nr.7) zu bringen. Nur 14 von ihnen überlebten diese Zeit. Obwohl der Denunziant überführt wurde den Zettel selbst angefertigt zu haben, gelang es trotz vieler Bemühungen nicht, die unschuldigen Jungen freizubekommen. Durch einen Präsidentenerlass von Wilhelm Pieck wurde Helmut Trotzer am 7. Oktober 1950 „begnadigt“. Zu spät – er starb am 12. September 1950 im Gefängnis Torgau-Fort Zinna und es dauerte weitere 53 Jahre bis er in Halle ein Grab erhielt.



Helmut Trotzer, 4 Jahre vor seiner Verhaftung³



Das gefälschte Flugblatt „Achtung! Wehrwolf!“

Über das Schicksal der 115 anderen Männer ist bisher nur wenig dokumentiert. Eine Auswertung der Aktenlage, die seit 1999 vom Referat Gedenkstätten beim Landesverwaltungsamt erstellt werden sollte, ist noch immer nicht erschienen.

Bereits im Sommer 2003 erhob Jupp Gerats als Vorsitzender des IVVdN Halle (Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener) den Vorwurf, es handle sich hier nicht um eine einfache Grabanlage, sondern um einen „Ehrenfriedhof für Naziaktivisten und Kriegsverbrecher“.⁴ Er ist der Meinung, bei den Toten handle es sich um rechtskräftig verurteilte Kriegsverbrecher, die eine solche Grabanlage nicht verdienen. Im Sommer 2004 erhob er Beschuldigungen gegen mehrere Personen, die er als besonders belastete Verbrecher namentlich benannte. Allerdings verzichtete er auf einen konkreten Quellennachweis für die persönlichen Beschuldigungen. Auch DKP und PDS fordern seither die „Schließung“ der „Gedenkstätte für 117 in Torgau verurteilte Kriegsverbrecher des Naziregimes“.⁵

Jupp Gerats bezweifelte in seiner Kritik auch den Wahrheitsgehalt der Angaben auf der Informationstafel. So glaubt er zu wissen „Es

7

Gräberfeld Bombenopfer (Abt.25)

gab keine Geheimhaltung. Die Angehörigen hatten zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Überführung der Urnen zu beantragen“.⁶ Anfang September 2004 ließ die Oberbürgermeisterin den Text der Informationstafel „vorsorglich“ entfernen. Danach forderte die Stadtratsfraktion der PDS weitergehend den „Charakter eines Ehrenhains“ zu beseitigen.⁷

Die Anfrage an den IVVdN, einen Referenten für diese Tagung zu benennen, der die Haltung des IVVdN zu den Torgauer Häftlingsurnen in die Diskussion einbringt, wurde abschlägig beantwortet. Auf eine weitere Anfrage an die PDS-Fraktionen auf Stadt- und Landesebene nach einem Referenten, gab es bis Drucklegung der Tagungsunterlagen (21.11.2005) keine Reaktion.



„Die 689 Bombenopfer mahnen zum Frieden“
Gedenkstein an der Wegkreuzung



Gedenktafel am eigentlichen Gräberfeld, errichtet in den 1990er Jahre.



Das Gräberfeld „Bombenopfer“ besteht aus 844 Einzelgräbern. Tatsächlich liegen hier aber nicht nur Opfer der Bombardierung von Halle, sondern auch Wehrmachtsangehörige, die in den letzten Kämpfen im April 1945 in Halle getötet wurden.

- 1 Vgl. Benno Prieß: Unschuld in den Todeslagern des NKWD, 1946-1954, Torgau, Bautzen, Sachsenhausen, Waldheim, Calw 1998.
- 2 Vgl. Günter Agde: Die Greußener Jungs, Hitlers Wehrwölfe, Stalins Geheimpolizisten und ein Prozess in Thüringen, Berlin 1995.
- 3 Das Foto stellte freundlicherweise der Bürgermeister von Greußen, Dr. Joachim Steinmetz, zur Verfügung.
- 4 Brief an die OB vom 21.7.2003.
- 5 Protestschreiben an die Stadtratsfraktionen vom 9.7.2004 (DKP Halle-Merseburg), 22.7.2004 (IVVdN), Presseerklärungen vom 24.9.2004 (IVVdN), 27.9.2004 und 10.12.2004 (PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen Anhalt).
- 6 Brief des IVVdN an die Stadtratsfraktionen vom 22.7.2004, Anlage Seite 4.
- 7 Antrag der PDS an den Stadtrat vom 6.10.2004.

8

"Gedenkstätte der Kämpfer für Frieden und Sozialismus und der ausländischen Opfer des faschistischen Terrors" (Abt.25a)



Im Friedhofswegweiser der Stadt Halle (2.Ausgabe November 2005, Seite 15) wird die Anlage unter dem Namen „Ausländische Opfer“ geführt.

Der Rat der Stadt Halle beschloss am 4. Februar 1965 unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Hans Pflüger die „Errichtung einer Gedenkstätte der Kämpfer für Frieden und Sozialismus und der ausländischen Opfer des faschistischen Terrors auf dem Gertraudenfriedhof“. In der Begründung heißt es: „Die Errichtung einer solchen Gedenkstätte ist mit der Veränderung des Hanserings und des bisherigen Platzes der OdF vordringlich geworden (...) in der Perspektive sollte hier auch jener hervorragenden Menschen gedacht werden, die, vereint in der Nationalen Front in unserer Stadt ein Beispiel steter Einsatzbereitschaft beim Aufbau unserer Republik, im Kampf für Frieden und Sozialismus gegeben haben.“⁴⁸

Es handelt sich hier wohl um das, was ein „Ehrenhain“ genannt werden kann. Es gibt einen 7 Meter hohen Obelisk aber keine Gräber, nur Gedenksteine mit ausgewählten Namen. Als einer der letzten Geehrten findet sich auch der Name von OB Hans Pflüger (gestorben 1988). Der letzte Stein ist unbe-



hauen. Die Kriterien der Namensauswahl bleiben einer weiteren Recherche vorbehalten. Auffällig ist, dass sich hier einige, aber nicht alle Namen der liegenden Gedenkplatte (Rundgang – Station 2) wiederfinden. Zum Beispiel fehlen die Namen von Kurt Wabbel und drei jüdischen Opfern, Harry, Rudolf und Ruth Alexander, die auf dem älteren liegenden Stein genannt sind.⁹

Auf der gegenüberliegenden Seite steht eine Wand mit der Aufschrift „Den in Halle gemordeten ausländischen Opfern des faschistischen Terrors zum ehrenden Gedenken“. Die liegenden Steine rundum zeigen keine individuellen Namen, nur die Bezeichnung einzelner Länder.

9

„Hier liegen 679 vom nationalsozialistischen Staat Gemordete“

(Abt.4)



Die Angaben zur Anzahl der hier bestatteten Ausländer schwankt zwischen 180 (Ratsvorlage 1965) und 888 (Tabelle Grünflächenamt 2005).

Die beiden Anlagen wurden 2005 mit 29.000 Euro aus Bundesmitteln auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) saniert.



Nach dem Krieg überführten alliierte Umbettungskommissionen die sterblichen Überreste vieler Hingerichteter und Verstorbenen in ihre Heimatländer. Am 18. Mai 1948 beschloss der Stadtrat von Halle, die immer noch an verschiedenen Stellen des Friedhofs bestatteten weiteren Opfer des NS-Regimes an einem Ort gemeinsam beizusetzen, ein Denkmal zu errichten und jedes einzelne Grab mit einem kleinen Grabstein zu versehen. Die Stätte des Gedenkens sollte auch Bürger der Stadt einschließen, die in Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslagern in ganz Deutschland ums Leben gekommen waren.¹⁰

So ruhen hier jetzt die Urnen von ermordeten Psychiatriepatienten (Grabsteine mit Todesdatum 1940/41), Hinrichtungsoffern aus dem Gefängnis ROTER OCHSE (Grabsteine mit Todesjahr ab 1942) und einige Urnen von KZ-Häftlingen.

Die Urnen der „Euthanasie“-Opfer waren ursprünglich zwischen 1940 und 1941 im Gräberfeld 12a (kleine Rasenfläche neben der Diakonissen-Grabanlage) anonym vergraben

8 Protokoll d. 3. Ordentl. Sitzung des Rates d. Stadt Halle am 3.2.1965.

9 Siehe STOLPERSTEINE Rannische Str. 3, www.zeitgeschichten.de.



worden. Obwohl Aufzeichnungen über die Beisetzung von ermordeten Psychiatriepatienten offiziell verboten waren, fertigten Angestellte der Friedhofsverwaltung dennoch einen Lageplan und Verzeichnisse an (eine Parallele zu den Torgau-Urnen). Dadurch konnten die Urnen 1948 exhumiert und hierher umgebettet werden.

Unter den Hingerichteten befinden sich Widerstandskämpfer (in- und ausländische Regimegegner, „Wehrkraftzersetzer“ und Deserteure), Kleinkriminelle und auch einige Schwerekriminelle. Auch unter den Psychiatriepatienten sind einige, die aufgrund § 42b des Reichsstrafgesetzbuches als unzurechnungsfähige Kriminelle in die Psychiatrie eingewiesen und später mit Gas ermordet wurden.

Die Zählung des Grünflächenamtes verzeichnet 463 Einzelgräber.

10 Vgl. Michael Viebig: Das Zuchthaus Halle/Saale als Richtstätte der nationalsozialistischen Justiz, S. 101 u. 102.

Helmut Trotzer (1925-1950)

Helmut Trotzer wird am 26. Oktober 1925 in Greußen geboren. Weil er nur ein sehr kleiner Kerl ist, nennen ihn seine Freunde scherzhaft „Meter“.

1940 beginnt er in der Greußener Firma für Maschinenteknik eine Kaufmannslehre.

Am 20. Oktober 1945, kurz vor seinem 20. Geburtstag, wird er verhaftet und zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Verdacht auf Herstellung eines Zettels mit dem Wort Wehrwolf reicht dem NKWD, um 38 Greußener Jugendliche für mehrere Jahre in das KZ Sachsenhausen (Speziallager Nr.7) und andere Lager zu bringen. 24 der 38 Jungen überleben diese Zeit nicht. Obwohl der Denunziant überführt wird den Zettel selbst angefertigt zu haben und ein Urteil des Amtsgerichts Weimar 1947 alle 38 inhaftierten Greußener Jungen entlastet, gelingt es trotz vieler Bemühungen nicht, die Unschuldigen frei zu bekommen.

Durch einen Präsidentenerlass von Wilhelm Pieck wird Helmut Trotzer am 7. Oktober 1950 „begnadigt“. Zu spät – er starb bereits am 12. September 1950 im Gefängnis Torgau-Fort Zinna.¹ Die Leiche des 24jährigen wird im Krematorium des Gertraudenfriedhofs eingäschert und die Urne später anonym in Halle vergraben. Es dauert 53 Jahre bis Helmut Trotzer im Sommer 2003 auf dem Gertraudenfriedhof ein Grab erhält.



Gedenkstein in Greußen

Die Stadt Greußen setzte bereits 1990 den 38 Jungen einen Gedenkstein. Als die Stadtverwaltung Halle die Informationstafel an der Urnengrabanlage 2004 wieder entfernen lässt, überschattet diese Nachricht das Gedenken der Greußener am Jahrestag der Verhaftung ihrer Jungs.

Kurt Weiss aus Düsseldorf, einer der Überlebenden der Greußener Jungs, nennt in einem Brief an die Oberbürgermeisterin von Halle diesen Schritt pietätlos. Er vermutet hinter dieser Maßnahme den Einfluss von DDR-Funktionären.²

Greußens Bürgermeister, Dr. Joachim Steinmetz (SPD) verfolgt den Streit in Halle und erwägt die Möglichkeit, die Urne Helmut Trotzers von Halle nach Greußen umbetten zu lassen, „damit die sterblichen Überreste endlich Ruhe finden“.³

Nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung in Halle, die eine Klärung der Angelegenheit verspricht, stellt Greußens Bürgermeister diesen Plan bis zu einer Entscheidung der halleschen Stadtverwaltung zurück.⁴

1 Vgl. Günter Agde: Die Greußener Jungs, Hitlers Werwölfe, Stalins Geheimpolizisten und ein Prozeß in Thüringen, Berlin 1995.

2 Thüringer Allgemeine vom 19.10.2004: Streit überschattet Jahrestag, Greußener Jungs nach Denunzierung 1945 unschuldig verhaftet.

3 Thüringer Allgemeine vom 4.5.2005: Keine Ruhe für die Toten, Streit in Halle um Torgauer Urnen schwellt weiter, Greußener Junge Helmut Trotzer mit betroffen.

4 Thüringer Allgemeine vom 14.7.2005: Steinmetz holt Urne vorerst nicht nach Greußen.

Wilhelm Biermann (1896-1950) und Arno Brake (1900-1951)

Mitteldeutsche Zeitung Halle, 8.12.2004

Unterm Mühlstein der Geschichte

Wie Arno Brake und Wilhelm Biermann als Kriegsverbrecher abgestempelt wurden von Steffen Könau

Arno Brake war am Tatort. Am 14. April 1945 morgens, es ist noch dunkel über Gardelegen, steht der Volkssturmmann aus Kloster Neuendorf mit einer Schaufel in der Hand vor der Feldscheune im Gardelegener Ortsteil Isenschnibbe. Sein Befehl: Die Leichen von 1 016 KZ-Häftlingen begraben, die am Abend zuvor in einem grauenhaften Massaker durch deutsche Truppen unter dem Befehl von NSDAP-Kreisleiter Gerhard Thiele ermordet worden sind.

Brake, 44 Jahre alt und von Beruf Holzfäller, bleibt allerdings nicht lange. „Ich hörte ein Ächzen“, gibt er später zu Protokoll, „und es hing Brandgeruch in der Luft“. Arno Brake wird schlecht. Er flüchtet vom Ort des Grauens und verbringt den Rest des Tages im Bett. Sein Nachbar Wilhelm Biermann, auch er zum letzten Volkssturm-Aufgebot bestellt, ist schon seit dem Abend zuvor krank. Als ihn der Befehl erreicht, zur Scheune zu kommen, sagt der 49-jährige Musiker ja. Und bleibt zu Haus.

Sechzig Jahre später gelten Brake und Biermann dennoch als Verantwortliche für das „Kriegsverbrechensfall 1 021“ genannte Massaker von Isenschnibbe. Seit in Halle ein Streit um eine Grabfläche für 117 Tote aus dem Sowjet-Straflager Torgau tobt, ist der Mühlstein der Geschichte dabei, Brake und Biermann zu zermahlen. Sie sind Hauptfiguren in einem Geschichtskrimi, von dem weder Brakes Sohn Bernhard noch Biermanns Enkelin Waltraud Adolph etwas ahnen. „Von Vater wussten wir nur“, erzählt Sohn Bernhard, „dass er in Torgau gestorben ist.“ Weswegen er verurteilt wurde, woran er starb und wo er begraben liegt – „meine Mutter“, sagt der 80-jährige, „hat es bis zu ihrem Tod nicht erfahren.“

Der Musiker und der Holzfäller, gestorben 1950 und 1951 in Torgau, lagen mehr als 50 Jahre anonym auf dem halleschen Gertraudenfriedhof verscharrt. Kaum hatte die Stadt Halle dann eine würdige Grabstätte für sie und die anderen Torgauer Toten angelegt, entdeckte die Interessenvertretung der Verfolgten des Naziregimes (IVVdN) Brake und Biermann als Kriegsverbrecher. Beide seien „Teilnehmer an dem Massaker von Isenschnibbe“ gewesen, klagten IVVdN-Forscher nach „monatelangem Archivstudium“ an. Deshalb seien beide völlig zurecht von der sowjetischen Militäradministration verurteilt und in Torgau inhaftiert worden, meint IVVdN-Chef Jupp Gerats. „Zweifelsfrei Schuldigen“ wie ihnen dürfe nicht im Nachhinein ein „Ehrenhain“ errichtet werden. „Man hätte sich vorher ein Bild machen sollen, wen man da begräbt.“

Ein Hinweis, an den sich besser auch die IVVdN-Forscher gehalten hätten. Dann wären sie im Stadtarchiv Gardelegen auf Unterlagen gestoßen, die die wahre Geschichte von Brake und Biermann schildern: Eine Geschichte, die viel von der Tragik des Krieges, wenig aber von Kriegsverbrechen erzählt, wie Herbert Becker von der Gedenkstätte Gardelegen beschreibt. Fest steht danach, dass sowohl Brake als auch Biermann getötet haben. Gemeinsam mit anderen Volkssturmeinheiten sind beide am 13. April 1945 unterwegs, entflozene KZ-Häftlinge zu fassen. Zwei Slowaken gehen der Streife ins Netz. Sie werden zum Befehlsstand am Forsthaus Lindenthal gebracht, dort erteilt Kreisleiter Gerhard Thiele Brake und Biermann den Befehl, die Männer zu erschießen. Es ist 18 Uhr, das Massaker an der Feldscheune, am anderen Ende von Gardelegen, hat begonnen.

Eine Teilnahme daran ist den beiden Männern später nie vorgeworfen worden. Brake und Biermann werden von den Amerikanern wegen der Erschießung der beiden Slowaken interniert und im Sommer 1946 gemeinsam mit zwei Dutzend anderen Männern, die im Umfeld des „Kriegsverbrechensfall 1.021“ aufgegriffen wurden, an die sowjetischen Truppen übergeben. Jetzt plötzlich aber werden aus den Volkssturmmännern die Massenmörder und Kriegsverbrecher, die im Kampf gegen die Torgau-Grabstätte als Munition dienen. Obwohl die Amerikaner die Ermittlungsakten an die Sowjets übergeben haben, aus denen hervorgeht, was Brake und Biermann getan haben und was nicht, verurteilt ein Militärtribunal beide im Sommer 1947 zu je 25 Jahren Zwangsarbeit.

Ein Urteil, das in seiner Zufälligkeit kein Kriegsverbrechen sühnt: Der Kommandeur ihrer Volkssturmgruppe wird nicht angeklagt, sondern zu den Amerikanern zurückgeschickt, die ihn sofort freilassen. Und Kreisleiter Gerhard Thiele ist schon seit Januar 1946 ein freier Mann. Der Initiator des Massakers in der Feldscheune stirbt 1994 im Alter von 85 Jahren als unbescholtener Mann.

Mitteldeutsche Zeitung Halle, 12.4.2005

Kriegsende 1945

SS ermordete bei Gardelegen mehr als 1000 KZ-Häftlinge von Steffen Könau

Als der Zug an jenem Nachmittag des 11. April 1945 auf dem kleinen Bahnhof Mieste stoppt, nehmen die Wachen von der SS-Baubrigade III die Beine in die Hand. Binnen einiger Augenblicke steht der Transport aus der KZ-Außenstelle Ilfeld unbewacht auf dem Gleis einen Kilometer vor Gardelegen. Mehr als 1 200 Häftlinge stecken seit sechs Tagen in den Waggonen, ohne Essen und ohne zu wissen, was die SS mit ihnen vorhat. Weiter geht es von hier nicht mehr: „Gardelegen war seit einigen Stunden eingekesselt“, beschreibt Herbert Becker, Chef der Gedenkstätte des Ortes. "Die US-Army hatte die Stadt bei ihrem Vormarsch Richtung Elbe zwar ausgespart, aber gleichzeitig abgeriegelt."

In dem Städtchen nahe Magdeburg herrscht in den letzten Kriegstagen NSDAP-Ortsleiter Gerhart Thiele. Als „Kampfkommandant“ gebietet er über versprengte Reste von SS- und Luftwaffeneinheiten, dazu kommen Volkssturm-Männer, die überwiegend unbewaffnet sind. Nachdem es Häftlingen gelungen ist, aus dem unbewachten Zug zu fliehen, lässt Thiele die verbliebenen Gefangenen zusammentreiben und nach Gardelegen bringen.

Einer von ihnen ist Adolph Pinnenkämper. Der kommunistische Jugendfunktionär sitzt seit 1937 im KZ. Auf dem Weg nach Gardelegen sieht der 29-Jährige, wie Männer erschossen werden, nur weil sie stolpern. Andere versuchen zu fliehen und werden getötet. „30 SS-Männer und 50 Lager-Kapos“, sagt er später US-Vernehmern, „bewachten etwa 2 000 Gefangene.“

Als ein SS-Hauptscharführer die „Volksdeutschen“ unter den Gefangenen auffordert, deutsche

Uniformen anzuziehen, um bei der Bewachung zu helfen, meldet sich Pinnenkämper wie auch etwa 25 Mitgefangene. Und als gefragt wird, wer mit einem Gewehr umgehen könne, hebt er die Hand – in der Hoffnung, seine Chancen auf ein Überleben zu erhöhen. „Dann wurde uns gesagt“, heißt es in Pinnenkämpers Aussage, „es sei besser, wenn man die Gefangenen töte, ehe irgendetwas Schlimmes passiert, wenn sie abhauen.“ Pinnenkämper steht Wache. Er empfängt Munition für sein italienisches Gewehr, von der er später behaupten wird, sie habe nicht gepasst. Kampfkommandant Thiele hat genaue Anweisungen gegeben. Die Häftlinge werden in eine Scheune getrieben, die auf freiem Feld bei dem Ortsteil Isenschnibbe steht. Die Tore werden geschlossen. „Dann beschloss die SS, dass es das Beste wäre, wenn man Handgranaten in die Scheune wirft.“ Wer zu fliehen versucht, soll erschossen werden. 50 Handgranaten fliegen in das Gebäude, 20 Panzerfäuste werden durch das südwestliche Tor ins Innere geschossen. Drinnen wird geschrien, geweint, gestorben. Hundertfach. Tausendfach.

Draußen wird es langsam dunkel. „Ich hörte dann“, berichtet Pinnenkämper, „wie zwei andere Gefangene in Uniform in die Scheune hineinriefen, ob dort noch jemand lebt.“ Sobald eine Antwort kam, hätten die beiden geschossen. Als der Morgen graut, sind 1.016 Gefangene tot, gerade mal zwei Dutzend haben das Massaker überlebt. Gerhart Thiele, der das Morden überwacht, befiehlt Leute aus dem Ort herbei, die die Toten in Massengräbern verscharren sollen. Unter den Männern ist auch der Holzfäller Arno Brake, ein Volkssturmmann, dem 59 Jahre später in der Auseinandersetzung um seine in Halle anonym vergrabene Urne vorgeworfen werden wird, er sei in Isenschnibbe zum Kriegsverbrecher geworden (die MZ berichtete).

Doch Schuld fragt in jenen Tagen nicht nach Lebensläufen. So passt die Bezeichnung Kriegsverbrecher nach Lage aller heute bekannten Fakten besser auf den Kommunisten Pinnenkämper. Zwar behauptet der im Verhör der US-Army, an der Scheune von Isenschnibbe keinen Schuss abgegeben zu haben. Überlebende wie der 26jährige Ungar Aurel Szobel aber beschwören, Pinnenkämper habe mitgemordet, ja, Dutzende erschossen.

Am 2. August 1946 verurteilt ein sowjetisches Militärtribunal den gelernten Kellner aus Leipzig zum Tode. Die Strafe wird später in 25 Jahre Haft umgewandelt. Nach einer Akte, die jetzt im Bundesarchiv für die Stasi-Unterlagen gefunden worden ist, wird Pinnenkämper 1955 begnadigt und entlassen. NSDAP-Mitglied Arno Brake ist da schon vier Jahre tot, gestorben im Straflager Torgau. NSDAP-Kreisleiter Gerhard Thiele, der die Anweisung zur Ermordung der 1.016 Häftlinge gab, wird nie gefasst. Der Mann, der unter dem Namen Gerhard Lindemann in Bochum und Düsseldorf lebte, wird erst 1994 enttarnt. Wenige Wochen zuvor ist er im Alter von 85 Jahren als unbescholtener Bürger gestorben.

Tagungsprotokoll vom 1. Dezember 2005

Bearbeitete Abschrift eines Tonmitschnitts

Moderation

Edda Ahrberg, Cobbel

1994-2005 Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,
alle, die nicht mit auf dem Friedhof waren und jetzt seit 10.30 Uhr auf den Beginn warten, möchte ich um Geduld bitten. Wir müssen den Beginn um eine Viertelstunde verschieben, weil der Bus es sehr schwer hatte, durch den Baustellenverkehr zu kommen. Wichtig ist die Teilnehmerliste, ich bitte Sie alle, sich einzutragen. Noch wichtiger ist, dass alles, was geredet wird, ins Mikrofon gesprochen werden muss. Die Veranstaltung wird mitgeschnitten, um einen Tagungsband zu erstellen und darin soll auch die Diskussion aufgenommen werden. Dieser Tagungsband wird im I. Quartal 2006 erscheinen. Da können Sie alle Beiträge noch einmal nachlesen. Dann gibt es noch Änderungen im Programm bekannt zu geben.

Der Beitrag von Frau Schmitz über die gesundheitlichen Bedingungen im Gefängnis Torgau-Fort Zinna entfällt. Er ist aber in einer Broschüre nachzulesen, die wohl die meisten von Ihnen schon haben und die auch noch am Eingang erhältlich ist.

Auch der Beitrag des IVVdN entfällt. Der IVVdN und auch die PDS wurden angefragt und haben eine Teilnahme an der heutigen Veranstaltung abgesagt. Wir haben dafür zusätzlich einen Beitrag über eine Internetdebatte, die aktuell hier in Halle seit einiger Zeit über die Adresse www.halleforum.de geführt wurde, ins Programm aufgenommen. Herr Grashoff wird darüber berichten.

Zusätzlich wollen wir der Vereinigung der Opfer des Stalinismus und dem Bund der Stalinistisch Verfolgten die Möglichkeit geben, ihre Sicht – die Sicht der Haftkameraden der Toten, die auf dem Gertraudenfriedhof bestattet sind – in einem eigenen Beitrag kurz vorzustellen.

Und in einem dritten zusätzlichen Beitrag wollen wir Ihnen zeigen, wie andernorts mit der schwierigen Thematik der Grabanlagen für Opfer von unterschiedlichen Diktaturen umgegangen wird. Einiges Material sehen sie da hinten schon gedruckt an diesen Aufstellern hängen. Es gab in Neubrandenburg ein ähnliches Problem und Frau Dr. Lüdke wird uns dankenswerterweise in einem Vortrag schildern, wie die Stadt Neubrandenburg damit umgegangen ist. Das wird alles am Vormittag stattfinden.

Am Nachmittag geht es um die Gründe, die dazu geführt haben, dass Menschen nach 1945 überhaupt in Gefängnisse gekommen sind, um die Arbeit der sowjetischen Militärtribunale und um die heutigen Schwierigkeiten bei der Frage der Rehabilitierung, deren Möglichkeiten und Grenzen und dann ganz am Schluss geht es um die Frage, was bedeutet es für die Nachgeborenen, in Ehrfurcht vor Leben und Tod mit dieser Thematik umzugehen.

Ich freue mich, dass alle Referenten schon anwesend sind und den gesamten Verlauf der Ver-

anstaltung auch mitmachen. Das ist nicht selbstverständlich. Deshalb bedanke ich mich ganz herzlich schon mal an dieser Stelle bei allen, die sich bereit erklärt haben heute hier thematisch etwas beizutragen, und bei Ihnen, die Sie gekommen sind, um sich an der Diskussion zu beteiligen.

Ich möchte die Referenten des Vormittags noch kurz vorstellen. Als erstes wird Herr Viebig, Mitarbeiter der Gedenkstätte „Roter Ochse“ darüber berichten, um welche Personen es sich bei den Toten handelt und wie die Urnen auf den Gertraudenfriedhof von Halle gekommen sind.

Herr Grashoff, der in seinem Beitrag über das Internetforum spricht, ist Historiker, kommt aus Leipzig und ist Ihnen sicher durch die eine oder andere Veröffentlichung schon bekannt. Er hat zum Thema „Herbst 1989 in Halle“ geschrieben. Auch zur Thematik „Selbstmord in der DDR“ ist ein Heft in der Reihe „Sachbeiträge“ bei der LStU erschienen.

Dann wird Herr Stiehl, Geschäftsführer der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, kurz die Sicht der Verbände darstellen.

Frau Dr. Lüdke war Leiterin des Grünflächenamtes Neubrandenburg und wird vortragen, mit welchen Themen sie dort zu tun hatte. Sie ist gleichzeitig auch Leiterin des Arbeitskreises Fünfeichen.

Ich habe zwar vorhin gesagt, es gehe um Grabanlagen, aber für mich geht es eigentlich noch um mehr. Es geht um die Ehrfurcht vor Lebenden und Toten, die wir heute zu bedenken und zu bereden haben. Und es geht um eine Geschichte, die schon sehr lange her ist. Diese Geschichte beginnt vor über 60 Jahren, als die ersten der Häftlinge, die jetzt hier auf dem Gertraudenfriedhof bestattet sind, inhaftiert wurden. In dieser Zeit begann ihr Leidensweg.

Und die Geschichte hat dann noch mal neu begonnen als Benno Prieß 1990 in seinem Buch „Unschuldig in den Todeslagern des NKWD“ Dokumente veröffentlicht und die Totenlisten bekannt gemacht hat.

Seitdem sind auch verschiedene Ministerien und Verwaltungen damit beschäftigt, eine Lösung zu finden. Es geht also nicht um Fragen, die erst wenige Wochen oder Monate alt sind – wie es manchmal scheint – sondern es sind Fragen, die jetzt auch schon wieder seit 15 Jahren diskutiert werden.

Ich bin gespannt auf die Vorträge und hoffe auf eine angeregte Diskussion und bitte jetzt Herrn Viebig für seinen ersten Beitrag hier nach vorn.

Die Geschichte der Torgauer Häftlingsurnen und ihre Umbettung in die Grabanlage 24 des Gertraudenfriedhofs

MICHAEL VIEBIG, Halle
Gedenkstätte ROTER OCHSE

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
erwarten Sie bitte für den heutigen Tag keinen wissenschaftlichen Vortrag.
Ich möchte mich an das Thema halten und Ihnen – weil viele die Zusammenhänge nicht kennen – noch einmal ausführlich darstellen, was die Forschung über den Weg der Urnen ergeben hat und um Ihnen zu zeigen, wie es zu diesem Grabfeld 24 im Gertraudenfriedhof gekommen ist. Noch während der Zeit der Wende in der DDR begannen ehemalige politische Gefangene des untergehenden Staates nach den Unterlagen zu ihren eigenen Verurteilungen und Inhaftierungen zu suchen. Viele von ihnen vergaßen dabei nicht, auch nach Mitgefangenen zu fragen, die sie – oft nach Jahren gemeinsamer Haft – aus den Augen verloren oder von denen sie wussten, dass sie diese Zeit nicht überlebt hatten.

So erschienen im Büro des Leiters des Gertraudenfriedhofes in Halle mehrfach Menschen, die in der zweiten Hälfte der 40er Jahre Inhaftierte des sowjetischen Speziallagers Sachsenhausen gewesen waren. Im Anschluss daran verbüßten sie die von sowjetischen Militärtribunalen gegen sie ausgesprochenen Urteile weiter in Strafvollzugseinrichtungen der DDR. Einer der ersten von ihnen war der vor wenigen Wochen mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnete Benno Prieß, der als Jugendlicher selbst in Sachsenhausen inhaftiert gewesen ist.

Den Anlass für seinen Besuch in Halle gab ihm eine Liste mit Namen von Gefangenen, die er in der Justizvollzugsanstalt Torgau erhalten hatte. Alle hier aufgeführten Männer waren in den Jahren 1950-1954 in Torgau gestorben, ihre Leichen anschließend nach Halle überführt worden. Der Leiter des halleischen Gertraudenfriedhofes, Kurt Götze, konnte aus seinen Unterlagen daraufhin drei Listen zur Verfügung stellen, die Ausgangspunkt zahlreicher Untersuchungen und schließlich einer Umbettung von 117 Urnen werden sollten. Die Listen enthielten zu jedem dort aufgeführten Namen lediglich eine fünfstellige Nummer, manchmal einen Vornamen und das Datum der Beisetzung.

Ich möchte im Folgenden in Umrissen darstellen, was sich inzwischen hinter dem etablierten Begriff der „Torgauer Urnen“ verbirgt und was der Ausgangspunkt für das immer noch in der Diskussion stehende Grabfeld auf dem Gertraudenfriedhof gewesen ist. Gestatten sie mir dabei Einzelschicksale im Wesentlichen auszublenden und nur die Vorgänge, die sich mit dem Friedhof und der Umbettung befassen, zu schildern. Die Frage der Urteilspraxis sowjetischer Militärtribunale sowie von Möglichkeiten und Grenzen der Rehabilitierung wird Inhalt von Vorträgen der Fachkollegen aus Konstanz und Dresden sein, die wir am heutigen Nachmittag erwarten dürfen.

Mit der Auflösung der letzten sowjetischen Speziallager gelangten Ende Januar 1950 in zwei Transporten insgesamt 1.500 Männer in das von der deutschen Volkspolizei der DDR dafür freigemachte Gefängnis Fort Zinna in Torgau.

Diese Haftanstalt diente ab 1936 als größte Wehrmachtshaftanstalt und Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis des Dritten Reiches. Zwischen 1943 und Kriegsende vollstreckte der Scharfrichter im Zuchthaus Halle Todesurteile an etwa 250 vom Reichskriegsgericht in Torgau Verurteilten und anschließend nach Halle transportierten Gefangenen: Frauen, Jugendlichen und Männern. Doch nicht diesen Menschen gilt mein heutiger Beitrag.

Die sowjetische Besatzungsmacht nutzte das Fort Zinna ab September 1945 für zwei aufeinander folgende Speziallager Nr. 8 und Nr. 10, ehe die Haftanstalt Ende der 40er Jahre der deutschen Justizverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone übergeben wurde. Ab Januar 1950 gehörte das Gefängnis zur Hauptverwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern der DDR. Im Bundesarchiv fanden sich in den vergangenen Jahren Listen, in denen die Namen der Männer die am 25. und 29. Januar 1950 von Sachsenhausen aus mit Eisenbahnwaggons nach Torgau transportiert wurden, eingetragen sind. Der erste Transport umfasste 1.008, der zweite 492 Männer.

Die Listen geben keine Auskunft darüber, in welchem Gesundheitszustand die Häftlinge sich befanden. Aus einem Bericht, geschrieben nach Übergabe der Gefangenen aus sowjetischem Gewahrsam in die Hände der Volkspolizei geht hervor, dass die Strafvollzugsbehörden mit einer so großen Anzahl von Menschen nicht gerechnet hatten und organisatorisch völlig überfordert waren.

Der Krankenstand unter den Inhaftierten war zudem, als Folge oft jahrelanger Haft in Sachsenhausen, außerordentlich hoch. Allein der Anteil der Tuberkuloseinfizierten wurde seitens der Leitung der Strafvollzugseinrichtung in Torgau auf ca. 30 Prozent geschätzt.

Eine ausreichende medizinische Versorgung war nicht zu gewährleisten. Folge der katastrophalen Zustände waren hohe Todeszahlen unter den Gefangenen, verursacht von Tuberkulose, fehlende Ernährung und den daraus folgenden Erkrankungen. Ich nenne nur Dystrophie.

In einem Aktenvermerk des zuständigen Volkspolizeiberrates vom 20. Februar 1950 – drei Wochen nach Eintreffen der Inhaftierten – ist festgehalten, dass die ärztliche Betreuung der aus dem Gewahrsam der Besatzungsmacht übernommenen Häftlinge eines der „brennendsten Probleme des Strafvollzuges“ überhaupt sei.

Es gibt nur noch wenige ehemalige Inhaftierte, die über die Verhältnisse der ersten Wochen in Torgau Auskunft geben können. Einer von ihnen, der 1930 geborene Wolfgang P., im März 1947 in Halle gemeinsam mit einer ganzen Gruppe von Lehrlingen und jungen Arbeitern verschiedener hallescher Firmen wegen angeblicher antisowjetischer Propaganda verurteilt, schilderte die Ereignisse wie folgt:

„Schon die Aufteilung in Sachsenhausen, wer zur Entlassung kommt und wessen Name fehlt, war völlig willkürlich. Sie entließen Kriegsverbrecher und solche wie wir mussten bleiben.“
Für ihn war es *„ein großer Schock nicht nach Hause zu kommen, sondern in Torgau zu landen.“*
P. gelangte in Fort Zinna zuerst *„in die Kasematten, weil ich selber starke Ruhr hatte. In den Kasematten gab es besseres Essen für uns, denn dort lagen die schwer Tbc-kranken, die sowieso keinen Appetit mehr hatten und fast nichts aßen, deren Portion konnten wir mit essen.“*

P., der sich im nachhinein selbst emotionslos als „Hilfssanitäter“ bezeichnet, fungierte als eine Art Bindeglied zwischen den Kranken und ärztlichem Personal, das nach seiner Aussage die Kasematten selbst nie betrat. Die „Hilfssanis“ (sein Terminus) führten auch so genannte Krankenunterlagen, das heißt Listen, die nichts mit den uns bekannten Krankenunterlagen in Häftlingspersonalakten zu tun haben. Erschütternd auch das Fazit der ersten Wochen: Jeden Tag starben zwei oder drei Gefangene in dem Bereich der Kasematten, die auch P. als Unterkunft dienten.

Die zusätzliche Einstellung von Ärzten für den Strafvollzug – beantragt waren für Torgau, Luckau, Untermaßfeld und Hoheneck je einer, für Waldheim und Bautzen jeweils zwei – lehnte die Hauptabteilung Gesundheitswesen des Ministeriums des Innern ab. Jedoch reichte auch die Zahl der unter den Gefangenen befindlichen Ärzte nicht aus. Fast drei Jahre lang bis Ende 1952 konnte das Problem nicht gelöst werden.

In einer Art Inventur zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in den Strafvollzugsanstalten forderte Generalinspektor Meyer, Hauptabteilungsleiter Strafvollzug im Ministerium, von der Hauptverwaltung Gesundheitswesen eine Aufstellung aller in den Gefängnissen einsitzenden Ärzte. Dabei sollten die Leiter der Haftanstalten jedoch bei jedem der festgestellten Mediziner eine „Charakteristik unter Berücksichtigung seines Verhaltens bis in die jüngste Zeit hinein“ abliefern. Ziel dieser Erfassung im September 1952 war zum einen die „Verschiebung von Gefangenenärzten zwischen den Anstalten“ zum anderen aber auch die Entfernung politisch unzuverlässiger Häftlingsärzte aus dieser Funktion.

Betrachtet man den Krankenstand unter den Gefangenen in Torgau – dort gab es allein 1953 noch 310 Fälle aktiver TBC, weitere 220 Fälle inaktiver TBC, 230 nicht ansteckende und 70 ansteckende TBC-Fälle, dazu ca. 180 arbeitsunfähige ambulante Kranke sowie 108 arbeitsfähige ambulante Kranke bei einem Krankenbettenstand von 490 – so lässt eine Forderung der Hauptabteilung Gesundheitswesen vom September 1952 auf große Unkenntnis der Verhältnisse in den Justizvollzugsanstalten schließen:

Eine Ärztekommision sollte prüfen, „ob die in den Krankenabteilungen befindlichen Kranken tatsächlich krank sind.“

In einer Broschüre mit dem Titel „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Die Erkenntnisse des Ministeriums für Staatssicherheit über 117 ehemalige Torgauer Häftlinge, herausgegeben von Edda Ahrberg, Jörg Frommer und Maike Schmitz (Magdeburg 2005), finden Sie für mehr als 100 verstorbene Gefangene in Form einer Auflistung die Diagnose, Angaben zur Dauer der Inhaftierung, zum Alter des Gefangenen, die Todesursache laut Totenschein, eventuelle Aufenthalte in Krankenstationen oder dem Krankenbau sowie Angabe zu Größe und Gewicht des Gefangenen bei der Aufnahme dort, sofern sie in den Staatssicherheitsunterlagen überliefert sind.

Es bleibt Aufgabe zukünftiger Forschung entsprechende Daten, die im Bundesarchiv in den Häftlingspersonalakten der Strafvollzugseinrichtung Torgau vorhanden sind, mit den hier festgehaltenen Ergebnissen zu vergleichen. Erst dann wird sich ein brauchbares Bild der Verhältnisse zeichnen lassen, das bisher nur zu erahnen ist.

Ich habe bisher bei 146 in Torgau verstorbenen Gefangenen die Todesursachen finden können.

98 der genannten 146 Inhaftierten, also fast genau zwei Drittel, verstarben an verschiedenen Formen der Tuberkulose. In einigen der Unterlagen zu den verstorbenen Torgauer Häftlingen lassen sich, um die Situation abschließend zu illustrieren, solche Formulierungen finden, wie zum Beispiel:

*„Zellenhaft, trotz aktiver TBC eine sitzende Beschäftigung im Vollzug“ (Angabe November 1952),
Tod des Gefangenen: 16. Juni 1953.*

In einem anderen Fall ist registriert:

Juni 1951 Lähmungserscheinungen, Verwirrheitszustände, Verdacht auf Geschwulstbildung im Gehirn.

Juli 1951: Verschlechterung der Sehfähigkeit des Kranken soweit, dass er nicht mehr schreiben kann, weitere Lähmungserscheinungen.

27.08.1951 - Exitus.

Bisher ist festzuhalten, dass die Angaben über Sterbefälle in den ersten Monaten der Nutzung von Fort Zinna äußerst lückenhaft sind. Mir zur Verfügung stehende Angaben sind aus Beständen des Bundesarchivs und eines Friedhofes rekonstruiert.

Danach ist mit Rudolf T. am 30. Januar 1950 zum ersten Mal der Name eines in Fort Zinna Verstorbenen aktenkundig.

Ihm folgt mit Rudolf L. erst mehr als fünf Wochen später der nächste registrierte verstorbene Inhaftierte. Er fand auf dem Evangelischen Friedhof, nicht weit von Fort Zinna entfernt gelegen, seine Grabstätte.

Vergleicht man nun die Angaben der Verantwortlichen der Hauptabteilung Strafvollzug mit den alarmierenden Meldungen der Krankheitszustände und den Aussagen von Zeitzeugen, ist das Fragmentarische der Überlieferung nicht zu übersehen.

Es gibt auch nicht ansatzweise den Versuch einer zeitgenössischen Übersicht der Sterbefälle der ersten Monate, noch gesicherte Erkenntnisse darüber, wo die Mehrzahl der in Fort Zinna Verstorbenen begraben wurden. In einigen Fällen sind im Begräbnisregister des Evangelischen Friedhofes fast versteckte Einträge wie „FZ“ für Fort Zinna enthalten. Bei zwei Verstorbenen im April und Mai 1950 finden sich Hinweise auf die Überführung der Leichen in die Heimortorte Bautzen und Delitzsch. Bis Anfang Juni 1950 sind nur 18 verstorbene Inhaftierte namentlich bekannt.

Wegen der steigenden Zahl von Todesfällen ordnete das Ministerium des Innern an, die Toten aus den Strafvollzugseinrichtungen einzuäschern und die Urnen auf den Friedhöfen der jeweiligen Krematorien beizusetzen. Für die Verbrennung der in Torgau Verstorbenen war zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anweisung das Krematorium des Gertraudenfriedhofes in Halle an der Saale zuständig.

Zum ersten Mal erfolgten Einäscherungen Torgauer Häftlinge hier am 16. Juni 1950. Die Leichen wurden mit einem LKW nach Halle gebracht. Für die ersten Wochen sind auch hier die Angaben noch lückenhaft. Nicht für jeden Verstorbenen sind Angaben über den Beisetzungsort nach der Einäscherung vorhanden. Ebenso fehlen in einigen Fällen Angaben zur Todesursache. Bei eini-

gen Inhaftierten die im Juni 1950 verstarben, ist noch nicht einmal gesichert, ob sie überhaupt verbrannt wurden und wo sie bestattet sind. Das Prozedere der Verwaltung musste sich wohl zunächst erst einspielen.

Darüber hinaus sind Unsicherheiten im Umgang mit Anweisungen aus dem Ministerium des Innern oder gar deren Nichtkenntnis unübersehbar. Dies betrifft vor allem die Frage, ob man die Urnen der Verstorbenen auf Anfrage an die Heimatfriedhöfe übersenden durfte oder ob der Friedhofsleiter von sich aus die Familien der Verstorbenen benachrichtigen konnte.

Mindestens 13 Urnen gelangten von Juli bis Anfang 1950 in verschiedene Orte der DDR. Erst am 30. August 1950 wurde dem Friedhofsleiter in Halle mitgeteilt, dass „Hinterbliebene von Torgau aus benachrichtigt würden.“ Selbständigem Handeln der Friedhofsleitung sollte damit ein Riegel vorgeschoben werden.

Tatsächlich finden sich im gesamten hier untersuchten Zeitraum 1950 bis 1953/54 in der Mehrzahl der Akten verstorbener Gefangener Durchschläge von Schreiben an die Angehörigen, mit denen der Tod eines Gefangenen mitgeteilt wurde.

Die verwendeten Termini der Schreiben reichen von kalten, in Amtsdeutsch gehaltenen Mitteilungen über den Sterbefall bis hin zu – allerdings sehr seltenen und sehr spät auftretenden – Formulierungen teilweiser herzlicher Anteilnahme. Mein Eindruck war, dass die Beamten in Torgau diese Gefangenen dann bereits länger kannten und die Anteilnahme offensichtlich nicht gespielt ist.

Sehr oft erfuhren die Angehörigen mit großer Wahrscheinlichkeit erst durch die Mitteilung über den Todesfall davon, wo sich der Ehemann, der Vater oder der Sohn befunden hatte:

„Hierdurch teilt Ihnen die hiesige Dienststelle mit dass Ihr Sohn [...] bei uns verstorben ist. Irgendwelche Nachlässe oder private Kleidungsstücke sind von Ihrem Sohn nicht hinterblieben. Die Leiche Ihres Sohnes wurde nach Halle/Saale zur Feuerbestattung übergeführt und auf dem Friedhof beigesetzt. Unterschrift, VP-Oberrat, Leiter der Strafanstalt“

Mit dem Schreiben offenbarte sich – verzeihen Sie diesen Ausdruck – eine doppelte Tragödie für diese Familie. Sie erfuhr mit dem Schreiben vom 9. Oktober 1950 zwar den Beisetzungsort ihres 1946 im Alter von 16 Jahren in Mecklenburg verhafteten Sohnes, der übrigens gemeinsam mit Benno Prieß verurteilt wurde. Sie durfte jedoch weder die Urne überführen, noch Blumen am Grab des Verstorbenen niederlegen.

Ab 5. September 1950 durften Urnen an Angehörige überhaupt nicht mehr ausgehändigt werden. Bereits erfolgte Benachrichtigungen zogen nunmehr neue Bescheide nach sich:

*„Die Ihnen [...] zugegangene Mitteilung ist unter falschen Voraussetzungen erfolgt. Die Aschenreste müssen an ihrem derzeitigen Ort verbleiben. Dieser Bescheid ist endgültig.“
(14. September 1950)*

Die Urne des am 13.8.1950 an Lungentuberkulose verstorbenen O. B. blieb in Halle. Die Friedhofsleitung hatte die Urnen „verlassen beizusetzen“. Ein Wiederfinden, Versenden und eine

anschließende Bestattung in Familiengräbern sollte unmöglich gemacht werden.

Trotzdem passierte es mehrfach, dass die Strafanstaltsleitung in Torgau den Angehörigen als Beisetzungsort Halle mitteilte, dem Friedhofsleiter jedoch verbot, Angehörige an die Grabstelle zu führen.

Über Versuche von Familienangehörigen, die Urnen doch noch in ihre Heimatorte überführen zu lassen, ist in den Unterlagen wenig Konkretes dokumentiert. Sie waren aber ein Grund für die folgende Angelegenheit, die ich jetzt schildern werde.

Am 23. Januar 1951 erledigte ein VP-Rat Dressler von der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Hauptabteilung Strafvollzug, einen „Sonderauftrag im Gertraudenfriedhof Halle sowie in der Strafvollzugsanstalt Torgau.“

Er kontrollierte zunächst in Fort Zinna und anschließend in Halle die „Unterlagen verstorbener Strafgefangener“ um herauszufinden, wie viele Urnen bereits an Angehörige versandt waren und wie sich der Friedhofsleiter verhielt, wenn Familienmitglieder weiterhin versuchten eine Überführung vornehmen zu lassen.

Zudem informierte sich Dreßler über die Bestattungsform, die auf dem Gertraudenfriedhof praktiziert wurde:

„Ich habe Herrn Schramm dann noch gebeten mir die Grabstätten der Strafgefangenen zu zeigen, weil ich mich überzeugen wollte, in welcher Art die Urnen zwischen den Gängen der Gräber vergraben wurden. Dieselben sind jeweils am Kopfende eines Grabes auf den Wegen vergraben. Hierüber hat Herr Schramm einen genauen Liegeplan, der ihn zu jeder Zeit in die Lage versetzt, bei irgendwelchen Anforderungen die dementsprechende Urne herauszuholen. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass es unzulässig sei, die Urnen auf diese Weise beizusetzen. Er erklärte sich bereit, eine geeignete Stelle auszusuchen, wo man sämtliche Urnen, wie von der Strafvollzugsanstalt angewiesen, als ‚verlassen‘ beisetzen könne [...]“

Die Leitung des Friedhofes, Direktor Genz und Oberinspektor Schramm, behielten jedoch ihre Methodik, die Urnen wieder auffindbar zu bestatten und in einen Lageplan einzutragen, jedoch auch in den folgenden Jahren bei. Diesem – für beide nicht ungefährlichen – Verhalten ist es zu verdanken, dass die Grabstellen vorhanden und rekonstruierbar blieben.

Im Oktober 1951 trat, um allen Unabwägbarkeiten einen Riegel vorzuschieben, eine neue Vorschrift in Kraft: Die Urnen von Häftlingen mussten nun auf dem Friedhof aufbewahrt werden, bis ein Gefängnisbeamter kam und sie zurück nach Torgau brachte.

Ein erster solcher Rückholtransport erfolgte am 6. Februar 1953 bei dem 22 Urnen verstorbener Gefangener nach Torgau gebracht wurden. Dabei handelte es sich um Sterbefälle aus dem Zeitraum 26. September 1951 bis 2. Februar 1953.

Einige der Urnen hatten, wie Sie selbst feststellen können, 18 Monate unbestattet in Halle aufbewahrt werden müssen.

In 9 weiteren Fällen gelangten die Urnen von Verstorbenen vom Gertraudenfriedhof aus in die Haftanstalt Fort Zinna.

Diese Praxis hörte erst 1954 auf. Torgau war inzwischen dem neu gebildeten Land Sachsen

zugeteilt worden. Verstorbene Gefangene brachte man nun zur Einäscherung nach Waldheim - wie es Benno Prieß bereits in einer Publikation geschildert hat.

Wo in Torgau die Urnen aus Halle aufbewahrt wurden, lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Mit großer Wahrscheinlichkeit befanden sie sich wieder in Fort Zinna, wie vergleichbare Unterlagen anderer Strafvollzugseinrichtungen vermuten lassen. Ich zitiere aus einer Auflistung der Strafvollzugsanstalt Bautzen vom 10. August 1956:

„In der StVA Bautzen befinden sich insgesamt 221 Urnen“.

Sie stammten aus den Krematorien Görlitz, Zittau und Dresden. Sechs Gefangene waren im Haftkrankenhaus Leipzig Klein-Meusdorf gestorben.

Dieser unwürdige Umgang mit den Urnen verstorbener Gefangener ist symptomatisch für das gesamte Haftsystem der frühen DDR, sofern es sich um die Leichen von Inhaftierten handelte, die aus politischen Gründen in den Strafvollzugseinrichtungen eingesperrt waren. Die Herausgabe von Urnen verstorbener politischer Gefangener wurde bis weit in das Jahr 1956 hinein grundsätzlich verweigert.

Im Juni 1956 gelang es einer Frau aus Stralsund, in die Sprechstunde der Justizministerin Hilde Benjamin vorzudringen und dort die Herausgabe der Urne ihres drei Jahre zuvor in Waldheim verstorbenen Mannes zu verlangen. Einer Zuarbeit des Leiters der Verwaltung Strafvollzug für die Justizministerin ist die Begründung zu entnehmen:

„K. wurde 1950 vom ehemaligen Landgericht Chemnitz in Waldheim verurteilt und zählt mit zu dem Personenkreis bei denen eine Freigabe der Leiche bzw. Urne aus politischen Gründen nicht ratsam ist.“

Dies ist einer der wenigen Hinweise auf die Verweigerung der Herausgabe aus politischen Gründen, die man in den Akten findet. Für in Torgau Verstorbene finden wir diese Begründung nicht schriftlich fixiert, sie steht aber natürlich überall dahinter. Deshalb habe ich dieses Beispiel hier gewählt.

In Bedrängnis geriet die Verwaltung Strafvollzug vor allem durch Schreiben aus dem westlichen Teil Deutschlands, wie es beispielsweise durch den Brief einer Frau aus Frankfurt am Main vom 23. September 1956 an eine thüringische Friedhofsverwaltung dokumentiert ist:

„Ich empfinde es als unerhörte Pietätlosigkeit, nachdem ein Mensch über sechs Jahre tot ist, dass die [Herausgabe der] Urne zwecks Beisetzung an die nächsten Angehörigen verweigert wird. Was kann Ihnen eine Urne denn nützen, Ihr Opfer haben Sie doch bekommen. Für mich bedeutet aber die Urne [...] sehr viel.“

Ich konnte nicht feststellen, ob man die Urnenversendung danach ermöglichte. Es wäre ein Ausnahmefall, weil sie in die Bundesrepublik hätte erfolgen müssen. Das vermied man aus verschiedenen Gründen tunlichst.

In allen Strafvollzugseinrichtungen der DDR sind die Urnen verstorbener politischer Gefangener bis 1956 „gesammelt“ worden. Das bereits zitierte Schreiben der StVA Bautzen von August 1956, ausgefertigt wegen einer entsprechenden Anfrage des Ministeriums in Berlin, resultierte aus den Schwierigkeiten, die aus den einzelnen Einrichtungen gemeldet wurden. Die 221 Bautzener Urnen waren „teilweise angeschlagen und stark angerostet“. Waldheim meldete 584 „Stück“, von denen 95 „zu erneuern“ seien und 240 „neu lackiert werden“ müssten. Noch im August 1956 beauftragte die Verwaltung Strafvollzug die einzelnen Haftanstalten zu überprüfen, ob es möglich sei, die Urnen wieder an den Einäscherungsorten beizusetzen. Dabei war abzusichern, dass die Beisetzungen ohne Aufsehen und nur mit Kenntnis eines möglichst kleinen Personenkreises stattfinden sollten. In einigen Fällen überprüften Sicherheitsorgane sogar das Friedhofspersonal. So meldete die Strafvollzugsanstalt Hoheneck:

„den beiden verantwortlichen Genossen der Friedhofsverwaltung sei die Wahrung der Vertraulichkeit bekannt, und da es sich hier auch um zwei Genossen unserer Partei handelt, kann ihnen Vertrauen entgegengebracht werden.“

In Hoheneck und Waldheim war allerdings eine Bestattung der Urnen noch immer nicht vorgesehen. Die Friedhofsverwaltung sollte für Regale sorgen, in denen die Urnen weiterhin aufzubewahren wären.

Am 4. Juli 1957 trafen die Torgauer Urnen wieder auf dem Gertraudenfriedhof in Halle ein. Der Friedhofsleiter ließ die Bestattung in der gleichen Weise vornehmen, wie er es von Beginn an getan hatte. In zwei Ausnahmefällen konnten Urnen in die Heimatorte der Verstorbenen überführt werden. Bei einem von ihnen, dem am 5. Januar 1951 an einem Schlaganfall gestorbenen damals 56 Jahre alten Paul M., findet sich folgender Lebenslauf den ich erwähnen möchte. Dazu muss ergänzt werden, dass die Leitung der Strafvollzugseinrichtung Torgau die Gefangenen im September 1950 aufforderte, für die Akten Lebensläufe zu schreiben. Von diesen Gefangenen wissen wir also logischerweise viel mehr, als von den vorher verstorbenen Insassen. Zudem sind diese Lebensläufe zum Teil sehr ausführlich. Die Akten beinhalten darüber hinaus oft Personalbögen.

Paul M. schreibt in seinem Lebenslauf am 30. Oktober 1950 folgendes:

„Am 1. Januar 1940 wurde ich aufgrund einer Notdienst-Verordnung vom Landratsamt in Gera zum Gendarmerie-Reserve-Dienst eingezogen und habe hier nur in meiner Heimat Dienst tun müssen. [...] Habe sogar bis 31. Juli 1945 noch Gendarmerie-Dienst getan. Anfang August 1945 wurde ich von der deutschen Polizei ohne Angabe von Gründen inhaftiert, der sowjetischen Militärmacht übergeben und von dieser nach 10 Tagen wieder entlassen, weil keine Gründe zu meiner Verhaftung vorlagen.

Im September 1945 wurde ich wiederum inhaftiert, wieder ohne Angabe von Gründen und wurde dem Bezirksgefängnis in Gera zugeführt. Ohne jede weitere Vernehmung kam ich im März 1946 ins Lager Buchenwald. In Weimar wurde ich dann erst im August 1946 über meine Tätigkeit bei der Gendarmerie befragt. Es wurde mir zum Vorwurf gemacht, dass ich geduldet habe, dass

sowjetische Bürger nach Deutschland verschleppt und hier zu schweren Arbeiten in Industrie und Landwirtschaft eingesetzt wurden und dass ich meine Aufsichtspflicht als Polizist verletzt hätte, weil ich eine strenge Kontrolle über deren Verpflegung, Unterkunft, Bezahlung und Freizeitgestaltung nicht ausgeübt hätte. Ferner, weil ich drei Ostarbeiter, um sie nicht der Gestapo melden zu müssen und um sie vor strenger Bestrafung zu schützen, weil sie Einbruchdiebstähle begangen hatten, mit Geldstrafen belegte. Ich wurde infolge dessen mit 10 Jahren Freiheitsstrafe belegt und sollte nach Angabe eines Beisitzers des Gerichts nach meiner Verurteilung bei guter Führung nach zwei bis drei Jahren wieder entlassen werden. Leider sind bereits fünf Jahre vergangen. (Unterschrift)“.

1951 verstarb der hier zitierte Gefangene an einem Schlaganfall und wurde in Halle eingeschert.

Die Mehrzahl der Urnen blieb jedoch im Grabfeld 39 des Gertraudenfriedhofes bestattet. Es war der Leitung untersagt, eigenmächtig nach Familien zu suchen oder Anfragen zu beantworten. Von den bisher 173 identifizierten, von 1950 bis 1954 in Torgau Fort Zinna verstorbenen Gefangenen ruhen 117 immer noch in Halle. Mit Hilfe der Listen die Benno Prieß, der Eislebener Wolfgang Fintzel und andere zur Nachforschung veranlassten, konnte eine ganze Reihe Fragen geklärt werden.

Als infolge umfangreicher Recherchen erste Adressen von Familien ausfindig gemacht werden konnten, versuchte die Leitung des Grünflächenamtes Halle im Jahre 1994 die Angehörigen zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, nach 40 Jahren die Urnen in die Heimatgemeinden zurückzuholen. In vielen Fällen gelang dies jedoch nicht mehr.

In der Folgezeit reifte bei ehemaligen Inhaftierten, Vertretern von Opferverbänden, dem Verein für Zeit-Geschichte(n), aber auch engagierten Vertretern der Stadt der Gedanke, den noch immer hinter fremden Gräbern Bestatteten, endlich eigene Grabstätten zu geben.

Das seit Jahrzehnten nicht mehr genutzte Grabfeld 39 war aufgrund des Bewuchses als eigenständige Grabanlage kaum noch zu erkennen und als dauerhafte Anlage für die dort verstreut bestatteten Urnen nicht geeignet. Daraufhin fiel die Entscheidung, die Urnen in ein eigenes Grabfeld umzubetten, um Angehörigen und Freunden einen Ort der Trauer zu schaffen.

Nach aufwändiger Suche gelang es den Mitarbeitern des Gertraudenfriedhofes fast alle Urnen wieder zu finden, sie behutsam zu bergen und – nach genauer Überprüfung und Eintrag in einen neuen Lageplan – im September 2002 zu bestatten. Die darauf folgende Diskussion um dieses Grabfeld hat uns heute hier zusammengeführt. Ich danke Ihnen.

Quellenangaben zu den einzelnen Zitaten bzw. einzeln aufgeführten Aktenlagen und Aussagen:

M. Viebig, Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), Am Kirchtor 20b, 06108 Halle (Saale)

Edda Ahrberg

Danke schön Herr Viebig. Bevor wir den Beitrag von Herrn Grashoff hören, möchte Frau Bohley noch kurz über die Absage der PDS zu der heutigen Veranstaltung informieren.

Zur Absage der Tagungsbeileiligung von IVVdN und PDS

HEIDI BOHLEY, Halle
Projektleiterin im Verein Zeit-Geschichte(n)

An dieser Stelle sollte jetzt eigentlich ein Vertreter des IVVdN sprechen.

Ich hatte beim IVVdN nach einem Referenten für diese Tagung angefragt. Nach 4 Wochen kam die Antwort, man habe die Einladung zur Kenntnis genommen, wolle sich aber an „verbindliche Absprachen“ mit der Oberbürgermeisterin halten, die zugesagt habe, eine unabhängige Historikerkommission mit einem Gutachten zu beauftragen.

Daraufhin habe ich an die PDS geschrieben – die sich ja mit zwei sehr pointierten Presseerklärungen der Landtagsfraktion hinter die Ausführungen des IVVdN gestellt hatte – und angefragt, ob sich in ihren Reihen vielleicht jemand finden würde, der ihre Haltung hier vortragen könnte. Am 24.11. 05 kam von Matthias Gärtner, der auch die Presseerklärungen der Landtagsfraktion unterzeichnet hatte folgender Brief:

Sehr geehrte Frau Bohley, vielen Dank für Ihre Einladung zur Tagung am 1.12.. Ich werde an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, da ich zu diesem Zeitpunkt im Ausland weile. Zudem habe ich allerdings grundsätzliche Kritik an der inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltung. Es ist nicht ersichtlich, ob der Kern der Debatte um die Torgauer Urnen thematisiert wird. Dieser besteht darin, dass die wirkliche Identität der Toten zu klären ist, um eine Bewertung vorzunehmen. Zudem halte ich Herrn Dr. Müller ungeeignet auf einer solchen Veranstaltung aufzutreten. Wie Ihnen sicherlich auch bekannt ist, hat Herr Dr. Müller in Moskau Rehabilitationsanträge für Personen gestellt, die nachweislich an der Euthanasie beteiligt waren. Ich denke nicht, dass er bei einer solchen Veranstaltung auftreten sollte. Von unserer Seite wird offiziell keine Person auf der Tagung reden.

*Mit freundlichen Grüßen
Matthias Gärtner*

Ich habe ihm Folgendes geantwortet:

*Sehr geehrter Herr Gärtner,
ich bedaure sehr, dass von Ihrer Seite offiziell auf der Tagung niemand reden möchte. Alles was Sie ansprechen, was Sie unter der „wirklichen Identität der Toten“ verstehen und Ihre Vorbehalte*

gegen Dr. Müller könnten Sie dort in die Diskussion einbringen – und der Angegriffene hätte Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Das Fernbleiben von IVVdN und PDS erweckt den Eindruck, dass Sie sich einer fairen Auseinandersetzung entziehen, weil Sie ihre Vorwürfe nicht belegen können.

Als gewählter Repräsentant eines Rechtsstaates stimmen Sie doch hoffentlich mit mir überein, dass für den Angeklagten so lange die Unschuldsvermutung gilt, bis ihm die Schuld nachgewiesen wird. Muss das nicht auch für die Toten gelten? Und daran schließt sich die Frage an, wie beweiskräftig sind die Akten der sowjetischen Militärtribunale? Das Ziel einer solchen Fragestellung ist es nicht Schuld zu vertuschen, sondern zu verhindern, dass die Toten ein zweites Mal durch bloße Behauptungen und Vermutungen verleugnet werden. Wir brauchen viel Licht, um in alle dunklen Ecken unserer Vergangenheit zu leuchten, und welche Konsequenzen sich aus dem ergeben, was wir da entdecken – darum geht es auf der Tagung. Schade, dass Sie nicht dabei sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Bohley

Edda Ahrberg

Ja vielen Dank Frau Bohley. Herr Grashoff, ich bitte Sie um Ihren Vortrag.

Wahrheitssuche oder Grabenkampf?

Die Debatte um die „Torgau-Urnen“ im Internet – www.halleforum.de

UDO GRASHOFF, Leipzig

Historiker

Ja, einen schönen guten Tag, meine Damen und Herren.

Ich muss zugeben, dass ich mich sehr kurzfristig entschlossen habe, hier einen Beitrag zu leisten. Und dass das, was ich jetzt in den nächsten 20 Minuten machen werde, für mich selbst auch ein Wagnis ist.

Ich habe mich dazu entschlossen, als ich die Information bekam, dass sowohl IVVdN als auch PDS auf der Tagung nicht sprechen wollen. Das hat bei mir Unbehagen ausgelöst. Einerseits über die mangelnde Zivilcourage dieser Vertreter des öffentlichen Lebens. Andererseits habe ich mir vorgestellt, ich gehe hier zu einer Tagung, wo nur Leute sitzen, die alle einer Meinung sind. Und ich denke, wir brauchen die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen, um weiterzukommen, um zu einer Versachlichung der Debatte und vor allem auch zu Ergebnissen zu kommen. Darum hatte ich die Idee, einige Aspekte vorzutragen, die während einer sehr heftig geführten

Debatte im Internet im „Halleforum“ zum Ausdruck gekommen sind. Die hier referierte Debatte stammt vom Herbst des vorigen Jahres, ist also nicht neu, sondern schon ein Jahr alt. Mir scheint, dass dort im Internet, in diesem Raum, in dem man eine politische Meinung äußern kann, ohne seine Identität offen zu legen, dass dort Denkweisen und Argumente sehr unverstellt und rücksichtslos zum Ausdruck gebracht worden sind. Darum scheint mir das eine relativ gute Quelle zu sein, um einige Punkte darzustellen, die von den Kritikern dieser Grabanlage vorgebracht wurden.

Mir geht es also jetzt bei meinem Vortrag nicht darum, die Positionen dieser Kritiker einzunehmen. Ich hoffe, dass Sie mich nicht mit der Botschaft verwechseln, die ich referiere. Ich möchte das hier noch mal ganz deutlich sagen, das sind nicht meine Meinungen. Ich möchte aber diese Ansichten einbringen, weil ich die Diskussion für notwendig halte.

Ich denke, dass man auch von den Personen abstrahieren sollte, die sich in dieser Debatte engagiert haben. So tauchte der Vorwurf auf, dass Herr Gerats [Jupp Gerats – Vorsitzender des IVVdN – Anm. Red.] zu Unrecht als Überlebender des Holocaust bezeichnet wird, wobei nicht klar ist, ob er das selbst gesagt hat oder andere es über ihn schreiben. Das ist natürlich ein Aspekt, der ihn fragwürdig erscheinen lässt. Trotzdem denke ich – obwohl man solche Dinge auch öffentlich benennen muss – dass es wichtig ist, die Sachfragen nicht aus den Augen zu verlieren. Und das ist mein Anliegen, darum zeige ich Ihnen jetzt Ausschnitte aus der sehr heftig geführten Debatte im Internet und werde jetzt einige Folien mit Zitaten aus dem Internetforum auflegen.

Die Debatten werden im „Halleforum“ so geführt, dass die meisten Teilnehmer sich mit einem Vornamen oder Pseudonym anmelden. Ich habe zu der jeweiligen Wortmeldung, die ich Ihnen zeige, neben dem Namen noch das Datum hinzugefügt. Was sie jetzt hier sehen, sind oft nur Ausschnitte aus sehr langen Wortmeldungen, die ich im Ganzen hier jetzt nicht zeigen kann.

Anfangs, im Oktober 2004, ging es vor allem um die Form und Gestaltung der Grabanlage. So schrieb zum Beispiel Steffen am 7.10.04:

„Diese Anlage provoziert und lädt ja regelrecht zu Aufmärschen ein. Es geht mir nicht darum, dass die Leute kein Grab kriegen sollen. Aber bitte nicht so undifferenziert nebeneinander. Die Leute, die zu Unrecht saßen, dürfen gerne geehrt werden. Kriegsverbrecher haben dort aber nichts zu suchen. Das Anliegen des Vereines“,

damit meinte er den Zeitgeschichte(n)-Verein,

„mag ja ein gutes gewesen sein, doch ist die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte ... an diesem Ort gescheitert.“

Und einen Tag später schrieb ein Mensch namens Werner zu dieser Tafel, die damals gerade auf Anweisung der Oberbürgermeisterin abgenommen wurde:

„Es geht hier konkret um die Tafel auf der ... steht: ‚Die Grabanlage wurde im Sinne des Gesetzes der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft anerkannt.‘ Und wenn der Zeitgeschichte(n) e. V. schon vorher wusste, dass 56 von 117 rehabilitiert wurden – so bleibt rein

rechnerisch immer noch eine Zahl von 61 Kriegsverbrechern übrig. ... Also weg mit der Tafel.“

Jetzt habe ich noch mal eine Wortmeldung von Steffen. Steffen hat sich in dieser Internetdebatte als Moderator engagiert und außerdem den IVVdN und den Zeit-Geschichte(n) Verein persönlich besucht. Hier aus seinem Bericht über den Besuch beim IVVdN. Dieser Besuch habe ihn, so schrieb er, noch einmal zum Überdenken der Frage gebracht, ob dieses Gräberfeld nicht vielleicht doch eine Gedenkstätte darstelle. Er zitierte aus zwei Reden, die bei der Einweihung des Gräberfeldes gehalten wurden:

„Da spricht Frau Szabados am 01.07.2003 unter anderem davon: ‚dass die Toten von Torgau aus der Anonymität herausgeholt wurden und dass mit der würdigen Gestaltung eines Gedenkortes begonnen wurde.‘ Ebenso spricht auf derselben Veranstaltung, der Einweihung des Gräberfeldes, Herr Benno Prieß, geschäftsführender Vorsitzender des Waldheimer Kameradschaftskreises, folgendes: ‚Ich bedanke mich im Namen aller noch lebenden ehemaligen Häftlinge, dass die Stadt Halle den Toten der kommunistischen Gewaltherrschaft eine würdige Gedenkstätte errichtet hat.‘ Angesichts dieser Zitate davon zu sprechen, dass es keine Gedenkstätte sondern nur eine Ruhestätte sein soll, empfinde ich als glatte Lüge.“

Diese Fragen, diese Kritik will ich jetzt hier nur einfach in den Raum stellen, ohne sie zu kommentieren. Ich denke, dafür wird dann die Diskussion da sein. Jedenfalls ist die Frage, die hier sehr vehement aufgeworfen wird, die nach der Gestaltung der Grabanlage:

Ist die Absicht, eine schlichte Grabanlage und keinen Ehrenhain zu gestalten, die man auch auf der Homepage des Zeit-Geschichte(n)-Vereins nachlesen kann, tatsächlich verwirklicht worden oder nicht?

Während die Internetdebatte stattfand, haben sich auch einige der Kritiker öffentlich zu Wort gemeldet. Ich zitiere jetzt ein paar Auszüge aus Presseerklärungen, die damals veröffentlicht wurden.

Die erste Presseerklärung kam am 24.9.2004 vom IVVdN. Hier wurde von einem „empörenden Skandal“ gesprochen, der zudem noch von „verschiedenen Institutionen – vom Innenministerium von Sachsen-Anhalt über die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Opferverbände bis hin zum Verein Zeitgeschichten – organisiert und durchgeführt“ worden sei.

Drei Tage später vertrat dann die PDS in einer Presseerklärung eine ganz ähnliche Meinung. Dort hieß es:

„Es kann nicht sein, dass 60 Jahre nach der Befreiung Deutschlands vom Hitlerfaschismus Nazischergeren in Form eines Ehrenhains gedacht wird. In der Tat: Auch Kriegsverbrecher haben ein Recht auf Totenruhe. Diese muss aber nicht durch einen Ehrenhain gewährleistet werden. Damit wird die Geschichte auf den Kopf gestellt. Einen solchen Revisionismus lehnt die PDS entschieden ab. Deshalb fordert die PDS die Stadt Halle auf, unverzüglich den Ehrenhain zu schließen.“

Zwei Tage später gab es dann von Max Privorozki im Namen der Jüdischen Gemeinde zu Halle

eine Presseerklärung, die wieder eine ganz ähnliche Meinung vertrat. Hier möchte ich als Zitat hervorheben, dass Herr Privorozki erklärte:

„Es wurde sowohl bei der Einweihung als auch später verschwiegen, dass darunter Häftlinge waren, die wegen Kriegsverbrechen, Teilnahme an Erschießungen, Misshandlung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, SS-Zugehörigkeit, Angehörige der Gestapo usw. verurteilt wurden. Ausnahmslos wurden alle als unschuldige Opfer des Stalinismus dargestellt. Die Grabanlage wurde als Ehrenfriedhof gestaltet und auch in den Einweihungsreden als Gedenkstätte bezeichnet. Als Höhepunkt wurden noch Kränze für diese vermeintlichen ‚Opfer‘ niedergelegt.“

Der Vorwurf, den man diesen Presseerklärungen entnehmen kann, ist die Frage: Wurde eine mögliche Schuld der Toten beiseite gelassen, um den Opferstatus deutlicher herauszuheben?

Ich komme jetzt zum nächsten Punkt.

Es ging in dem Internetforum auch um die Frage, wie man auf die Situation reagieren könnte, wie man möglicherweise die Grabanlage verändern könnte. Und ich möchte hier eine Äußerung von Bernd, der sich sehr intensiv in dieser Debatte engagiert hat, vortragen.

Der forderte am 9.11.:

„Entweder eine generelle Umgestaltung der Anlage, so dass nur noch die Namen auf den Gedenksteinen stehen, für die mittlerweile die Rehabilitation durchgesetzt wurde, und die anderen in einer zweiten Anlage ohne den ganzen Bombast und Schutz laut ‚Opfergesetz‘ beigesetzt werden.“

Das ist grammatisch ein bisschen fehlerhaft, aber so stand es im Internet. Bernd zweifelte allerdings daran, ob das finanziell machbar sei, und schrieb dann:

„Oder den Infotext so umgestalten, dass dieser Fakt klar ersichtlich ist und nicht allgemein von Opfern der kommunistischen Unrechtsjustiz die Rede ist. Also klipp und klar: Für xx Personen wurde eine Rehabilitation abgelehnt so dass sie als verurteilte Kriminelle (um das Wort Kriegsverbrecher jetzt mal zu vermeiden) zu betrachten sind.“

Andere Wortmeldungen – die ich hier unten noch mal kopiert habe, die teilweise schon vorher stattgefunden haben – fragten, ob solche Ideen überhaupt realisierbar sind. Besonders bemerkenswert erscheint mir eine Entgegnung von Falko vom 27.10.2004, der das so formulierte:

„Es ist der Fluch der Unrechtsjustiz, dass wir Nachgeborenen keine Gewissheit erlangen können, ob damals tatsächlich die Täter bestraft wurden. ... Die Akten sagen nur, was man ihnen vorgeworfen hat. Das ist ja gerade das Furchtbare, dass man nicht sicher sein kann, dass die unbestritten geschehenen Verbrechen auch an den tatsächlich Verantwortlichen gesühnt wurden.“

Im Verlauf dieser Debatte ging es dann vor allem um die Frage, wie man das sehr schwierige Problem behandelt, dass Menschen möglicherweise erst Täter, später aber auch Opfer gewesen sind. Auch zu diesem Punkt habe ich einige Auszüge aus dem Internetforum herauskopiert. So

schrrieb zum Beispiel Wolfgang Stiehl am 24.10.2004:

„Auch der zu Tode gekommene NS-Täter hat, angesichts seiner absolut nicht rechtsstaatlichen Verurteilung letztendlich einen Opferstatus. Man kann ein Unrecht nicht einfach durch ein neuerliches Unrecht aus der Welt schaffen, ohne dieses neuerliche Unrecht als solches zu benennen.“

Dazu kam Kritik zum Beispiel am 13.11.2004 von Werner:

„... ein Opfer das zuvor Täter gewesen ist, kann ich nicht nur als Opfer betrachten. Erst recht nicht, wenn der Opferstatus aus der Täterschaft resultiert. Es ist doch absurd, Täter – die zu Opfern wurden – mit dem gleichen Maßstab zu bewerten wie unschuldige Opfer.“

Dazu schrieb dann Alexander:

„Unrecht kann auch denen widerfahren, die selbst Unrecht getan haben. Das macht sie nicht besser, doch der Fakt, dass sie selbst schuldig geworden sind, rechtfertigt auch nicht, ihnen die Möglichkeit abzusprechen, auf irgendeine Weise unrechte Behandlung erfahren zu können.“

Falko reagierte noch einmal auf den Eintrag von Werner, auf diese Bemerkung

„wenn der Opferstatus aus der Täterschaft resultiert“, und schrieb:

„So etwas gibt es gar nicht! Hier steckt dein Denkfehler. Opfer wurden sie, weil es NEUE Täter gab! Das übersehen die ANTIFASCHISTEN gern und es hat auch bisher auch in dieser Diskussion keine Rolle gespielt.“

Und einige Tage später machte dann Wollli noch auf einen weiteren damit im Zusammenhang stehenden Aspekt der Opfer-Täter-Verstrickung aufmerksam:

„Geht es nicht dem IVVdN, der PDS und anderen Protestierern im Kern darum, dass auf der Tafel auf ein Verbrechen ‚ihres‘ politischen Systems hingewiesen wird? Das ist für sie sicher schmerzhaft. Auch für viele Hitleranhänger, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, war es unglaublich schmerzhaft zu erfahren, welche Verbrechen ihr geliebter Führer, seine Paladine, Naziführer und andere zu verantworten haben. Verbrechen müssen aber beim Namen genannt werden, wenn sie sich nicht wiederholen sollen.“

Wenn man diese Wortmeldungen noch einmal zusammenfasst, dann spricht daraus ein starker Wunsch, Schuld zu benennen und möglicherweise auch zu polarisieren, einerseits in die Guten und andererseits in die Bösen. Ein Wunsch, die Komplexität, die nun mal vielen Menschenschicksalen eigen ist, zu reduzieren auf ein einfaches moralisches Schema. Aber es zeigte sich, je länger die Diskussion dann währte, dass das sehr schwierig ist, und dass es letztlich wohl nur darum gehen kann, die Ambivalenz auszuhalten.

Ich habe jetzt noch einige Ausschnitte aus dem „Halleforum“ kopiert, die weniger inhaltliche Fragen als vielmehr den Stil der Debatte betreffen.

Steffen, der sich ja, wie ich schon sagte, sehr um die Debatte bemüht hat und als Moderator aufgetreten ist, fragte sich an einer relativ frühen Stelle, worum es eigentlich in der Debatte geht. Er

konstatierte:

„Hier wird mit Vorurteilen auf beiden Seiten hantiert. ‚Alles Nazis‘ auf der einen Seite, ‚Alles zu Unrecht Verfolgte‘ auf der anderen Seite.“

Seiner Meinung nach ging es *„nicht mehr um die Urnen“*, sondern um *„die Deutungshoheit“*.

In der Zwischenzeit, bis sich ein Harry zu Wort meldete, gab es in dem Internetforum Auseinandersetzungen um Jupp Gerats, dem biografische Lügen vorgeworfen wurden.

Darauf reagierte Harry und versuchte, die Debatte wie folgt zusammenzufassen:

„... Zeitgeschichte(n) e.V. hat sich für einen Ehrenhain eingesetzt und wusste nicht, wer die 117 Leute sind, die sich hinter den Urnen verbergen. IVVdN hat auf ein Problem hingewiesen und Eure einzige Reaktion ist, deren Sprecher dumm zu machen ohne auf die konkreten Vorwürfe zu reagieren... Widerlich.“

Und auf Grund dieser Auseinandersetzung und persönlicher Beschimpfungen, die dann stattfinden, schrieb Alexander am 9.11.2004 lapidar:

„... wenn man sich wirklich fragt, wo die Gewalt auf der Welt herkommt, kann hier eine Keimzelle im Erblühen besichtigt werden: ausgelöst von einer Angelegenheit, die jedem normalen Menschen am Arsch vorbeigeht, weil er sich sofort fragen würde ‚Na und – sollen sie das doch erforschen, aber begraben werden muss natürlich jeder in Würde?‘, entbrennt ein ideologischer Kampf, bei dem schlussendlich alle verlieren ...“

Das ist ein sehr negatives Statement zum Ende und ich hoffe, dass ich mit meinem Vortrag dazu beitragen kann, dass diese Prophezeiung nicht eintritt.

Ich denke, es bringt wenig, wenn man die Auseinandersetzung mit IVVdN, PDS, Antifa und allen anderen Kritikern so führt, dass man nur Schläge mit Gegenschlägen pariert.

Und ich denke, es bringt auch nichts, wenn man sich zu sehr in Kleinigkeiten und persönlichen Dingen verliert. Wichtig erscheint mir in dieser Debatte vielmehr, die Sache im Auge zu behalten, sich nicht auf das Niveau der Angriffe einzulassen, sondern vielmehr zu versuchen, so differenziert wie nur möglich zu argumentieren und zu agieren, um einen Schritt weiter zu kommen.

Mein Vorschlag wäre, zu versuchen – auch wenn die Kritiker der Grabanlage heute nicht auf der Tagung erschienen sind – gewisse Punkte in der Kritik Ernst zu nehmen und sich auch selbstkritisch zu befragen, was vielleicht geändert werden könnte.

Ich habe zum Schluss vier Fragen formuliert, um anzudeuten, in welche Richtung es vielleicht weitergehen könnte.

1

Entspricht die Grabanlage der Intention einer „schlichten Grabanlage“ oder ist sie ein „Ehrenhain“? Was könnte geändert werden, oder: Muss überhaupt etwas geändert werden?

2

Wird die Bezeichnung der Toten als „Opfer“ der tatsächlich sehr heterogenen Sachlage gerecht? Kann die (mutmaßliche) Schuld eines Teils der Toten auf einer Tafel zur Sprache gebracht werden?

3

Wie kann eine differenzierte wissenschaftliche Aufarbeitung in überschaubarer Zeit und – das scheint mir auch ein wichtiger Punkt zu sein – mit vertretbarem finanziellen Aufwand realisiert werden?

4

Kann das Gespräch zwischen den verhärteten Fronten von Kritikern und Befürwortern der Grabanlage wieder in Gang gebracht werden?

Ich würde mich sehr freuen, wenn gerade zu diesem vierten Punkt diese Tagung ein Schritt in diese Richtung sein könnte. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Edda Ahrberg

Vielen Dank Herr Grashoff. Auf einige Punkte wird sicher heute Nachmittag noch eingegangen werden, gerade was die wissenschaftliche Aufarbeitung betrifft. Jetzt bitte ich Herrn Stiehl ganz kurz die Sicht der Häftlingsverbände vorzutragen.

Anmerkungen zum Streit um die „Torgauer Häftlingsurnen“ aus der Sicht ehemaliger Haftkameraden

WOLFGANG STIEHL, Magdeburg

Geschäftsführer des Landesverbandes der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Leidensgefährten und Gefährtinnen, wir haben wegen des umfangreichen Materials gesagt, es ist einfach zu schwierig hier vorzutragen, was sich seit dem 20. Juli 2004 hier in einem 6 cm starken Ordner an Schriftverkehr und an Statements hin und her abgespielt hat. Wir haben deshalb versucht, die wesentlichen Bestandteile dieses Streites in einer kleinen Broschüre mit dem Titel „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ darzustellen, die Sie vorn bei der Anmeldung erhalten können.

Wir haben auf Seite 1 die Suche von Benno Priess nach den Urnen der Torgau-Toten dokumentiert und den Einsatz von Wolfgang Fintzel und des Vereins Zeitgeschichte(n) für eine würdige Grabgestaltung dargestellt.

Auf Seite 2 und 3 folgt eine kurze chronologische Darstellung, was sich bei dem Streit alles abgespielt hat. Unter anderem ist dort auch ein Auszug aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle zu finden, das die Frage, ob dieser Grabanlage nach dem Gräbergesetz unbegrenztes Ruherecht zusteht, mit ja beantwortet.

Auf Seite 4 steht die IVVdN-Presseerklärung in vollem Wortlaut.

Auf Seite 5 die Entgegnungen der Opferverbände der realsozialistischen Diktatur.

Auf Seite 6 bis 9 finden Sie einen Bericht über ein 2-stündiges Streitgespräch mit dem IVVdN vom 2. Juni 2005. Wir wollten ausloten, wo sind Konsensmöglichkeiten und was sind bleibende Widersprüche, die sich nicht auflösen lassen.

Wir haben durch unsere Tätigkeit in der Arbeitsgruppe „Roter Ochse“ Halle und im Gedenkstättenbeirat auch sonst ständig Kontakt mit den Opfer-Vertretern dieser ersten Diktatur in Deutschland.

Auf den Seiten 10 und 11 steht weitere Korrespondenz zwischen dem IVVdN, dem BSV und der VOS.

Seite 12 beinhaltet den Text der Informationstafel mit einem Zusatz, den das Gericht als Einigungsvorschlag vorgelegt hat. In diesem Zusatz wird auf mutmaßliche Täterschaften hingewiesen. Als Klageführer (wegen der Entfernung der Informationstafel) gegen die Stadt Halle haben wir diesem Kompromiss zugestimmt. Die Stadt Halle hat aus Angst vor der Reaktion der IVVdN nicht zugestimmt. So hat sie es zumindest dem Gericht gegenüber mitgeteilt.

Ich darf mich bei Herrn Michael Viebig und bei Herrn Udo Grashoff bedanken, dass sie hier schon sehr viel zu dem ganzen Problem gesagt haben. Ich also Einiges weglassen und fahre in meinen Notizen weiter unten fort.

Die Verfolgung von Kriegsverbrechern und tatsächlichen oder vermuteten Feinden der alliierten Siegermächte erfolgte nach 1945 zwar in allen vier Besatzungszonen, doch wies die Untersuchungs- und Bestrafungspraxis zwischen den demokratisch orientierten Westmächten und dem seit 1918 bestehenden sowjetischen, diktatorischen Regime drastische Unterschiede auf. Dies erkennt auch die IVVdN in ihrem Schreiben an mich vom 4.11.2005 unumwunden an.

In der offiziellen DDR Propaganda wurde stets behauptet, dass in den weiter genutzten nationalsozialistischen Konzentrationslagern ausschließlich Nazis ihre Verbrechen büßen. Darum ist es für die NS-Opfer – soweit sie nicht durch eigene Tätigkeit für das neue System darüber Bescheid wussten – heute sehr schwer, sich eingestehen zu müssen, dass sie von ihren führenden Genossen bezüglich der NS-Verbrechensverfolgung aufs schändlichste belogen wurden. Viele NS-Opfer tun deshalb noch immer die historische Wahrheit über Folter und willkürliche Verfolgung, als Propaganda des Klassenfeindes ab und wollen nicht wahr haben, dass der NS-Diktatur eine zwar anders motivierte und dimensionierte, aber dennoch zutiefst antidemokratische und menschenverachtende kommunistische Diktatur folgte.

2003 ließ die Stadt Halle aus Kostengründen die Urnen der bislang anonym verscharrten Verstorbenen aus dem Zuchthaus Torgau auf eine kleinere Fläche umbetten. Das Geld für eine Informationstafel mit Angaben zum geschichtlichen Hintergrund dieser Grabanlage sowie für zwei Sitzbänke wurde von den an der Gestaltung beteiligten Vereinen und Opferverbänden aus Fördermitteln und Spenden der Mitglieder sowie auch von Einzelpersonen aufgebracht.

Am 1. Juli 2003 konnte dann die Grabanlage würdig eingeweiht werden.

Ein gutes Jahr später – ausgerechnet am 60. Jahrestag des Gedenkens an den Widerstand gegen das NS-Regime am 20. Juli 1944 – schickte Halles Stadtverwaltung durch Frau Bürgermeisterin Szabados einen Brief an die Vereine in welchem sie mitteilte, es gebe Hinweise „das es sich bei den dort Bestatteten zumindest zum Teil auch um Kriegsverbrecher nationalsozialisti-

scher Prägung handele.“ Abschließend machte sie die Mitteilung, dass sie beabsichtige, die Infotafel „zur Vermeidung von Fehlinterpretationen“ abzunehmen.

Am 16.8.2004 gab es eine Zusammenkunft aller an der Errichtung der Grabanlage Beteiligten im Halleschen Rathaus. Dort wurde bekannt, dass die IVVdN der Auslöser der erneuten Denunziation der Verstorbenen sei.

Unsere Frage nach einer Klärung der unbewiesenen Vorwürfe mit den IVVdN-Vertretern gemeinsam an einem Tisch, wurde dahingehend beantwortet, dass dies die IVVdN-Vertreter ganz kategorisch ablehnen.

Nachdem auf Veranlassung von Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler die von der VOS finanzierte Info-Tafel abgenommen wurde und auch die Aufforderung zum wieder Anbringen keinen Erfolg hatte, leitete die VOS eine Verwaltungsgerichtsklage beim Verwaltungsgericht Halle ein.

Die Klage wurde abgewiesen, weil die Vereinbarung eines Infotexts eine privatrechtliche Vereinbarung und im Gräbergesetz dafür keine Regelung getroffen sei.

Dennoch machte das Verwaltungsgericht auf Seite 8 deutlich, dass die Grabanlage in den Bereich des Gräbergesetzes gehöre. Den Einwand der Kritiker kommentierte das Gericht wie folgt – wörtlich:

„Der [...] von den Verbänden der durch den Nationalsozialismus Verfolgten und Jüdischen Organisationen geltend gemachte Einwand unter den Opfern seien auch frühere NS-Täter, greift rechtlich nicht durch. Denn auch diese Verbände und Organisationen behaupten nicht, dass der Aufenthalt der Verstorbenen im Gefängnis Torgau Fort Zinna auf rechtsstaatliche Weise zustande gekommen und die Haftbedingungen nicht Ursache für das Versterben gewesen ist.“

So weit der Auszug.

Wir beklagen, dass die zahlreichen Protestschreiben an die Stadtverwaltung mit den Unterschriften von ehemaligen politischen Häftlingen, deren Angehörigen, von Wissenschaftlern, Vereinen, Parteien und Opferorganisationen nicht einmal mit einer Eingangsbestätigung gewürdigt wurden. Das ist einfach keine normale Verwaltungsart.

Die heutige Tagung müsste aus unserer Sicht dazu beitragen, folgende Fragen zu klären:

1

Ist die Auffassung des Verwaltungsgerichts zutreffend, dass die Grabanlage gemäß Gräbergesetz dauernden Bestand hat?

2

Ist eine Textergänzung auf der Infotafel hilfreich oder schädlich, oder sollte die Infotafel dauerhaft verschwunden bleiben? Dagegen würden wir uns wehren.

3

Sind die Forderungen der IVVdN zu einer Umgestaltung des Gräberfeldes berechtigt? Der IVVdN möchte die Wiesenfläche durch bodendeckende, etwas höhere Bepflanzungen ersetzen und die Bänke eventuell noch ein bisschen näher an die Grabsteine heranrücken – angeblich soll das verhindern, dass dort ein „Rechter Aufmarschplatz“ entsteht.

Soviel in aller Kürze und wie gesagt, hier ist viel Material zum Nachlesen auf 12 Seiten, draußen zu holen oder wenn es nicht ausreicht auch bei uns noch abzufordern.

Danke schön.

Edda Ahrberg

Wir haben uns jetzt kurzfristig zu einer Änderung entschlossen und wollen Ihnen die Möglichkeit geben, Rückfragen zu den bisherigen Vorträgen zu stellen. Ich bitte um Wortmeldungen.

Wolfgang Oleschinski, Torgau

Wiss. Leiter des Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ)

Guten Tag. Mein Name ist Wolfgang Oleschinski. Ich bin der Leiter der Gedenkstätte in Torgau. Ich begleite die Problematik, die mit den Torgauer Urnen zusammenhängt, seit Jahren sozusagen stillschweigend mit und meine Frage ist jetzt:

Wie kommt es eigentlich, dass kein Vertreter der Stadtverwaltung Halle heute hier dabei ist?

Wurde auch abgesagt oder hat man gar nicht versucht jemand aus der Stadtverwaltung hier mit an den Tisch zu bringen?

Heidi Bohley

Ist Herr Stänner da? Er ist der Pressesprecher der Stadt Halle. Möchte er vielleicht antworten? Er ist nicht im Raum? Ich kann und will hier natürlich nicht für die Stadt sprechen, nur soviel zur Tagungsvorbereitung:

Die Tagung wurde im Auftrag des „Arbeitskreises Aufarbeitung Sachsen-Anhalt“ konzipiert, dem die Gedenkstätten und verschiedene andere Institutionen und Personen angehören. Die ursprüngliche Konzeption sah vor, dass die Stadt Halle ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten zur Verfügung stellt, dass das Gutachten bei der Tagung vorgestellt werden soll.

Die Entfernung der Informationstafel auf dem Gertraudenfriedhof war von der Stadt Halle ja immer als „vorsorgliche Maßnahme“ bezeichnet worden – eine endgültige Entscheidung sollte erst nach Vorliegen des Gutachtens getroffen werden.

Mir persönlich ist nie ganz klar geworden, was dieses „Gutachten“ eigentlich leisten soll?

Soll begutachtet werden wer die Toten sind? Oder der Wahrheitsgehalt der Informationstafel?

Oder die Form der Grabanlage?

Inzwischen ist durchgesickert, dass für ein „Gutachten“ gar kein Geld da sei, dass es auch nie in Auftrag gegeben wurde und alle Versuche der Stadt einen Historiker – für was auch immer – einzuschalten, gescheitert sind.

Und so beschränkt sich heute der städtische Beitrag zur Tagung darauf, dass die Bürgermeisterin heute Morgen am Friedhofsrundgang teilgenommen hat und ihr Pressesprecher, Herr Stänner,

als Gast an der Tagung teilnimmt.

Aber leider ist er immer noch abwesend. Wir sollten die Frage zurückstellen und behandeln, wenn er wieder da ist.

Bernd Stichler, Berlin

Bundesvorsitzender der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS)

Mein Name ist Bernd Stichler von der Vereinigung der Opfer des Stalinismus.

Wenn mich nicht alles täuscht, gilt doch bei uns das rechtsstaatliche Prinzip, das jemand so lange als unschuldig zu gelten hat, bis seine Schuld eindeutig erwiesen ist. Das würde für mich bedeuten, dass nicht erst das Ergebnis einer Historikerkommission abgewartet werden muss, um die Tafel wieder anzubringen, sondern die Tafel hätte gar nicht abgenommen werden dürfen, solange

hier nicht die Schuld angeblicher Kriegsverbrecher unwiderlegbar nachweislich erbracht worden ist. Also hat man hier, dass muss ich der Stadt Halle vorwerfen, gegen ein rechtsstaatliches Prinzip verstoßen. Und das sollten wir nicht so ohne weiteres hinnehmen.

Hildigund Neubert, Erfurt

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes in Thüringen

Hat es denn jemals den Versuch eines rechtsextremistischen Aufmarsches an dem Ort gegeben?

Heidi Bohley

Nein. Diese Befürchtung war völlig aus der Luft gegriffen.

Bürgermeisterin Szabados hatte 2003 bei der Einweihung der Grabanlage zugesagt, die Namen der Toten im Amtsblatt zu veröffentlichen, weil diese Namen ja bisher nirgendwo offiziell zu finden waren. Daraufhin hatte Herr Gerats vom IVVdN die Befürchtung geäußert, die Veröffentlichung der Namen zeitgleich mit der in Halle stattfindenden Wehrmachtsausstellung könne zu irgendwelchen Aufmarschplänen „Rechter“ führen.

Obwohl dieser angebliche Zusammenhang nur vom IVVdN gesehen wurde, hatte aber niemand etwas dagegen, die Veröffentlichung der Namen im Amtsblatt auf die Zeit nach Schließung der Wehrmachtsausstellung zu verschieben.

Dazu ist es dann aber nicht mehr gekommen, weil Herr Gerats inzwischen die bekannten schweren Vorwürfe gegen die Toten erhob.

Udo Grashoff

Ich wollte nur noch mal kurz auf die Frage von Frau Neubert antworten. Mich hat diese Frage auch interessiert und ich habe dazu gestern im Internet recherchiert und auf verschiedenen Antifa-Seiten folgendes gefunden:

Dort ist für das Jahr 2003, glaube ich, ein Aufmarsch von Neonazis auf dem Gertraudenfriedhof behauptet worden. Es handelte sich dabei aber um eine Veranstaltung zum Volkstrauertag. Das erhellt die Denkweise der Antifa und verschiedener, sagen wir mal linksextremer Gruppen, die so eine Versammlung zum Volkstrauertag, an der auch Vertreter der Stadt teilgenommen haben, als neofaschistische Veranstaltung bezeichnen. Das stand auf einer Seite, wo es darum ging, den Volkstrauertag abzuschaffen. Also das war der Kontext in dem dieser Vorwurf erhoben wurde.

Werner Misch, Halle
Stadtrat

Mein Name ist Werner Misch, ich bin Stadtrat in dieser Stadt
Vielleicht kann ich erst mal eins aufklären. Es gab tatsächlich zum Volkstrauertag 2003 an der Straße des Todes oder an diesem Denkmal dort Teilnehmer, die man rein äußerlich und zum Teil auch auf Grund ihrer Bekundungen, der rechten Szene zuordnen könnte.

Zwischenruf (akustisch unverständlich)...

Gut, dann Entschuldigung, dann war es schon 2002, da gab es Aufmärsche, die dann auch mit massivem Polizeieinsatz begleitet wurden, was der Würde dieses Tages nicht angemessen war. Was die Frage der Torgauer Urnen anbelangt, ich habe mich im Stadtrat durch einige Anfragen mit dieser Problematik schon befasst, als diese Grabstätte noch nicht eingeweiht war.

Es gab damals Finanzierungsprobleme und es gab die Kritik der Opferverbände an der Art und Weise der Umbettungen. Es wurde kritisiert, dass niemand informiert wurde und kein Pfarrer bei der Urnenbeisetzung zugegen war.

Ich habe auch das Abnehmen dieser Tafel durch die Oberbürgermeisterin nicht gut geheißt. Ich hätte mir gewünscht, sage ich hier so frank und frei, dass der Stadtrat ein klares Bekenntnis hätte abgeben können, dass er das nicht gut heißt.

Auch beim heutigen Rundgang konnte ich nicht feststellen, dass diese Begräbnisstätte eine über das normale Maß hinausgehende Größe hat und ich würde mich gegen jede Bestrebung wenden, diese Begräbnisstätte im Nachhinein noch zu verändern. Ich sage das mal ganz salopp auch vor dem Hintergrund finanzieller Mittel. Ich würde das in jedem Falle ablehnen.

Außerdem die Möglichkeit, dass jemand kommen könnte um sich auf ein paar Quadratmetern aufzustellen, kann doch nicht dazu führen, eine andere Gestaltungsform zu wählen, so dass dort niemand mehr treten kann.

Also auch im Vergleich zu den anderen Begräbnisstätten und dem Ehrenhain, die kann jeder seiner eigenen Bewertung unterziehen.

Aber ich möchte keine Debatte über einzelne Personen, die dort bestattet sind, führen. Ich erinnere da an einen Ausspruch des Innenministers von Sachsen-Anhalt, Herrn Püchel, den er mal im „Roten Ochsen“ getätigt hat. Wir sollten Opfer nicht gegeneinander aufrechnen, sondern wir sollten sie addieren.

Also ganz kurz noch zur Erläuterung, Herr Grashoff: 2003 gab es die Ankündigung von Aufmärschen. Das waren angemeldete Veranstaltungen von linksextremer und rechtsextremer Seite, die mit einem riesigen Polizeiaufgebot stattgefunden haben. Aber auf der Veranstaltung am Gertraudenfriedhof anlässlich des Volkstrauertages gab es keine derartige Störung.

Dr. Frank Hirschinger, Halle
Historiker

Ich habe mich hier in dieser Frage auch etwas exponiert. Speziell was die Biografie von Herrn Gerats angeht werden das vielleicht einige wissen. Noch mal zu der Frage des sogenannten Aufmarschplatzes. Rechtsradikale wurden auf diese Grabanlage erst nach der Inszenierung des Skandals durch die PDS und die IVVdN aufmerksam. Ich habe gerade damals, d.h. Ende Oktober/Anfang November diese rechtsradikale Internetseite „Nationaler Beobachter Halle/Merseburg“ immer wieder mal angeklickt, um zu sehen, ob es hierzu Reaktionen gibt. Die erschienen bezeichnenderweise postwendend nach der Inszenierung dieses Skandals unter dem Titel „Ein Volk ist nur so viel wert, wie es seine Toten ehrt.“ Ein großer Artikel rechtsradikaler Art, in dem Herr Gerats erwähnt wurde, aber auch ganz bezeichnenderweise Herr Privorozki in antisemitischer Weise angegriffen wurde. Aus meiner Sicht stellt sich die Frage, ob dieser Aufmarschplatz nicht von linksradikaler Seite direkt herbeigeredet wird, um die Grabanlage zu diskreditieren. Und damit hätten Gerats und seine Leute ihre Ziele erreicht.

Harald Bartel, Halle
Vorsitzender des Stadtrats

Ich bin Stadtratsvorsitzender und im Hauptberuf Pfarrer. Deshalb beschäftigt mich angesichts dieser Problematik natürlich die Frage nach der Schuld. Schuld in Diktaturen ist ein sehr heikles Thema insofern – wer will von uns denn Richter sein? Ich möchte gern in der Richtung, die Herr Grashoff hier eingeschlagen hat, weiter mit Ihnen nachdenken.

Wir kommen zu schnell in die Gräben oder sind natürlich durch die Verletzungen in den Gräben. Ein Problem, wenn wir über Schuld nachdenken, ist, dass wir alle nicht schuldlos sind. Egal ob in Diktaturen oder auch in freiheitlichen Gesellschaften. Das muss uns klar werden. Nur haben wir verlernt, über unsere eigene Schuld zu reden.

Wenn ich über meine eigene Schuld rede, dann öffne ich beim Gegenüber auch ein Stück weit, zumindest ist das der Glaube und die Hoffnung, die Möglichkeit, mit mir ins Gespräch zu kommen. Wir haben nur diese einzige Chance um nach vorn zu gucken, dass wir ein suchendes Gespräch führen. Ich denke, in uns allen stecken Täter und Opfer zugleich, egal in welcher Gesellschaftsformation. Das ist natürlich unterschiedlich graduert und das muss natürlich auch benannt sein. Aber wir kommen nur über diesen Weg weiter, dass wir versuchen diese Anteile miteinander in die Waagschale zu werfen, damit die andere Seite sich öffnet. Das soll jetzt auch keine pastorale Rede sein, sondern der Versuch, die andere Seite wieder ins Boot zu bringen.

Hildigund Neubert

Ja, ich muss da doch ein bisschen gegenhalten, Herr Pfarrer. Auch wenn ich selber keine Theologin bin. Aber diese Anerkennung, dass alle Menschen Sünder sind, schließt ja die Unterscheidung nicht aus. Und ich denke, das sollten wir uns schon leisten, zu sagen, dass es in Diktaturen Täter und Opfer gegeben hat. Und es hat Täter gegeben, die Opfer geworden sind usw. usf. Das schließt ja die Differenzierung nicht aus.

Ich denke wir sollten uns aber jetzt nicht mit einer allgemeinen Versöhnungs- und Gesprächsauce die Unterscheidung nehmen lassen. Ich halte es für eine ganz wichtige Sache, dass man einen Dieb nicht für einen Mord verurteilen kann. Das sollte man unterscheiden und da kann man ja auch aus der sächsischen Debatte Einiges lernen, was da eben auch schiefgegangen ist. Das man sagt, wir sollten unterscheiden wer sind Täter und Opfer gewesen. Das kann man relativ weitgehend. Aber ich fand diese Internetdebatte sehr gut und auch relativ niveauvoll. Sicher hat Herr Grashoff da auch die besten Teile aussortiert. Aber dieses Wort vom „Fluch des Unrechtsstaates“, der uns auch heute noch beschränkt bei der Wahrheitsuche, das war ein sehr weises Wort. Unter so einem Fluch stehen wir. Und wie gehen wir damit um? Ich denke die Aussage „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist der einzige Wegweiser, den wir in dieser Situation haben.

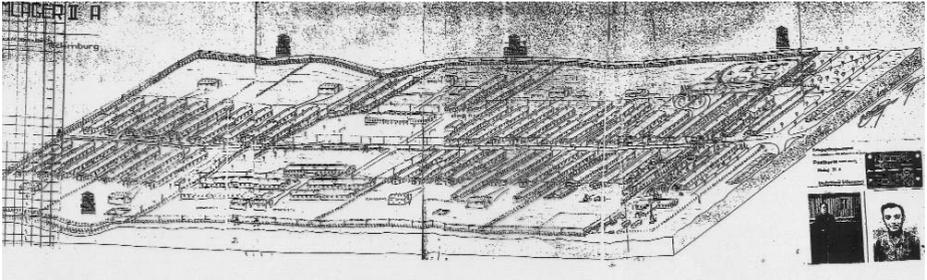
Clemens Dölle, Halle

Mein Name ist Clemens Dölle. Mich beschäftigen in diesem Zusammenhang die Fragen nach Schuld und Sühne, die auch Fragen nach dem Menschenbild sind, was wir haben. Von diesem Menschenbild ausgehend, werde ich auch mit Schuld und Sühne umgehen.

Es scheint mir so zu sein, dass die Opfer die 1950 bis 54 gestorben sind, eigentlich auch eine Art Martyrium durchmachen mussten. Wie ich den Informationen entnehmen konnte, kam der Tod am Ende ihres Lebens als Ergebnis der Haftbedingungen. Und wenn das so ist, dann halte ich auch eine mögliche Täterschaft im Nationalsozialismus für gesühnt. Und dann haben wir eigentlich kein Recht mehr die Täterschaft hervorzuheben. Ich kann darüber informieren. Aber wie sie jetzt begraben sind und dass sie als Menschen gewürdigt werden, halte ich für völlig gerechtfertigt.

Edda Ahrberg

Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Herr Stänner ist auch noch nicht zurückgekommen, so dass wir die Fragen an Ihn noch bis nach dem Mittagessen zurückstellen. Ich denke, die beiden letzten Wortmeldungen waren eine gute Überleitung zum nächsten Vortrag. Frau Dr.Lüdke ich bitte Sie hier nach vorn und freue mich, dass sie extra aus Neubrandenburg hierher gekommen sind. Danke schön.



Das ist ein Bild, das ein französischer Soldat, der im Lager war, aus dem Gedächtnis nachgezeichnet und nach 1945 der Stadt zur Verfügung gestellt hat.

Es waren Soldaten von 10 verschiedenen Armeen hier im Kriegsgefangenenlager von Neubrandenburg. Die Mehrzahl der Gefangenen waren Franzosen und nicht russische Soldaten.

Wir haben hier 33 Baracken die fast immer mit einer Kapazität von über 10.000 Kriegsgefangenen belegt waren. Die Belegung 1944 und 45 ging aber mit einer Größenordnung von bis zu 15.000 weit darüber hinaus.

Außer Franzosen waren hier Briten, Belgier, Slowaken, Russen – insgesamt 10 verschiedene Nationalitäten.

Dieses Kriegsgefangenenlager diente, wie Kriegsgefangenenlager ja meistens, an erster Stelle zur Absicherung des Arbeitspotentials für die in der Stadt Neubrandenburg vorhandenen Fabriken, die für die Rüstung erforderlich waren.

Wir hatten z.B. die Riga-Werke, die mechanischen Werkstätten, das Waldbaulager für Munitionsherstellung, die Torpedoversuchsstationen. Alle diese Firmen wurden maßgeblich mit Soldaten aus dem Kriegsgefangenenlager als Arbeitspotential bedient.

Natürlich konnten bei einer derartigen Belegung von 10 bis 15.000 nicht alle das Lager gesund wieder verlassen. Etwa 500 Soldaten wurden in Einzelgräbern auf dem Soldatenfriedhof bestattet.

Die ca. 1.500 verstorbenen russischen Soldaten wurden in Gruppen, sprich Massengräbern, fast unbekannt bestattet. Also wir können auch heute noch nicht genau sagen, wo sie wirklich exakt liegen. Alle dazugehörigen Unterlagen sind nach Kriegsende bzw. nach Schließung des Internierungslagers in die Moskauer Archive gegangen. Wir haben mehrfach versucht, Klarheit darüber zu kriegen. Die haben wir aber bis zur heutigen Stunde nicht.

Das Kriegsgefangenenlager bestand bis zum 28. April 1945.

Zur Auflösung des Kriegsgefangenenlagers gibt es ein Dokument. Wer in der letzten Zeit im Fernsehen den Film „Schicksal Fünfeichen“ gesehen hat, der sah dort ein Stück Originalfilm, gedreht von einem russischen Soldaten, der die Stürmung des Kriegsgefangenenlagers aufgenommen hat. Das ist eines der wenigen Originaldokumente von diesem Lager überhaupt.

nach Neubrandenburg noch weitere 2 Jahre in Sachsenhausen oder in Buchenwald verbringen. Einige Wenige wurden verurteilt und kamen nach Waldheim oder Bautzen. Wir legen das nächste Bild auf.



Fotodokumentation
 Neubrandenburg / Fünfeichen
 Land, Mecklenburg - Vorpommern
 Blick über den ehemaligen Lagersbereich des Kriegsgefangenen - und
 späteren Internierungslagers (bis Anfang 1990
 Sperrgebiet und Übergangsbiz der NVA)

Und so haben wir es dann 1990 übernommen. Zwischen 1948 und 1989/90 hieß Fünfeichen „das Gebiet des Schweigens“, weil keiner mehr darüber gesprochen hat. Zur Erinnerung an die Kriegsgefangenen wurde das links über den Büschen erkennbare Denkmal errichtet. Aber da das Gelände ab 1948 zum Sperrgebiet der Nationalen Volksarmee erklärt wurde, konnte da keiner mehr hin. Es ist also

ein Denkmal errichtet worden, damit ein Denkmal da ist, aber man kam gar nicht da hin. Und über die Frage was nach 1945 war, wurde nicht gesprochen. Ansonsten gab es in diesem Gebiet nichts und dieses Terrain haben wir dann übernommen. Die nächste Folie bitte.



Das Lager Fünfeichen ...
 ... im Jahre 1945



! heute ist das Lagergelände ...
 ... weitgehend zugewachsen



Die beiden Bilder links zeigen das Lager 1945 und rechts sehen Sie, was wir 1990 übernommen haben.

Das heißt die Nationale Volksarmee hatte nach der Schließung des Internierungslagers die 33 Unterkerftsbaracken und die sonstigen Gebäude sehr schnell beseitigt und die Natur hat das Gelände wieder übernommen – es ist grün, Sträucher, Bäume – eine Naturfläche. Wir können weitermachen.



Das ist das Denkmal, was 1961 errichtet worden ist.

Das war das Einzige, was noch dastand, aber nicht so, wie Sie es hier sehen – das ist schon nach der Rekonstruktion. Wir haben dieses Denkmal für die Kriegsgefangenen mit integriert.

Wir können weitermachen.



Das war der Friedhof der Kriegsgefangenen. 1989/90 sah man durch die Unebenheit der Fläche noch, dass hier mal Einzelgräber waren. Jetzt ist es eine glatte Fläche.

Das nächste.



Und jetzt kommt das schlimmste Kapitel, das wir vorgefunden haben. Hier sieht man jetzt schon so kleine Stöcker. Das sind bereits die ersten Suchgrabungen. Hier unter diesen Bäumen befindet sich das südliche Gräberfeld, Massengräber mit einigen Tausend Toten über die in der Zeit von 1948-1989 kein Mensch gesprochen hat, weil keiner davon wusste und wer etwas wusste, durfte nichts darüber sagen.

So standen wir 1989/90 vor Frage was tun? Wir haben hier ein Kriegsgefangenenlager mit 2.000 und ein Internierungslager mit rund 4.900 Toten. Wollen wir eine Mahn- und Gedenkstätte? Wollen wir eine Sanierung des vorhandenen Kriegsgefangenenfriedhofs und dann eine zweite für die Internierten?

Damit haben wir uns von 1991 bis 1993 hart auseinandergesetzt. Und danach haben wir uns entschieden: es gibt nicht solche und solche Menschen. Alle sind wegen Krieg und Gewalt ums Leben gekommen. Und für sie alle errichten wir eine Mahn- und Gedenkstätte und nicht für einzelne Kategorien. Und wir machen nicht die eine Veranstaltung für diese und noch eine Veranstaltung für die anderen.

Wir haben einen Wettbewerb ausgelobt und alles in der Stadtvertretung und dem zugehörigen Kulturausschuss beraten. Als Grünflächenamt waren wir dem Umweltausschuss zugeordnet und haben dort von der ersten Stunde an unsere Vorschläge mit den Stadtvertretern beraten und zum Schluss beschließen lassen. Das nächste Bild



1993 konnten wir dieses gestützte Kreuz in der Eingangszone errichten. Es wurde das Wahrzeichen unserer Mahn- und Gedenkstätte. Wir wollten auf der sehr großen Fläche eine prägnante und weithin sichtbare Gestaltung in der Leid und Tod, aber auch Hoffnung und Versöhnung zum Ausdruck kommen.

Das Kreuz steht schräg und wird durch eine Säule gestützt, als Symbol dafür, dass die Erde eine Stütze braucht. Und diese Stütze sind die Menschen, die für Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit und Demokratie kämpfen. Wir kommen zu dem nächsten Bild.

Das ist die gemeinsame Tafel. Sie liest sich schwer, aber sie ist von dem Künstler bewusst so gestaltet worden, damit die Leute gezwungen sind, sich damit auch wirklich zu befassen, wenn sie das lesen wollen. Man muss die beiden Seiten nacheinander runter lesen. Die eine Seite ist für die Internierten und die andere Seite für das Kriegsgefangenenlager. Weiter.



Diese Kiste ist mit Steinen gefüllt, welche die Angehörigen aus der Heimat der Toten mitgebracht haben. Allein bei den Internierten konnten ja 5.000 Menschen das Lager Fünfeichen nicht mehr verlassen. Als wir 1993 die Gedenkstätte eröffnet haben, war hier noch nichts drin und sehr viele Leute haben Steine mitgebracht. Es gibt Steine, da steht auch ein Name oder ein Datum drauf. Wir haben auch Steine, die wurden per Post geschickt von Söhnen, die schon 80 oder 90 Jahre alt waren und gesagt haben, ich möchte, dass für meinen Vater oder für meine Mutter noch einen Stein aus meiner bayrischen Heimat hier hin kommt. Weiter.





Auf diesem großen gemeinsamen Platz wurde – für die verstorbenen Kriegsgefangenen der Jahre 1939 bis 1945 – für jedes Jahr ein Granitkreuz gesetzt.
Weiter.



Und auf diesem Platz, den wir für gemeinsame Veranstaltungen am Volkstrauertag nutzen, stehen auch Kreuze für die Internierten der Jahre 1945 bis 1948.
Weiter.



Das ist der Weg, den man zu den Gräberfeldern der Internierten laufen muss.
Weiter

Wir kommen nun zu den Gräberfeldern der Internierten.

1993 wurde bereits der vordere Teil übergeben, aber erst 1999 haben wir diese Bronzetafeln eingeweiht. Auf den Tafeln stehen die Namen von ungefähr 4.900 Verstorbenen. Die genaue Zahl der hier Begrabenen weiß man nicht.

Wir haben viele Jahre gebraucht, um diese Bronzetafeln für alle Verstorbenen hier in Neubrandenburg zu realisieren. Natürlich spielte das Geld eine Rolle, aber es gab auch Schwierigkeiten beim Übersetzen der Namen.



Die Aufnahmelisten des Internierungslagers wurden ja nur in Russisch geführt. Und wenn der Name bei der Aufnahme falsch verstanden wurde oder der Häftling plattdeutsch sprach, dann sind die Namen falsch geschrieben worden und man musste manchmal ganz schön rätseln, was für ein Name das ist. Deshalb hat das etwas länger gedauert.

1999 sind diese Tafeln dann in Anwesenheit des Landtagspräsidenten und Gästen aus dem Bundestag eingeweiht worden.

Und nun komme ich zu dem Thema, das hier das Problem der Tagung ist.

Wenn mich Leute bei einer Führung fragen, sind Sie denn sicher, dass hier nur Opfer liegen, dann sage ich nein, da bin ich mir nicht sicher, da kann ich mir auch gar nicht sicher sein. Wir wissen nur Eines, dass die Internierten hier – bis auf ganz wenige Ausnahmen – alle nicht verurteilt worden sind. Und wenn sie nicht verurteilt sind, gelten sie erst mal als nicht schuldig.

Diese Diskussion, ob man den einen oder anderen streichen müsste, gab es bei uns nicht. Als wir die 5.000 Namen auf eine Liste geschrieben haben, hätten wir ja auch niemanden überprüfen können. Wir hatten ja gar keine Unterlagen. Die Unterlagen, wer in der

Partei war und wer nicht, haben wir erst später bekommen, aber auch nicht jeder, der in der Partei war ist darum gleichzeitig schuldig. Weil sie alle nicht verurteilt worden sind, gelten sie als unschuldig und darum sind sie erst mal auf die Namensliste gekommen.

Und die Wenigen die verurteilt worden sind – wer den Film gesehen hat kennt das Beispiel der Frau Vetter aus Pasewalk. Sie ist verurteilt worden, weil man ihr vorgeworfen hat, dass sie als Krankenschwester mit der Pflege der Soldaten dafür gesorgt hat, den Krieg zu verlängern. Dafür ist sie 9 Jahre in den Knast gegangen.

Und die drei anderen Urteile, wie will man das jetzt nach 60 Jahren noch recherchieren? Die Verhörprotokolle liegen in Moskau, da kommen wir nicht ran und wir wissen ja auch, wie die Geständnisse entstanden sind. Die Leute sind gezwungen worden zu unterschreiben. Manche haben es gemacht, manche nicht. Es ist ja unterschiedlich. Zum Schluss haben manche unterschrieben sie seien mit 13 Jahren ein „Werwolf“ gewesen. So ein Quatsch.



Wir können das nächste Bild nehmen.

Das ist ein Herr aus München, der jedes Jahr mindestens zweimal nach Neubrandenburg kommt, um für die gefallenen Kameraden hier sein Lied zu spielen.

Wir haben auch ein Kreuz für die aufgestellt, die nicht in Neubrandenburg bleiben durften, sondern nach Sibirien zur Zwangsarbeit gekommen sind, die hier ca. 2 Jahre waren und dann woanders gestorben sind. Weiter



So haben wir die Fläche des Massengraves mit 59 Namenstafeln umstellt, so dass eigentlich keiner mehr auf die Grabfläche treten kann.



Abschließend möchte ich sagen:

Wir haben sehr viele Veranstaltungen mit Gruppen und Einzelpersonen. Die Veranstaltungen zum Volkstrauertag führen wir auf dem gemeinsamen großen Platz der Mahn- und Gedenkstätte durch. Die von Internierung Betroffenen gehen dann im Anschluss daran noch auf das südliche Gräberfeld.

Zu unserem Erschrecken kam im vorigen Jahr auch eine Kameradschaft mit 70 bis 75 Rechten. Wir haben sie einfach stehen lassen und sie haben sich alles angehört.

Am Schluss der Veranstaltung wollten sie ans Mikrofon, aber da haben wir von unserem Hausrecht Gebrauch gemacht und die Mikrofonanlage weggeräumt und dann sind sie wieder abmarschiert. In diesem Jahr sind sie nicht wiedergekommen.

Edda Ahrberg

Vielen Dank Frau Dr. Lüdke. Es gibt jetzt noch die Möglichkeit Fragen loszuwerden, direkt an die Referentin hier vorne.

Ralf Felsberg, Delitz am Berge

Mein Name ist Ralf Felsberg. Ich bin Bürger von Delitz am Berge, einem kleinen Vorort, der hoffentlich nicht irgendwann nach Halle eingemeindet wird. Ich kann nur sagen, Gott behüte uns vor der Frau Häußler.

Eine Bitte an Herrn Bönisch und die anderen anwesenden Stadtratsmitglieder, dass sie in der nächsten Stadtratssitzung die Frage wieder einbringen, was mit der Tafel passiert. Das sollte ja schon in der Sitzung Oktober/November vergangenen Jahres geklärt werden. Ich kann Ihnen auch gerne dabei helfen. Ich bin selber schon seit Jahren im Gemeinderat.

Aufgrund der Ausführungen von Frau Dr. Lüdke sollte man das Thema wieder aufgreifen und auch von der Oberbürgermeisterin erwarten, dass sie Charakter zeigt. Sie hat mir bis heute nicht geantwortet und Herr Stänner hat mir bei drei Telefonaten nur sehr ausweichend geantwortet und will mit ganz tollen Leuten, die Gutachten erstellen, das Problem lösen – weil wir offensichtlich selber dazu nicht Charakter genug haben in Halle und Umgebung.

Und wie gesagt, ich würde Sie bitten, den Antrag auch darum einzubringen, damit wir das Thema nun endlich im eigenen Hause auf einer sauberen Basis klären und vermeiden, das wir die Braunen und ihre Gesinnungsgenossen nicht noch richtig auf diese Fläche aufmerksam machen, sie noch richtig ermuntern etwas zu tun.

Und vielleicht sei mir noch eine Anmerkung gestattet zu dem Thema Gerats. Ich habe mit dem Herrn Gerats mehrere sehr lange Gespräche geführt. Ich war ein paar mal da unten im Keller. Man muss dazu sagen, bezeichnenderweise sitzen sie im ehemaligen SED-

Bezirksleitungsgebäude nicht mehr oben, sondern unten im Keller. Ich habe mir die Unterlagen zeigen lassen und dann merkten sie, das ist einer, der versucht die Wahrheit zu erkennen. Das Recht haben wir ja alle als Menschen, hoffe ich zumindest. Ich nehme es für mich in Anspruch. Und nachdem ich feststellen musste, dass zum Teil Polizisten, einfache Soldaten etc. verantwortlich gemacht wurden für die Deportierung von 20.000 Kriegsgefangenen etc., dass man versucht hat, alle über einen Kamm zu scheren, dann ist irgendwann die Brücke des Gemeinsamen abgebrochen.

Und wenn ich heute höre, was für Statements Herr Gärtner abgibt und mit Herrn Gallert hatte ich im vergangenen Jahr auch ein sehr erquickendes Gespräch anlässlich der Pogromnacht in der Jüdischen Gemeinde in Halle, wenn man hört, was dort heute noch für ein Denken herrscht und dass man dort die selbst gestellten Hausaufgaben noch immer nicht gemacht hat, dann finde ich das sehr beschämend und es zeigt, wo die Leute sich selbst hinstellen. Und ich kann mich nur bei solchen Menschen wie Herrn Binder, Herrn Rink oder Ihnen hier, dafür entschuldigen, dass wir es als Bürger nicht fertig gebracht haben, sauber und ehrlich mit unserer Geschichte umzugehen. Denn das ist unsere Geschichte, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht.

Ich bin 1952 geboren und komme aus einem Elternhaus, wo ich an sich dachte, dass die DDR meine Heimat ist. Ich habe in den letzten 10 Jahren der DDR aber auch einige Dinge erfahren müssen durch meine Frau, der man versuchte Steine in den Weg zu legen.

Und es ist beschämend wie gesagt, dass wir mit dieser Geschichte absolut nicht klarkommen. Und ich hoffe, dass wir heute erreichen, dass zumindest auf der Basis des Stadtrates dieses Thema nun endlich angepackt wird und wir uns nicht auf irgendwelche Gutachter berufen oder irgendwelche anderen Sachen vorschieben, sondern das wir endlich sagen, der Gertraudenfriedhof ist unser Terrain und wir haben zu den Menschen die dort liegen, eindeutig positiv Stellung zu nehmen. Danke.

Edda Ahrberg

Herr Dr. Müller, und dann war hier vorne noch eine Wortmeldung.

Dr. Klaus Dieter Müller, Dresden
Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Ich habe eine Nachfrage an Frau Dr. Lüdke. Die heutige Veranstaltung ist ja auch gedacht, um vielleicht auch dafür zu sorgen, dass die Protagonisten wieder etwas aufeinander zugehen. Wie funktioniert das eigentlich in Neubrandenburg? Wenn sie den Volkstrauertag begehen, sind dann dort auch Vertreter derjenigen Nationen, die Kriegsgefangene dort verloren haben und die dort beerdigt sind, eingeladen und wenn ja, kommen die auch? Und legen sie dann an dieser gemeinsamen Gedenkstätte Kränze nieder?

Dr. Rita Lüdke

Den Volkstrauertag bereiten wir mit mehreren Institutionen gemeinsam vor.

Wir haben Briefwechsel mit noch lebenden tschechischen und holländischen ehemaligen Insassen des Kriegsgefangenenlagers. Die kommen aber nicht unbedingt zum Volkstrauertag. Der Volkstrauertag ist im November und da ist das Wetter für solche Fahrten ungünstig. Sie kommen irgendwann im Laufe des Jahres mal. Mit den Frauen, die Zwangsarbeit leisten mussten, haben wir auch kontinuierliche Kontakte.

Am Volkstrauertag kommen unsere Stadtvertreter und Politiker verschiedener Parteien. Mehr CDU und SPD als PDS. Das ist auch normal. Es ist aber, trotz des hohen Anteils an PDS-Abgeordneten den wir haben, zu keinen Problemen in diesem Punkt gekommen. Sie waren eben immer relativ zeitig mit einbezogen, so dass sie sich schon im Vorfeld eine Meinung bilden konnten und zum Schluss auch mussten.

Zum Schluss gab es eine Entscheidung, aber die Entscheidungen sind eigentlich immer ziemlich einstimmig ausgefallen. Wenn da ein oder zwei dagegen sind, das ist immer normal.

Ich wollte noch einen Satz sagen, den ich vergessen habe.

Der Film „Schicksal Fünfeichen“ war für uns sehr, sehr wichtig. Punkt 1, dass wir ihn durchge-

kriegt haben, Punkt 2, dass er gesendet worden ist und Punkt 3, dass in diesem Film die Aussagen von russischen Historikern dokumentiert sind, dass in den Speziallagern doch eine Vielzahl unschuldiger Leute gegessen hat. Dass die Moskauer Historiker das selbst geäußert haben, dass das nicht von uns kommt, sondern dass es von ihnen selbst gekommen ist, das war für uns noch mal unheimlich wichtig. Was eine „Vielzahl“ auch immer heißen mag.

Arne M. Schemmerling, Halle

Schemmerling ist mein Name Ich wollte mal fragen, sie sprachen von 10.000 Plätzen dort in dem Kriegsgefangenenlager und es war mit 15.000 dann sozusagen überbelegt?

Dr. Rita Lüdke

Ja.

Arne M. Schemmerling

Und dann hatten sie noch mal gesagt 15.000 Sowjetgefangene? Das habe ich nicht richtig verstanden.

Dr. Rita Lüdke

Das Kriegsgefangenenlager war mit einer Kapazität von 10.000 Plätzen geplant worden. Als die Front immer näher rückte und die Ostgebiete geräumt wurden, waren unsere Lager aber vollgestopft. Die höchste Belegung war fast 15.000. Das heißt 50 Prozent mehr als eigentlich sein durften. Zu der zweiten Frage, was war das noch mal?

Arne M. Schemmerling

Sie hatten gesagt 15.000 Sowjetkriegsgefangene.

Dr. Rita Lüdke

Nein, 1.500 sind verstorben. 1.500 russische Soldaten sollen bei uns verstorben sein. Das ist eine geschätzte Zahl, die wir leider nicht beweisen können, da wir keine konkreten Unterlagen haben.

Harald Binder, Halle
Kreisvorsitzender des Bundes der Stalinistisch Verfolgten (BSV)

Harald Binder ist mein Name. Ich bin der Kreisvorsitzende des Bundes der Stalinistisch Ver-

folgten für die südliche Region Sachsen-Anhalt, sage ich mal, weil es nicht nur Halle betrifft, sondern unser Gebiet von Köthen bis nach Bad Kösen geht.

Ich möchte mich zunächst mal recht herzlich bei Frau Dr. Lüdke bedanken. Wir hatten in der Mitte dieses Jahres im Rahmen der Landesbeauftragtenkonferenz die Gelegenheit, die Gedenkstätte Fünfeichen zu besuchen. Wir hatten in der Stadt Halle einen fast einjährigen Kampf mit dieser Problematik, über die wir heute hier reden, hinter uns.

Als ich das Gelände Fünfeichen betreten habe, ging ein Zucken durch meinen Körper. Ich muss dazu sagen, ich bin nun doppelt betroffen. Wir wissen heute noch nicht, wo die Überreste meines Onkels aus der Russenzeit liegen, und ich selber war jahrelang zu DDR-Zeiten inhaftiert. Ich betrat dieses Gelände mit dem schiefen Kreuz, las die erste Tafel, betrat den ersten Teil des Geländes, sah die, glaube ich, zehn Kreuze sind es insgesamt oder 11 Kreuze, einmal die eine Gruppe, einmal die andere Gruppe und habe gedacht aus welcher Stadt kommst du eigentlich? Du bist hier in Mecklenburg-Vorpommern, in einem rot-rot regierten Land, wozu ich auch die Stadt Neubrandenburg zählen muss, auch wenn sie anders regiert wird.

Du stehst hier in einem rot-roten Land und kommst aus einem schwarz-gelben Land mit einer rot regierten Stadt Halle. Ich sollte besser nicht sagen „rot regiert“, sondern „verwaltungstechnisch rot gesteuert“, denn wir haben es ja bis zum heutigen Tag oft erlebt, dass der Stadtrat erst gar nicht mal gefragt wird, dass die Stadtverwaltung nach gut dünken handelt. Und so erlebten wir es auch im vergangenen Jahr, dass nach gut dünken gehandelt wurde, weil von der roten Seite, den „besseren Opfern“, die Bürgermeisterin aufgefordert wurde, diese Tafel zu entfernen, die erläutern sollte, was das eigentlich für ein Ort ist.

Wenn dort ein Außenstehender an diese Grabanlage herantritt und die 117 Namen auf den Grabsteinen liest, da fragt der sich, na die sind alle hier in der Zeit 1950 bis 53 verstorben. Was sind denn das für Leute?

Na so, wie man sich eben auch bei manchen anderen Stellen auf dem Friedhof, die wir heute gesehen haben, fragen muss, ja was liegen denn da eigentlich für Leute? Dieser Text sollte nur zur Information dienen, um darzustellen, wie es zu diesen 117 Gräbern gekommen ist. Es wurde keine Schuld und auch keine Unschuld geprüft, weil Tote eben Tote sind. Und in der Stadt Halle besteht, im Gegensatz zu Neubrandenburg, ein anderes Denken über Menschenwürde. Das muss man ganz eindeutig feststellen. Und wenn unsere Stadtverwaltung heute wieder durch Abwesenheit glänzt, dann drückt sich darin nur das aus, was sich in den letzten 1 1/2 Jahren in dieser Stadt in Punkto Gräberfeld abgespielt hat. Nochmals meinen recht herzlichen Dank an die Stadt Neubrandenburg. Und ich möchte auch in diesem Zusammenhang einen herzlichen Dank der Bundeswehr in Neubrandenburg sagen, die mit ihrem Einsatz mit dazu beiträgt, diese Gedenkstätte zu erhalten. Danke.

Edda Ahrberg

Es sind jetzt noch Frau Leichsenring und noch eine Wortmeldung. Die würde ich gerne dann als letzte nehmen, damit wir nicht mit dem Zeitplan zu sehr in Verzug kommen. Danke.

Uta Leichsenring, Halle
Leiterin der BStU-Außenstelle

Mein Name ist Uta Leichsenring. Ich bin die neue Außenstellenleiterin der BStU, also der Birtler-Behörde, hier in Halle. Ich bin jetzt etwa seit fünf Monaten hier und seitdem auch mit dieser Thematik konfrontiert und ich versuche mich ihr zu nähern. Ich muss sagen, nach dem Studium vieler Presseartikel aus den vergangenen Jahren und der Broschüre natürlich, bin ich ein bisschen hilflos. Auch ein kleines bisschen ratlos wegen dieses Konfliktes der sich hier entwickelt hat, nachdem die Stätte eingerichtet wurde, nachdem die Umbettung war und nachdem die Tafel aufgestellt wurde.

Ich habe mich mehrfach gefragt und diese Frage möchte ich heute auch an Frau Dr. Lüdke richten: Hat es diesen Diskurs, den wir jetzt hier führen und der hier schon seit längerer Zeit geführt wird, hat es den bei ihnen im Vorfeld gegeben? Und dann ist das so konzeptionell umgesetzt worden? Mir scheint so ein bisschen, als ob das, was wir heute machen, was dringend notwendig ist, eigentlich hätte vorher gemacht werden sollen. Also verstehen Sie bitte meine Frage aus der Sicht einer, die hierher gekommen ist, weil sie sich auch damit beschäftigt.

Dr. Rita Lüdke

Ich muss sagen, das ist eine Frage der Zusammenarbeit der Ämter der Stadtverwaltung mit ihren politischen Gremien.

Das Grünflächenamt muss ja auch viele öffentlichkeitswirksame Sachen machen. Wenn ich einen Kinderspielplatz plane, da habe ich einige, die dagegen sind und andere, die dafür sind. Und so ähnlich ist es auch bei Friedhofsanlagen. Deshalb ist man immer gut beraten, seine Pläne von Anfang an mit den Politikern zu besprechen. Dann können sie sich einbringen und ich kann Probleme ausräumen, bevor sie zum Konflikt werden.

In dieser Situation, in der Halle jetzt ist, wäre ich wahrscheinlich auch ein bisschen ratlos, weil eigentlich hier von Anfang an Vieles versäumt worden ist.

Warum bringt man solche Themen nicht in die Ausschüsse? Da müssen solche Themen diskutiert werden und dann findet man einen Konsens. Und wenn man erst mal einen Konsens gefunden hat, dann kommt man eigentlich auch durch die politischen Gremien und durch die Öffentlichkeit sowieso.

Bei uns war auch die Presse unheimlich interessiert. Bei unseren Veranstaltungen in Fünfeichen ist immer die Presse da.

Man muss einfach zeitig anfangen, nicht wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann ist es schwierig.

Dr. Manfred Peters, Weißenfels

Mein Name ist Manfred Peters, ich komme aus Weißenfels.

Ich benutze die Gelegenheit heute hier, um auf eine ganz große Gruppe von Opfern aufmerk-

sam zu machen, die in der offiziellen Betrachtung bis hin nach Moskau immer wieder vergessen werden. Ich gehöre zu den 100.000 oder vielleicht auch Millionen, niemand hat sie eigentlich gezählt, die damals 1945 am Ende des Krieges vor allem bei Eroberung der Gebiete östlich von Oder und Neiße vom NKWD willkürlich verhaftet worden sind.

Massenweise verhaftet worden sind und ohne irgendeine Verhandlung oder ein Urteil usw. zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert worden sind – mit unvorstellbaren Opferzahlen. Wir waren ca. 2.400. Ich war knapp 16 Jahre alt damals und der Jüngste nur 14, der Ältteste 70 Jahre, auch Mädchen und Frauen.

Und von den 2.400 haben vielleicht 600 oder 700 das Zwangsarbeitslager in Kasachstan überlebt. Niemand hat sie so genau gezählt, vor allen Dingen nicht die, die umgekommen sind.

Und wenn hier in Deutschland von Opfern die Rede ist, dann sind wir meist nicht gemeint, von der DDR ganz zu schweigen, aber – und das hat mich sehr befremdet – auch in der Bundesrepublik.

Und ich möchte hier in diesem Kreis, wo sich Menschen zusammengefunden haben, die selber unmittelbar Betroffene oder aus den verschiedensten Gründen der Opferproblematik besonders verbunden sind, ich möchte hier auf uns aufmerksam machen, damit wir nicht vergessen werden.

Ich war damals einer der Jüngsten und bin nun auch schon fast 77 Jahre alt und es dauert nicht mehr lange, bis es uns nicht mehr gibt und dann besteht die Gefahr, dass niemand mehr von uns spricht.

Edda Ahrberg

Herr Peters ich danke Ihnen, dass Sie noch mal an Ihr und an das Schicksal Ihrer Haftkameraden erinnert haben. Seien Sie gewiss, in diesem Raum sind Viele, die auch an diese Gruppen denken und sich immer wieder dafür einsetzen, dass diese Menschen zum Beispiel auch angemessen entschädigt werden. Da gebe ich Ihnen recht und von daher ist es auch wichtig, dass Sie das hier noch mal angemahnt haben. Eine politische Lösung muss auf jeden Fall dringendst gefällt oder gefunden werden.

Ich wollte zum Abschluss dieser ersten Runde noch einmal sagen, weil das an verschiedenen Stellen jetzt durchgeklungen ist, wie es organisiert gewesen ist, dass es zu dieser Grabanlage kam.

Die ersten Überlegungen resultieren ja schon aus dem Jahre 1990. Das heißt, seitdem sind das Ministerium des Innern in Sachsen-Anhalt und auch die Stadt Halle in verschiedenster Weise mit dieser Frage befasst gewesen.

Als sich dann aber nichts tat und der jährliche Kongress der Landesbeauftragten im Jahr 2000 hier in Halle stattfand, sind wir mit den Kongressteilnehmern auf den Gertraudenfriedhof gegangen, um uns das Gräberfeld anzuschauen.

Seitdem gab es eine Arbeitsgruppe, die regelmäßig getagt hat und in der alle beteiligten Ämter vertreten waren, d.h. das Ministerium des Innern, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, das für die Kriegsgräber zuständig ist, die Stadt Halle, das Grünflächenamt der Stadt Halle, die

Häftlingsverbände und der Verein Zeit-Geschichte(n).

Hier wurden verschiedene Entwürfe für diese Grabanlage diskutiert und die jetzt realisierte Gestaltung ist dort mit Zustimmung aller Beteiligten beschlossen worden. Das ist also nicht gegeneinander passiert, sondern die politisch Verantwortlichen waren von Frau Häußler eingebunden. In welcher Form können wir als Außenstehende natürlich nicht sagen. Sie hat uns versichert, dass der Stadtrat in diese Entscheidungen eingebunden ist.

Ende 2003 waren alle Beteiligten wirklich zufrieden und glaubten, eine lang anhaltende traurige Geschichte habe ein gutes und ruhiges Ende gefunden.

Das wollte ich einfach noch mal ergänzen, damit nicht der Eindruck entsteht, hier hätten irgendwelche Leute sich gegen die Stadt Halle oder ohne die Stadt Halle etwas ausgedacht.

Sabine Wolff, Halle
Stadträtin

Der Stadtrat wurde nie, also zu keinem Zeitpunkt eingebunden. Ich denke, teilweise sind wir von der ganzen Situation überrascht worden. Also ich weiß nicht, wer da in der Arbeitsgruppe tatsächlich war oder dass es eine gab. Das war uns nicht bekannt.

Edda Ahrberg

Wie gesagt, Frau Häußler und auch Frau Szabados haben uns das versichert und ich kann das jetzt hier einfach nur so weitergeben. Das war für uns verbindlich.

Ich möchte sie jetzt zum Mittagessen einladen. Um 14.00 Uhr geht es hier weiter mit den Sachbeiträgen, wo Fragen der Rehabilitation und auch der Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Aufarbeitung diskutiert werden. An den runden Mittagstischen kann auch weiter geredet werden. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit und freue mich, Sie um 14.00 Uhr hier wieder zu sehen.

Mittagspause

Edda Ahrberg

So es ist 14.00 Uhr. Wir fahren fort mit dem zweiten oder – zusammen mit dem Friedhofsrundgang – eigentlich dritten Teil der Veranstaltung.

In der ersten Runde heute Vormittag waren ja einige Anfragen an die Stadt Halle und deren Vertreter, den Pressesprecher Herrn Stänner, gerichtet. Herr Stänner hatte einen dringenden Termin außerhalb und konnte an der Veranstaltung zeitweise nicht teilnehmen. Wir sind jetzt so verblieben, dass wir zunächst, wie im Programm vorgesehen, die beiden Fachvorträge zum Wirken der sowjetischen Militärtribunale und zu den Grenzen und Möglichkeiten der Rehabilitation hören.

Und dann wird Ihnen zu Beginn der angekündigten Diskussionsrunde Herr Stänner die Position

der Stadt in drei Sätzen zur Kenntnis geben. Und auch für die eine oder andere Anfrage zur Verfügung stehen. Jetzt wollen wir wie im Programm wie ausgedrückt fortfahren. Ich kündige die beiden nächsten Referenten an.

Herr Dr. Schmeitzner kommt aus Dresden. Er ist langjähriger Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Institutes, welches an der Technischen Universität Dresden angesiedelt ist. Er hat sich in verschiedenen Publikationen mit der Arbeit der sowjetischen Militärtribunale und vor allen Dingen auch mit den Folgen für die Betroffenen beschäftigt hat. Wie gesagt in der ersten Runde geht es um die Einrichtung der sowjetischen Militärtribunale, um die Durchführung der Verfahren und die Folgen für die Betroffenen.

Der zweite Referent ist indirekt bereits heute Vormittag schon genannt worden. Herr Dr. Klaus-Dieter Müller ist Mitarbeiter der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und dort im Besonderen für die Dokumentationsstelle Widerstand und Repressionsgeschichte in der NS-Zeit und der SBZ/DDR zuständig. Er ist vielen von Ihnen durch seine Arbeit auf den Gebieten der Rehabilitierung russischer Urteile bekannt und die Möglichkeiten und Grenzen, die damit verbunden sind. Und er ist in besonderer Weise auch der Stadt Halle verbunden. Er war nämlich der Leiter der ersten Kommission, die sich mit einer Gedenkstättenkonzeption für das Zuchthaus „Roter Ochse“ befasst hat. Ihm und den damaligen Kommissionsangehörigen ist es zu verdanken, dass dort schon Anfang bis Mitte der 90er Jahre Grundsätze festgelegt wurden, die eigentlich bis heute Gültigkeit haben.

Ich freue mich auf beide Vorträge und bitte zunächst Herrn Dr. Schmeitzner an das Mikrofon.

Sowjetische Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR 1945-1955 Rechtsgrundlagen und Verfolgung

Dr. MIKE SCHMEITZNER, Dresden

Historiker, wiss. Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Instituts an der TU Dresden

Meine Damen und Herren, liebe Frau Ahrberg, zuerst einmal herzlichen Dank für die Einladung nach Halle und besonderen Dank an Sie, Frau Ahrberg, für die nette Einführung und Vorstellung meiner Person. Sie haben ja bereits kurz angedeutet, was für ein Projekt wir am Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung bearbeitet haben. Ich möchte dazu noch einige Worte sagen, um die Dimensionen zu verdeutlichen:

In der Zeit zwischen 1998 und 2003 hat unser Haus in Kooperation mit dem Bundesministerium des Inneren ein umfangreiches Projekt über Sowjetische Militärtribunale betrieben, dass sich sowohl mit der Verurteilung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion als auch mit der Verurteilung deutscher Zivilisten beschäftigte.

Die Ergebnisse der Arbeit liegen mittlerweile vor: Im Jahre 2001 erschien der erste Band zu den

deutschen Kriegsgefangenen,¹ 2003 folgte der zweite, wesentlich umfangreichere, der sich den deutschen Zivilisten widmet.²

Als einer der Herausgeber des zweiten Bandes möchte ich Ihnen heute einige Aspekte der Forschungen vorstellen, was bei einem Buchumfang von ca. 1000 Seiten ein nicht ganz einfaches Unterfangen ist. Im Folgenden werde ich mich daher auf drei Punkte konzentrieren:

1.

auf die Rechtssituation nach 1945, in der alliierte Vereinbarungen eine wichtige Rolle spielten

2.

auf die sowjetischen Militärtribunale und die genuinen sowjetischen Rechtsgrundlagen

3.

auf die konkrete Verfolgung deutscher Zivilisten durch SMT zwischen 1945 und 1955.

Dazu möchte ich Ihnen unsere qualitative und quantitative Auswertung vorstellen.

Entsprechende Ergebnisse und Tendenzen können Sie in tabellarischer Form einsehen.

Während ich zum Schluss noch kurz einige Worte zur Entlassungspraxis sagen werde, verweise ich jetzt schon darauf, dass sich mein Kollege Dr. Müller mit der Rehabilitierung beschäftigen wird.

Damit komme ich zum ersten Punkt:

Die Rechtssituation in Deutschland und die alliierten Vereinbarungen

Nach Entgegennahme der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht (8.5.1945) und der Gefangennahme der Regierung Dönitz (23.5.1945) füllten die Alliierten am 5. Juni 1945 mit ihrer „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands“ das entstandene staatspolitische Vakuum. Die Oberbefehlshaber der vier Siegermächte gaben darin öffentlich bekannt, dass die oberste Regierungsgewalt in Deutschland von nun ab bei den Vertretern ihrer Regierungen liege. Das schloss auch „Befugnisse [...] der Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden“ ein.³

Seit Sommer 1945 wurde die oberste Regierungsgewalt sowohl durch den Alliierten Kontrollrat in Berlin als auch durch die einzelnen Militärregierungen in den vier Besatzungszonen wahrgenommen. Faktisch lag die entscheidende Gewalt jedoch bei der einzelnen Militärregierung, was bei der politischen Heterogenität der Siegermächte zu Tendenzen der Abschottung und Separatentwicklung führen musste.

1 Andreas Hilger/Ute Schmidt/Günther Wagenlehner (Hg.), Sowjetische Militärtribunale. Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941-1953, Köln 2001.

2 Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945-1955, Köln 2003.

3 Zit. nach Wolfgang Benz, Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, München 2004 (4. Neuausgabe), S. 69.

Das legitime Anliegen der Alliierten, NS- und Kriegsverbrecher zur (gerichtlichen) Verantwortung zu ziehen, war der entscheidende Impuls bei der Neuordnung der Justiz. Schon das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 gab zu erkennen, dass die Alliierten dabei sowohl die Einschaltung eigener als auch deutscher Gerichte im Blick hatten – letztere allerdings erst nach gründlicher Umgestaltung.

So hieß es unter Artikel III.5:

NS- und Kriegsverbrecher „sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben“.

Ohne Gerichtsverfahren sollten hingegen NS-Parteiführer, „*einflussreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind*“ bleiben. Für sie war Haft und Internierung vorgesehen. Davon machten alle vier Besatzungsmächte reichlich Gebrauch, wobei die erbärmlichen Lebensbedingungen der in der SBZ und in der UdSSR Internierten zu einem Massensterben führten.

Das deutsche Gerichtswesen sollte laut Artikel III.8

„*entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden*“.⁴

Im Oktober und Dezember 1945 präzisierte der Alliierte Kontrollrat mit zwei Gesetzen die in Potsdam verkündeten Richtlinien:

Nach Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 4 (30.10) bedeutete dies für das deutsche Gerichtswesen die Umgestaltung nach dem Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 in der Fassung von 1924, was die Dreizügigkeit von Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht beinhaltete. Den deutschen Gerichten oblag künftig die Zuständigkeiten „*bei allen Zivil- und Strafsachen, die nichts mit alliierten Militär und Zivilpersonen zu tun haben*“.

Bestimmte Zuständigkeiten konnten allerdings den alliierten Militärbefehlshabern „zugesprochen“ werden. In die alliierte Gerichtskompetenz sollten ohnehin alle strafbaren Handlungen fallen, die sich „*gegen die Alliierten Besatzungstreitkräfte richteten, die von Nazis oder anderen Personen begangen wurden und sich gegen Angehörige Alliierten Nationen oder deren Eigentum richteten, sowie Versuche zur Wiederherstellung des Naziregimes oder zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Naziorganisationen*“.⁵

Der hier genannte Personenkreis bezeichnete also nicht nur NS-Aktivisten, sondern auch andere Gegner der Alliierten, was der späteren repressiven SMT-Praxis Vorschub leistete.

4 Zit. nach ebd., S. 213.

5 Zit. nach Friedrich-Christian Schroeder, Rechtsgrundlagen der Verfolgung deutscher Zivilisten durch Sowjetische Militärtribunale. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 38.

Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 (20.12.) regelte unterdessen den gerichtlichen Umgang mit aufgegriffenen NS- und Kriegsverbrechern. Danach waren die Besatzungsbehörden künftig berechtigt, innerhalb ihrer Besatzungszone *„wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in Haft genommene und unter Anklage gestellte Personen zur Verhandlung für ein dafür geeignetes Gericht zu bringen“*.⁶

Dem einzelnen Zonenbefehlshaber oblag es dabei, für seine Zone den Gerichtshof zu bestimmen, vor dem beschuldigte Personen abgeurteilt werden sollten.

Diese Regelung kennzeichnete die Macht- und Kompetenzverhältnisse:

Strafverfahren vor sowjetischen, amerikanischen, britischen und französischen Militärtribunalen waren der Normalfall, gemeinsame alliierte Prozesse wie vor dem „Internationalen Militärtribunal“ (IMT) in Nürnberg gegen die Hauptkriegsverbrecher die Ausnahme.

Und damit sind wir bei dem zweiten Punkt des Vortrages angelangt:

Die sowjetischen Militärtribunale und ihre spezifischen sowjetischen Rechtsgrundlagen

Wie wir bereits gehört haben, ermöglichten also alliierte Kontrollratsgesetze die Übertragung von Zuständigkeiten an Gerichtsinstanzen der einzelnen Militärregierungen. Im Falle der SBZ betraf dies die „Sowjetische Militär-Administration in Deutschland“ (SMAD) und die sowjetischen Militärtribunale.

Die SMT waren freilich weder ein Spezialinstrument für die SBZ noch eine Neugründung des Jahres 1945. Die ersten Tribunale entstanden bereits kurz nach der Oktoberrevolution 1917 – als Repressionsinstrumente gegen Andersdenkende. Mitte der 1920er Jahre etablierte die sowjetische Führung SMT als eine spezifische Form der Sondergerichtsbarkeit, um Straftaten sowjetischer Soldaten schneller aburteilen zu können.

Was hat man sich überhaupt unter einem Militärtribunal vorzustellen und welche „Rechte“ hatte der Angeklagte?

In der Regel setzte sich ein SMT aus einem Vorsitzenden und zwei Schöffen zusammen, weshalb es auch die Bezeichnung „Troika“ erhielt.

SMT existierten in der SBZ zuerst ab der Ebene der sowjetischen Divisionen. Im Zuge der Länderbildung kam es zur Etablierung von SMT in den einzelnen Landeshauptstädten und ab 1948/49 zur Einrichtung von SMT in Truppenteilen, die nach den entsprechenden fünfstelligen Feldpostnummern (z.B. das SMT 48240) bezeichnet wurden. Daneben existierten noch die SMT der SMAD und der Gruppe der Sowjetischen Besatzungsgruppen in Deutschland.

Den Angeklagten wurde zumeist kein Verteidiger zur Verfügung gestellt, Ausländern nur selten ein Übersetzer. Getagt wurde fast immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dass das Zusammenspiel zwischen dem Personal der SMT und des Geheimdienstes sehr eng

6 Zit. nach ebd.

war, versteht sich beinahe von selbst: Die „Voruntersuchungen“ bis zum Gerichtstermin übernahmen die Untersuchungsführer des MGB, was sich in der Art und Weise der Behandlung der Angeklagten niederschlug:

Physische und psychische Folter waren keine Seltenheit, um Geständnisse zu erpressen oder Informationen zu gewinnen.

Im Zuständigkeitsbereich der Untersuchungsführer des MGB lag zudem die Anfertigung der Anklageschriften.

Dieses enge Zusammenspiel wird nur zu verständlich, wenn man sich die Fülle an Kompetenzen in Erinnerung ruft, die den SMT in Folge des Kriegsausbruches noch einmal übertragen wurden. Durch den Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 22. Juli 1941 über den Kriegszustand waren sowjetische Militärtribunale in allen Gegenden, in denen der Kriegszustand erklärt worden war, zuständig für alle Strafsachen wegen Straftaten gegen die Verteidigung, die öffentliche Ordnung und die Staatssicherheit. Diese ausgedehnten Zuständigkeiten galten ab 1944/45 nicht mehr nur für das Gebiet der Sowjetunion, sondern für alle besetzten Gebiete Ostmitteleuropas, einschließlich der SBZ. Damit verbunden war auch die Übertragung des sowjetischen Strafgesetzbuches und der sowjetischen Strafprozessordnung.

Was das im Konkreten bedeutete, wollen wir uns im Folgenden einmal näher betrachten. Ich habe Ihnen die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Artikel des damals gültigen Strafgesetzbuches der UdSSR zusammengestellt.

Es handelt sich dabei um die Artikel 58-1 bis 58-14 und 59-1 bis 59-13, die „Konterrevolutionäre Verbrechen“ und „für die Union der SSR besonders gefährliche Verbrechen gegen die Verwaltungsordnung“ beinhalteten.

Als „konterrevolutionär“ galt dabei jede Handlung, die auf den „Sturz, die Unterhöhlung oder die Schwächung“ der kommunistischen Diktatur gerichtet war⁷ – kurz und knapp: wir haben es hier mit sogenannten „Gummiparagrafen“ zu tun. Zentrale Bedeutung kam vor allem folgenden einschlägigen Artikeln zu:

Art. 58-2: „bewaffneter Aufstand, Einfall bewaffneter Banden in die UdSSR, zentrale oder lokale Ergreifung der Staatsgewalt mit konterrevolutionärer Absicht, insbesondere der Absicht, Gebietsteile von der UdSSR abzutrennen“

Art. 58-6: „Spionage, d.h. Weitergabe, Entwendung oder zwecks Weitergabe vorgenommene Sammlung von nachrichten, die sich ihrem Inhalt nach als besonders schutzwürdiges Staatsgeheimnis darstellen“

Art. 58-10: „Propaganda oder Agitation, die zu Sturz, Unterhöhlung oder Schwächung der

⁷ Zit. nach ebd., S. 48 ff.;

Sowjetherrschaft oder zur Begehung einzelner gegenrevolutionärer Verbrechen [...] auffordern“ (Antisowjethetze)

Art. 58-11: „Auf die Vorbereitung oder Begehung der [...] Verbrechen gerichtete organisatorische Tätigkeit jeglicher Art sowie Teilnahme an einer Organisation, die zur Vorbereitung oder Begehung eines [...] Verbrechens gebildet worden ist“ (illegale Gruppenbildung)

Art. 58-14: „konterrevolutionäre Sabotage, d.h. bewusste Nichterfüllung bestimmter Verpflichtungen oder deren vorsätzlich unzulängliche Erfüllung in der speziellen Absicht, die Macht der Regierung und das Funktionieren des Staatsapparates zu beeinträchtigen“⁸

Bei der Verurteilung deutscher Zivilisten spielten noch folgende Artikel eine Rolle:

Art. 58-8: „Terror“

Art. 58-9: „Diversions“

Art. 59-3: „Banditismus“

Art. 59-10: „Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt“

Ging es um die strafrechtliche Verfolgung neuer politischer Gegner der Besatzungsherrschaft und der KPD/SED, wurden einschlägige Artikel wie die §§ 58-6, 58-10 und 58-11 zu einer Kombination zusammengefasst.

Dadurch konnten Verbindungen nach West-Berlin und in die Westzonen (Stichwort: Ostbüros der SPD, CDU, FDP, KGU) in Verbindung mit „Antisowjethetze“ und „illegaler Gruppenbildung“ strafrechtlich verfolgt werden.

Zur Aburteilung von Kriegsverbrechern hatte das Präsidium des Obersten Sowjet bereits im Jahre 1943 den sogenannten „Ukaz 43“ erlassen, der den KRG 10 flankierte.

Lassen Sie uns jetzt im dritten Punkt kommen:

Die Verfolgung deutscher Zivilisten durch Sowjetische Militärtribunale

In den 10 Jahren, in denen diese Sondergerichte auf deutschem Boden existierten (1945-1955), wurden unseren Schätzungen zufolge etwa 35.000 deutsche Zivilisten verurteilt.

Ich rede hier bewusst von Schätzungen, da es uns natürlich nicht gelungen ist, alle deutschen und sowjetischen Quellen auszuwerten. Was die heutige russische Seite betrifft, so haben wir zwar dort mit verschiedenen Archiven und anderen Institutionen zusammengearbeitet (wie dem Russischen Staatsarchiv, dem Zentralarchiv des FSB, der Militärhauptstaatsanwaltschaft), aber bei weitem nicht alle Unterlagen einsehen können. Insofern mussten wir mit einer Datenbasis von etwa mehr als 25.000 Fällen vorlieb nehmen, was ca. 71 Prozent der Gesamtzahl entspricht.

⁸ Zit. nach ebd.; Günter Buchstab (Hg.), Verfolgt und entrechtet. Die Ausschaltung Christlicher Demokraten unter sowjetischer Besatzung und SED-Herrschaft 1945-1961, Düsseldorf 1998, 11.

Trotz der Fehlstellen lassen sich auf dieser guten Basis bestimmte Tendenzen der sowjetischen Urteilspraxis nachweisen und durchaus auch exakte Aussagen treffen.

Beginnen wir bei der qualitativen Auswertung:

Danach lassen sich drei mehr oder weniger gut von einander abgrenzende Verfolgungsgruppen charakterisieren:

1

NS- und Kriegsverbrechen,

2

Widerstand und Willkür sowie

3

parteipolitisch gebundener Widerstand

Kommen wir zu dem ersten Punkt NS- und Kriegsverbrechen, die ja durch gesamtalliierte und sowjetische Vorgaben der besonderen Ahndung unterlagen.

Hier ging es in erster Linie um Verbrechen, die sich auf dem Gebiet der UdSSR abgespielt hatten, oder um Verbrechen auf deutschem Boden, wobei die Frage der sowjetischen Kriegsgefangenen hier eine herausgehobene Rolle spielte.

Wie unnachsiglich die sowjetische Seite solche Verbrechen ahndete, lässt sich am ehesten am Beispiel des damaligen Präsidenten der Deutschen Zentralverwaltung für Gesundheitswesens der SBZ, Paul Konitzer (SPD/SED), exemplifizieren.

Als Oberstabsarzt war er zwischen 1941 und 1945 für die medizinische Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager Zeithain (Sachsen) zuständig gewesen. Damit trug er auch eine Mitverantwortung für das hingenommene Massensterben sowjetischer Soldaten, die infolge verschiedener Epidemien zu Zehntausenden ums Leben kamen. Trotz seiner hohen Stellung wurde das SED-Mitglied Konitzer Anfang 1947 verhaftet. Kurz vor seiner Verurteilung durch ein SMT beging er Selbstmord. Eine Rehabilitierung wurde abgelehnt.⁹

Bleiben wir bei den prominenten Fällen:

1947 führte das SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland einen Prozess gegen einen Großteil der Wachmannschaft des ehemaligen KZ Sachsenhausen. Dieser Prozess, der als einziger öffentlich geführt wurde, endete mit langjährigen Lagerstrafen für die Angeklagten.

Allerdings hatte er auch einen faden Beigeschmack, wirkten doch viele Aussagen der Angeklagten einstudiert und aufgesetzt, was vor allem den früheren KZ-Kommandanten Kaindl betraf.

In allen anderen Fällen blieb sich Moskau dagegen treu.

⁹ Vgl. Vasilij Christoforov, Zeithain im Spiegel sowjetischer Archivquellen. In: Das Kriegsgefangenenlager Zeithain – vom „Russenslager“ zur Gedenkstätte, hg. von der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten, Dresden 2005, S. 78-107, hier 87 ff.

Ohne Öffentlichkeit verurteilten Militärtribunale auch Prominente wie z.B. die Gauleiter von Magdeburg-Anhalt, Rudolf Jordan, und Sachsen, Martin Mutschmann. Beide wurden „qua Amt“ verurteilt: als hohe NS-Funktionäre und Reichsverteidigungskommissare, die – laut Anklage – verantwortlich gewesen seien für die „Vorbereitung und Entfesselung des Zweiten Weltkriegs durch Deutschland, zum Überfall auf die Sowjetunion und zur vorsätzlichen Ausrottung sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilisten“.¹⁰

Eine derart funktionalistische Lesart ließ für tatsächliche Verantwortlichkeiten und den Machtergreifungsterror gegen politische Gegner 1933/34 wenig Spielraum. Immerhin gab es keine identischen Urteile:

Während Jordan 25 Jahre Lagerhaft erhielt, wurde Mutschmann zum Tode verurteilt und erschossen.

Eine zweite Gruppe, die wir mit Widerstand und Willkür umschrieben haben, meint strafrechtliche Verfolgungen im Zeichen stalinistischer Sicherheitsphobien.

Hierunter fallen etwa Urteile gegen vermeintliche oder tatsächliche „Werwölfe“, die mit ihren 15, 16 oder 17 Jahren noch halbe Kinder waren, und oftmals durch Denunziationen in die Mühlen der sowjetischen Sonderjustiz gelangten.

Ein erschütterndes Beispiel dafür ist z.B. die Gruppe der 29 Wittenberger Jugendlichen, die zur Jahreswende 1945/46 verhaftet wurde. Sie wurden Anfang Februar 1946 auf der Grundlage der Artikel 58-2, 58-8 und 58-11 zum Tode oder zu langjährigen Lagerstrafen verurteilt.¹¹

Andere Fälle zielten auf unbefugten Waffenbesitz, „illegale Grenzübertritte“ an der Zonengrenze oder „Dumme-Jungen-Streiche“.

In diese Kategorie gehört z.B. Erika Riemanns „Schleife an Stalins Bart“ – eine unbekümmerte jugendliche „Graffiti“-Aktion in der Schule, die für die Betroffene Verhaftung, SMT-Urteil und jahrelange Lagerverwahrung nach sich zog.¹²

Auch Schüler und Studenten sowie Anhänger der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU) oder auch des „Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“ (UfJ), die antikommunistischen Protest organisierten, waren von umfassender Verfolgung betroffen.

Solche brutalen Vorgehensweisen verwundern allerdings nicht, wenn man in Rechnung stellt, was die Mitarbeiter der SMAD, des MGB und der SMT so alles unter „feindlicher Agitation“ verstanden.

In einem Bericht vom April 1949 zählte der Vorsitzende des SMT Sachsen-Anhalt, Oberst der Justiz Telenkov, einige „Formen feindlicher Agitation“ auf, die gerade in seinem Bereich zur Verurteilung gekommen waren:

10 Andreas Hilger, Strafjustiz im Verfolgungswahn. Todesurteile sowjetischer Gerichte in Deutschland. In: Ders. (Hg.), „Tod den Spionen!“. Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006, S. 116 f.

11 Vgl. Gisela Gneist/Günter Heydemann, „Allenfalls kommt man für ein halbes Jahr in ein Umschulungslager“. Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen, Leipzig 2002.

12 Vgl. Erika Riemann, Die Schleife an Stalins Bart. Ein Mädchenstreich, acht Jahre haft und die Zeit danach, München 2004.

a

Druck und Verbreitung von Flugblättern

b

Einfuhr reaktionärer und faschistischer Literatur [...]

c

Kooperation mit der westlichen Presse und Versorgung dieser mit antisowjetischen Artikeln

d

Halten reaktionärer Reden auf Versammlungen der bürgerlichen Parteien

e

Singen antisowjetischer Lieder und Erzählen ebensolcher Witze

f

Zeichnen und Verbreiten von Karikaturen und Plakaten von Parteiführung und sowjetischer Regierung

g

Einfuhr antisowjetischer Aufrufe aus den Westzonen und ihre Verbreitung

h

antisowjetische Gespräche in kleineren Gruppen der Bevölkerung [...]“ usw. usf.¹³

Eine dritte Gruppe, die wir als parteipolitisch gebundenen Widerstand bezeichnen, beschreibt die strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern der SPD (ab 1946 der SED), der CDU und der LDP, die sich gegen die kommunistische Diktaturdurchsetzung wandten.

In diesen Fällen kam zumeist die Artikelkombination aus 58-6, 58-10 und 58-11 zum Tragen, die Verbindungen zu den Ostbüros der Parteien im Westen oder anderen „Agentenzentralen“ (so der SMA-Duktus) mit dem „Tatbestand“ der „Antisowjethetze“ und der „illegalen Gruppenbildung“ verband.

Im Falle dieser dritten Gruppe funktionierten SMT als Instrumente der politischen Gleichschaltung, um auf diese Weise sozialdemokratische Gegner der Zwangsvereinigung und der späteren Stalinisierung der SED sowie christliche und liberale Gegner einer Transformation von CDU und LDP aus dem Weg zu räumen.

Im Herbst 1948 wurden sie von der SMAD sogar als öffentliche Instrumente der Einschüchterung genutzt: Als sich die Spitze des Berliner Magistrats und der demokratischen Parteien vom

¹³ Zit. nach Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt, Widerstand und Willkür. Studien zur sowjetischen Strafverfolgung parteiloser Zivilisten in der SBZ/DDR 1945-1955. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt, SMT 2, S. 220.

sowjetischen Blockadedruck unbeeindruckt zeigte, ja in Wort und Schrift dagegen protestierte, wurde ihnen mit der Aburteilung durch ein SMT gedroht.

Bei näherer Betrachtung dieses Gleichschaltungsvorganges fällt auf, dass es sich hierbei um eine Entwicklung handelt, die zwischen 1948 und 1950 ihren Höhepunkt erreichte. Eine erste ansteigende Tendenz war im Frühjahr 1946 zu beobachten, als SMT gegen verschiedene regionale SPD-Funktionäre und sozialdemokratische Jugendliche vorgingen, die sich als einheitsrenitent erwiesen. Zu diesem Zeitpunkt und noch 1947 verzichtete die Besatzungsmacht auf allzu harte Repressionen.

Hohe Verwaltungsträger und bekannte Parteiführer konnten ihrer Ämter verlustig gehen, sie gerieten jedoch noch nicht in das Räderwerk der Sondergerichtsbarkeit.

Das änderte sich mit der Verschärfung des Kalten Krieges und der Oststaatgründung unter Federführung der SED als neuer kommunistischer Staatspartei: Nun wurde keine Rücksicht mehr genommen auf prominente Kritiker oder Gegner – waren sie nun Ministerialdirektoren, Oberbürgermeister oder Landtagsabgeordnete.

Wer jetzt als politischer Gegner zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt wurde, durfte sich noch glücklich schätzen, dass er überhaupt mit dem Leben davongekommen war. Selbst prominente Politiker wie der Potsdamer Bürgermeister Erwin Köhler (CDU) oder der Landesjugendreferent der mecklenburgischen LDP, Arno Esch, wurden nun zum Tode verurteilt und erschossen. Im Zuge des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 traten SMT – entgegen manch früherer Annahme – in wesentlich geringerem Umfang in Erscheinung. Mit einigen wenigen (Todes)Urteilen in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Ereignis kam ihnen allerdings ein hoher symbolischer Wert zu.

Den Hauptanteil an der strafrechtlichen Verfolgung von „Rädelsführern“ und einfachen Teilnehmern trugen jedoch ostdeutsche Gerichte, die im Zeitraum 1953/54 Tausende eigener Bürger zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilten.

Kommen wir jetzt zum quantitativen Teil der Auswertung¹⁴ und damit zu der Frage:

Wie stark waren die von mir beschriebenen Gruppen statistisch vertreten?

Wie viele Personen wurden also nach welchen Artikeln verurteilt?

Bei der Betrachtung der Zahlen – da wiederhole ich mich gern – müssen sie selbstverständlich in Rechnung stellen, dass wir hier von einer Basis von ca. 25.000 Fällen ausgehen (von ca. 35.000 Verurteilten insgesamt):

¹⁴ Alle nachfolgenden Statistiken sind entnommen: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner, Deutschlandpolitik und Strafrecht. Zur Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale in Deutschland 1945-1955. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt, SMT 2, S. 20 ff.

Tabelle I a

Verurteilungen nach ausgewählten Urteilsgründen

	Rechtsnorm ¹⁵ (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl	Anteil an dokumentierter Gesamtzahl in %
Art. 58: Konterrevolutionäre Verbrechen		18 176	71,9
	davon:		
	Art. 58-2	3 904	15,4
	Art. 58-6	7 074	28,0
	Art. 58-8	1 377	5,4
	Art. 58-9	1 048	4,1
	Art. 58-10	2 917	11,5
	Art. 58-11	3 003	11,9
	Art. 58-14	3 975	15,7
Art. 59: Besonders gefährliche Verbrechen gegen die Verwaltungsordnung		707	2,8
	Art. 59-3	304	1,2
	Art. 59-10	343	1,4
Art. 60-108: Sonstige Verbrechen gegen die Verwaltungsordnung		530	2,1
	Art. 84	403	1,6
Art. 109-121: Amts-(Dienst)verbrechen		146	0,6
	Art. 121	119	0,5
Art. 128-135: Wirtschaftsverbrechen		10	0,0
Art. 136-161: Verbrechen gegen Leben, Gesundheit, Freiheit und Würde der Persönlichkeit		65	0,3
Art. 162-178: Verbrechen gegen das Vermögen		226	0,9
Gesetz 7.8.1932: Diebstahl soz. Eigentums		45	0,2
Ukaze 4.6.1947: Diebstahl soz./priv. Eigentums		1 073	4,2
KRG 2: illegaler Waffenbesitz		246	1,0
KRG 43: illegaler Waffenbesitz		235	1,0
KRG 10: Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen Frieden und Menschlichkeit		2 094	8,3
Ukaz 43: Kriegs- und Gewaltverbrechen		1 046	4,1
ohne Angabe		1 249	4,9

Wie Sie der Tabelle unschwer entnehmen können, dominierten mit ca. 72 Prozent die so genannten „konterrevolutionären Verbrechen“, d.h. Verbrechen mit politischem Hintergrund, wie wir sie in den bereits erwähnten Gruppen (Widerstand und Willkür sowie parteipolitisch gebundener Widerstand) näher beleuchtet haben.

Darunter finden sich besonders zahlreiche Verurteilungen wegen „konterrevolutionärem Aufstand“ (58-2), „Spionage“ (58-6), „Antisowjethetze“ (58-10), „illegale Gruppenbildung“ (58-11) und „Sabotage“ (58-14), wobei darauf hingewiesen werden muss, dass nach Art. 58-2 auch ein Teil der NS- und Kriegsverbrecher verurteilt wurde.

Die letztgenannte Gruppe (nach Art. 58-2, Ukaz 43, KRG 10) nimmt mit ca. 4.500 Verurteilten oder ca. 18 Prozent der Gesamtverurteilten immer noch einen bedeutenden, aber keinesfalls einen zentralen Platz in der Statistik ein.

Kaum ins Gewicht fallen hingegen Strafbestimmungen, nach denen „Wirtschaftsverbrechen“, „Vermögensverbrechen“, „Diebstahl sozialistischen Eigentums“ oder „Waffenbesitz“ geahndet wurden.

Bemerkenswert, aber keineswegs erstaunlich, erscheint die Tatsache, dass eine Strafverfolgung auf gesamtallierter Rechtsgrundlage (z.B. KRG 10, KRG 43) nur bei etwa 10 Prozent der Angeklagten anzutreffen ist.

Wenn wir uns die Statistik der Verurteilungen nach Jahren (1945-1955) betrachten, werden Sie feststellen, dass wir es hier mit einer eindeutigen und nachvollziehbaren Tendenz zu tun haben:

15 Die Inhalte der Normen in Kurzform: 58-2: Aufstand/Eindringen in die UdSSR; 58-6: Spionage; 58-8: Terror; 58-9: Diversion; 58-10: Propaganda; 58-11: Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation; 58-14: Sabotage; 59-3: Banditismus/Verletzung von Verkehrs- und Transportvorschriften; 59-10: Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt; 84: illegaler Grenzübertritt; 121: Geheimnisverrat.

Tabelle I b				
Verurteilungen nach Jahren				
Jahr	Insgesamt		Frauen	Männer
	Absolut	Anteil der Verurteilungen pro Jahr an dok. Gesamtzahl	Absolut	Absolut
1945	780	3,1	59	721
1946	4 286	16,9	333	3 953
1947	4 691	18,5	363	4 328
1948	4 580	18,1	518	4 062
1949	3 582	14,2	422	3 160
1950	2 850	11,3	364	2 486
1951	1 638	6,5	292	1 346
1952	1 127	4,5	176	951
1953	327	1,3	47	280
1954	28	0,1	7	21
1955	5	0,0	0	5
ohne Angabe	1 398	5,5	222	1 176
Gesamt	25 292	100	2 803	22 489

Wenn wir einmal davon absehen, dass wir in unserer Statistik weder die Monate vor Gründung der SBZ noch die Verurteilungen in den damaligen deutschen Ostgebieten (Ostpommern, Pommern usw.) aufgenommen haben und vermutlich für das Jahr 1945 noch eine größere Anzahl Urteile zu erwarten ist, dann lässt die Darstellung nichts an Deutlichkeit übrig:

Es waren die ersten fünf bis sechs Jahre, in denen SMT eine besonders hohe Aktivität entfalten und alle wirklich bedeutsamen Fälle in der SBZ bearbeiteten.

In dem Maße, wie Anfang der 1950er Jahre ihre Tätigkeit nachließ, nahm die der ostdeutschen Justiz zu.

Für diese Entwicklung waren bestimmte historische Weichenstellungen maßgebend:

Anders als auf einigen anderen Gebieten benötigten die deutschen Kommunisten eine gewisse Übergangszeit, um eigene Kader für die Justizverwaltung auszubilden. In dieser Zeit dominierten noch alte erfahrene Juristen aus dem liberaldemokratischen Lager (z.B. Eugen Schiffer) die ostdeutschen Zentral- und Landesverwaltungen für Justiz.

Sie wurden jedoch Ende der 1940er in immer stärkeren Maße gegen zuverlässige SED-Kader ausgetauscht. Erst dadurch wurde eine Lage geschaffen, in der die ostdeutsche Justiz Stück für Stück die SMT ersetzen konnte.

Wenden wir uns zu guter Letzt noch der Frage des Strafmaßes zu, die in der Tat einiges Interesse beanspruchen kann. Es ist ja bekannt, welche unverhältnismäßig hohen Strafen – bis hin zu Todesstrafen – über deutsche Zivilisten verhängt worden sind.

Die Statistik zeigt folgendes Bild:

Tabelle I c						
Verurteilungen nach Strafmaß						
Strafmaß	Anzahl insges.		Männer		Frauen	
	Absolut	Anteil an dokumentierter Gesamtzahl in %	Absolut	Anteil an dokumentierter Gesamtzahl verurteilter Männer in %	Absolut	Anteil an dokumentierter Gesamtzahl verurteilter Frauen in %
1-5 Jahre	869	3,4	706	3,1	163	5,8
6-9 Jahre	1 562	6,2	1 336	5,9	226	8,1
10 Jahre	8 304	32,8	7 463	33,2	841	30,0
11-15 Jahre	1 547	6,1	1 321	5,9	226	8,1
16-24 Jahre	1 351	5,3	1 151	5,1	200	7,1
25 Jahre	8 701	34,4	7 690	34,2	1 011	36,1
Lebenslänglich	837	3,3	813	3,6	24	0,9
Todesurteile insgesamt	1 963	7,8	1 861	8,3	102	3,6
vollstreckte Todesurteile						
(Mindestangabe) ¹⁶	1 201	4,7	1 140	5,1	61	2,2
ohne Angabe	158	0,6	148	0,7	10	0,4

Die Tendenz ist eindeutig:

Es dominieren mittellange und lange Strafen.

Fast zwei Drittel der Verurteilten erhielt eine Lagerstrafe von zehn bzw. 25 Jahren, wobei letztere überwog. Die Dominanz dieses Strafmaßes (36 Prozent) ist allerdings auch darauf zurückzuführen, dass zwischen Mai 1947 und Januar 1950 die Todesstrafe ausgesetzt worden war. Das Strafmaß von 25 Jahren stellte in diesem Zeitraum so etwas wie eine „Ersatzstrafe“ dar.

¹⁶ 616 Todesurteile wurden nachweislich in Haftstrafen umgewandelt, in 108 Fällen ist das weitere Schicksal der Verurteilten unbekannt.

Die von uns in der Statistik erwähnten Zahlen zu den Todesurteilen sind inzwischen überholt. Mein Kollege Andreas Hilger hat in seinem neuen Buch über die Todesurteile sowjetischer Gerichte neue Zahlen genannt, die noch einmal höher liegen.

Nach seinen neuesten Recherchen kann von 2.943 verhängten und 2.223 vollstreckten Todesurteilen ausgegangen werden.¹⁷

Vor diesem Hintergrund erhält das Strafmaß Todesstrafe eine höhere Bedeutung für die Gesamtstatistik:

Gemessen am Gesamtumfang der Verurteilungen rangiert sie nun an dritter Stelle.

In der Diskussion um die Höchststrafe taucht oft die Frage auf, wo denn genau die Vollstreckungen vorgenommen worden sind.

Nach unserem Wissen und neuesten Veröffentlichungen zufolge ist davon auszugehen, dass die bis 1947 vollstreckten Fälle auf dem Boden der SBZ gestattet wurden. Hier sind allerdings die konkreten Grablagen nur in wenigen Fällen bekannt.

Von den nach 1950 Hingerichteten wissen wir, dass sie in Moskau erschossen, eingäschert und auf dem dortigen Donskoje Friedhof begraben wurden.¹⁸

Doch bleiben wir zunächst noch bei den Überlebenden der sowjetischen Sondergerichtsbarkeit – nämlich den zu Freiheitsstrafen Verurteilten.

Wohin wurden sie nach erfolgter Verurteilung verbracht?

Ein Großteil von ihnen, nämlich über 20.000, kamen in die zehn sowjetischen Speziallager der SBZ, wobei sich hier die Masse in Bautzen und Sachsenhausen konzentrierte. Nach einer entsprechenden Verfügung avancierte Bautzen ab Ende 1946 zur Endstation für „Langstrafer“ (Häftlinge mit Strafen von 15 Jahren Lagerhaft aufwärts), während Sachsenhausen Endstation für „Kurzstrafer“ wurde.

Da sich die Lebensbedingungen in den Lagern als katastrophal erwiesen, überlebte nur ein Teil der Häftlinge. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 4.400 SMT-Verurteilte starben.

Von dem kleineren Kontingent, das nach erfolgter Verurteilung in den sowjetischen Gulag gelangte (davon etwa 1.500 ins berüchtigte Workuta), starben noch einmal mehrere Hundert.

Einige wenige verurteilte Deutsche wurden im Zuge der großen Gulag-Aufstände 1953/54 von sowjetischen Sicherheitskräften erschossen.

Von denen, die die Speziallager und den Gulag überlebten, kehrten die allermeisten erst im Zuge der Entstalinisierungskampagne zurück. Selbst die Auflösung der sowjetischen Lager in der SBZ (die letzten im Januar 1950) hatte daran nichts ändern können:

Die SMT-Verurteilten und der verbliebene Rest der Internierten (oder: Nichtverurteilten) wurden der deutschen Volkspolizei übergeben, die sie in ihr Gewahrsam übernahm oder im Falle Bautzen gleich an Ort und Stelle weiter bewachte.

Zwar verbesserten sich dadurch die Lebensbedingungen in geringfügiger Weise, doch kam es auch jetzt noch zu Todesfällen infolge jahrelanger Unterernährung und unwürdiger sanitärer

17 Andreas Hilger, Tot den Spionen! Todesstrafe und sowjetischer Justizexport in die SBZ/DDR, 1945-1955. In: Hilger (Hg.), „Tod des Spionen!“, S. 26 f.

18 Vgl. jetzt umfassend dazu: Arsenij Roginskij/Jörg Rudolph/Frank Drauschke/Anne Kaminsky (Hg.), „Erschossen in Moskau...“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950-1953, Berlin 2005.

Verhältnisse.

So starben auch in Bautzen nach 1950 prominente politische Häftlinge wie der frühere Rudolstädter Bürgermeister Gustav Hartmann und der ehemalige Breslauer Gewerkschaftsführer Hermann Meise.

Nach Stalins Tod im März 1953 kam endlich Bewegung in die scheinbar fest gefügte Front: Die neue sowjetische Führung verabschiedete sich sukzessive von der offenen terroristischen Herrschaftspraxis Stalins, was den Weg für Amnestien ebnete.

Die Führung der DDR folgte dem sowjetischen Vorbild und entließ gleichfalls bis in das Jahr 1956 hinein Tausende SMT-Verurteilte. Bis auf wenige Ausnahmen abgesehen, markierte dieses Jahr das Ende der jahrelangen Repressionen.

Für Viele war jedoch mit der Entlassung in die Freiheit das Kapitel SMT und Lagerhaft noch keineswegs abgeschlossen. Die physischen und psychischen Folgen der jahrelangen Torturen hinterließen oftmals bleibende Schäden und auch seelische Verwundungen.

Ein Teil der in die (bundesdeutsche) Freiheit Zurückgekehrten konnte über die eigenen (Grenz)Erfahrungen Bericht ablegen und so die verlorenen Jahre versuchen zu verarbeiten. Diejenigen, die in die DDR entlassen wurden oder dort verblieben, konnten sich nicht einmal im privaten oder familiären Umfeld über das Erlebte verständigen. Sie waren in der Diktatur zum Schweigen verdammt – bis zur friedlichen Revolution von 1989/90.

Jetzt erst und im Gefolge der Demokratisierung der Sowjetunion stand für ehemalige SMT-Verurteilte auch die Frage der Rehabilitierung auf der Tagesordnung.

Edda Ahrberg

Danke Herr Dr. Schmeitzner. Ich gebe gleich weiter an Herrn Dr. Müller und bitte ihn zu berichten, was mit diesen Urteilen passiert ist, nachdem das sozialistische System in der Sowjetunion und in der DDR zusammengebrochen ist.

Möglichkeiten und Grenzen der Rehabilitierung durch russische Behörden

Dr. KLAUS-DIETER MÜLLER, Dresden
Historiker, wiss. Mitarbeiter Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Liebe Frau Ahrberg, meine sehr verehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier vor Ihnen zu sprechen. Eine ganze Anzahl von Ihnen hier wird mich kennen und offensichtlich kennen mich auch Einige von außerhalb, die es deshalb vorgezogen haben, heute nicht zu kommen.

Der Anlass dieser Tagung ist ein streitiger. Dies kann man vom Standpunkt der Trauer um Menschen, die im DDR-Strafvollzug verstorben sind, nur bedauern. Andererseits kann das aber auch nicht überraschen, handelt es sich doch bei denjenigen, um die es hier gehen soll, um Personen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen, wie Dr. Schmeitzner das gerade ausgeführt hat, von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden sind.

Die Urteilsgründe sind nicht nur politischer Natur, sondern betreffen auch, allgemein gesprochen, NS- und Kriegsverbrechen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Wogen immer noch hoch schlagen, wenn es im heutigen Deutschland um den Umgang mit der NS- und Stalinismus-Hinterlassenschaft geht.

Für die verschiedenen Opfergruppen und Aufarbeitungsinitiativen sind damit nicht nur unterschiedliche Interessen, sondern auch ganz persönliche Befindlichkeiten und Überzeugungen sowie moralische, historische und juristische Fragen verbunden: Fragen nach Einzelfallgerechtigkeit, aber eben auch Fragen, wie sich Deutschland zu den unstrittig begangenen NS-Verbrechen verhält.

Im Kern geht es nach meinem Verständnis um folgende Fragen:

Wie wollen wir heute in Deutschland mit denen umgehen, die von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden sind?

Wie kann man ausschließen oder das Risiko minimieren, dass mit der Ehrung der unschuldigen Opfer des Stalinismus nicht auch Personen geehrt werden, die an NS-Verbrechen beteiligt waren?

Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass die betroffenen Personen von Gerichten einer diktatorischen Macht abgeurteilt wurden, für welche die doch eigentlich jedem Menschen vor Gericht zustehende Unschuldsvermutung keine Rolle spielte?

Wie lassen sich angesichts dieser Urteilspraxis Feststellungen von Schuld und Unschuld treffen, die für unsere Behandlung der gesellschaftlichen Erinnerung an diesen Personenkreis heute, auch hier in Halle, von eminenter Bedeutung sind?

Ich bin der Überzeugung, dass es zwar keinen Königsweg gibt, diese schwierigen Fragen zu entscheiden, jedoch Annäherungen durchaus möglich sind, wenn wir uns von Vernunft und von Fakten leiten lassen.

Versuchen wir zunächst einmal – und ich will das heute für den Problemkreis der russischen Rehabilitierung versuchen – Fakten sprechen und ihre Bewertung dann in unsere Handlungen eingehen zu lassen. Lassen Sie uns wenigstens im Grundsatz einige Fragekomplexe erörtern:

- 1.

Was ist und was bedeutet das russische Rehabilitierungsgesetz?

2.

Auf Deutsche angewandt, welche Ergebnisse gibt es hier zu verzeichnen?

3.

Welche Ergebnisse sind in Bezug auf die 117 Verurteilten erzielt worden, die in Halle auf dem Gertraudenfriedhof liegen?

4.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich hieraus für den halleschen Konflikt?

zu 1. Das Russische Rehabilitierungsgesetz

Das russische Rehabilitierungsgesetz vom 18.10.1991 wurde verabschiedet als die Sowjetunion noch offiziell bestand. Es ist danach in mehreren Schritten modifiziert worden. Im Kern ging und geht es darum, den Millionen Opfern stalinistischer Willkür eine späte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das ist Ursache und Anlass für das Gesetz.

Was heißt Rehabilitierung?

Rehabilitierung heißt, der Makel, ein Verbrecher zu sein – so sagt es die russische Militärstaatsanwaltschaft, die die Fälle überprüft – werde von dem damals Verurteilten genommen. Er ist rehabilitiert. Wörtlich heißt es dazu:

„Unter Rehabilitierung im umfassenden Sinne ist nicht nur die Wiederherstellung des guten Rufes und der verletzten Rechte heute noch lebender Bürger zu verstehen, sondern auch die posthume, also nach dem Tode, Rückgabe des unbefleckten Namens und der Würde an die unschuldig Umgekommenen, die Aufhebung der zahlreichen rechtlichen Einschränkungen, die Entlassung der Repressierten aus ihren Haft- und Verbannungsorten, die Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens, die Auszahlung einer materiellen Entschädigung, die breite Informierung der Bevölkerung und die schonungslose Verurteilung der allseits üblichen damaligen Gesetzlosigkeit.“

Die Erfahrungen des Stalinismus bildeten daher die Grundlage für die Bestimmungen dieses Gesetzes. In Artikel 1 heißt es:

„Als politische Repression anerkannt werden die verschiedenen Zwangsmaßnahmen, die vom Staat aus politischen Gründen in Form von Tötung oder Freiheitsentzug, Zwangseinweisung in eine psychiatrische Anstalt, Ausweisung und Aberkennung der Staatsangehörigkeit, Umsiedlung von Bevölkerungsgruppen, Verbannung aus einem oder an einen bestimmten Ort bzw. Einweisung in eine Sondersiedlung, Zwangsarbeit mit Freiheitseinschränkung und auch andere Aberkennung oder Einschränkung von Rechten und Freiheiten der Personen gemacht worden sind, die aus Gründen der Klassenzugehörigkeit aus sozialen, nationalen, religiösen oder anderen Gründen als sozial gefährlich für den Staat und die politische Ordnung galten.“

All dieses geschehene Unrecht wurde durch Gerichte sanktioniert und die Urteile vollstreckt. Die Aufzählung zeigt aber, dass das russische Gesetz nicht die pauschale Aufhebung bestimmter

Urteile vorsieht – anders als in Deutschland, wo einige Gesetze erlassen wurden, um Urteile nach NS-Unrechtsgesetzen pauschal aufzuheben, z.B. erst in den letzten Jahren Urteile der Wehrmachtsjustiz bezüglich bestimmter Straftatbestände und die Erbgesundheitsgerichtsbeschlüsse über Zwangssterilisierungen, die mit Gesetz vom 25.8.1998 pauschal aufgehoben wurden.

Das ist beim russischen Gesetz nicht so.

Das russische Gesetz – und das ist auch für Halle wichtig – verlangt in jedem Fall die Einzelfallüberprüfung. Als das Gesetz 1991 verabschiedet wurde, war es nicht auf die spezielle Überprüfung der Verurteilungen von NS- und Kriegsverbrechen zugeschnitten. Dafür war es eigentlich – bis auf einen kleinen Ausschnitt – gar nicht gedacht. Daher ist dieser Bereich der Überprüfung heute auch besonders problematisch. Und es ist kein Gesetz, das Klarheit in die deutschen Schuld Diskussionen bringen sollte oder wollte. Die Frage der verurteilten Deutschen spielte bei der Verabschiedung des Gesetzes 1991 keine Rolle.

Erst 1992 wurden auch die deutschen Verurteilten Sowjetischer Militärtribunale in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen. Die so genannte Kohl-Jelzin Erklärung vom 16.12.1992 machte das möglich. Am selben Tag wurde auch das deutsch-russische Kriegsgräberabkommen unterzeichnet. Dieser politische Zusammenhang sollte nicht vergessen werden.

Die Einbeziehung der Deutschen in das Gesetz sollte also auch der Versöhnung dienen. Sehen wir nun kurz die Verfahren bei der Anwendung des Gesetzes an.

Die Überprüfung der damaligen Urteile gegen Personen – seien es Deutsche oder andere Bürger – wird entweder auf Antrag in Bezug auf einzelne Verurteilte oder im Rahmen der auch von Amts wegen automatisch durchzuführenden Überprüfungsarbeit der Militärstaatsanwaltschaft vorgenommen. Außer der Tatsache, dass keine Akten gefunden werden und die Überprüfung ergebnislos verläuft, gibt es drei mögliche Ergebnisse:

1

Das damalige Urteil wird aufgehoben und für null und nichtig erklärt. Die Formulierung heißt hierzu: „Nur aus politischen Gründen verurteilt.“ Man hätte auch eine andere Formulierung nehmen können, diese ist aber im Gesetz so vorgesehen.

2

Das damalige Urteil wird als rechtmäßig anerkannt und beibehalten. Ein tatsächlicher Verbrechenstatbestand wird damit auch aus heutiger Sicht konstatiert und bestätigt.

3

Das damalige Urteil wird umqualifiziert – „Perequalifikazija“ heißt das auf Russisch –, weil zwar ein tatsächlicher Verbrechenstatbestand im Sinne der Anklage belegt worden ist, jedoch die strafrechtliche Grundlage rechtsfehlerhaft war.

Welche Bedeutung haben diese Entscheidungen für Russland, gegebenenfalls welche abweichend für Deutschland?

Sehen wir uns zuerst kurz Russland an.

Wenn ein Urteil bestehen bleibt, ändert sich für den Verurteilten im Prinzip nichts. Er wird juri-

stisch weiterhin als ein Verbrecher und damit als zu Recht verurteilter Täter behandelt. Wenn ein Verurteilter rehabilitiert wird, wird er nicht nur moralisch wieder in den Stand der Unschuld versetzt, sondern hat auch ein Recht auf bestimmte soziale Ausgleichs- und Wiedergutmachungsmaßnahmen des Staates. Sie sollen hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden.

Was bedeutet die Überprüfung für Deutschland?

Im Prinzip gelten ähnliche Regeln sozialer Ausgleichsleistungen, für die eine russische Rehabilitierung häufig Voraussetzung ist. Es gibt jedoch eine Ausnahme, die man angesichts mancher Missverständnisse in Deutschland ganz dick unterstreichen muss. Wenn deutsche Verurteilte oder ihre Hinterbliebenen Haftentschädigung oder bestimmte soziale Ausgleichs- und Hilfsleistungen beantragen wollen, ist gleichzeitig hierfür die Anerkennung des damals Verurteilten als „politischer Häftling“ erforderlich, was bedeutet, dass nach rechtsstaatlichen Grundsätzen die damalige russische Verurteilung nicht ergangen wäre.

Als Sonderbedingung für die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling muss gewährleistet sein, dass der damals Verurteilte nicht nur im Sinne der Anklage unschuldig gewesen ist, sondern auch sein sonstiges Verhalten der NS-Gewaltherrschaft nicht „erheblichen Vorschub“ geleistet haben darf.

Analoges gilt übrigens auch für die SED-Diktatur.

Wenn also jemand im Sinne der sowjetischen Anklage aus heutiger Sicht unschuldig ist – zum Beispiel wenn er nachgewiesenermaßen kein Spion gewesen ist, jedoch in der NS-Zeit in führender Parteistellung, bei der Gestapo oder Mitglied einer anderen NS-Terrororganisation war und wenn sich diese Tätigkeit nachweisen lässt – so wird er trotz russischer Rehabilitierung im Rahmen des deutschen Häftlingshilfegesetzes keine Anerkennung als politischer Häftling und damit natürlich auch keine öffentliche Würdigung erhalten. Dasselbe gilt auch für eine Würdigung als Opfer des Stalinismus im Rahmen der Gedenkstätten in Deutschland. Ich denke, es ist unstrittig, dass man, wenn eine Person tatsächlich dem NS-Regime erheblichen Vorschub geleistet hat, keine öffentliche Würdigung oder Ehrung vornehmen kann.

Für die deutsche Beurteilung eines sowjetisch Verurteilten ist daher die russische Rehabilitierungsentscheidung nur eines unter mehreren Indizien, die für eine deutsche Bewertung herangezogen werden müssen. Deutschland muss selbst entscheiden, welche Bedeutung russische Rehabilitierungen haben, immer und in jedem Einzelfall. Auch Gerichte und Sozialämter verfahren so.

Es gibt, das möchte ich erneut betonen, keinen Automatismus. In jedem Fall sind deutsche Unterlagen – soweit vorhanden – heranzuziehen. Erst in Kenntnis beider Quellengattungen, sowjetischer und deutscher Unterlagen, ist ein Gesamturteil über den damals Verurteilten möglich, leider aber auch in manchen Fällen kein eindeutiges.

zu 2. Anwendung des russischen Rehabilitierungsgesetzes auf deutsche Bürger

Wie wird die damalige Verurteilung heute durch die Militärstaatsanwaltschaft überprüft?

Wenige Urteile von Deutschen wurden bereits Mitte der fünfziger Jahre überprüft. Anträge auf Rehabilitierung – dies heißt verfahrenstechnisch Anträge auf Überprüfung der damaligen

Urteilsgrundlagen mit der zentralen Frage: Ist der Verurteilte schuldig im Sinne der Anklage? – wurden verstärkt ab 1992 gestellt.

Seit vielen Jahren überprüft die Militärstaatsanwaltschaft auch von Amts wegen – ohne individuellen Antrag – generell ganze Jahrgänge von Verurteilten.

Das Ergebnis stellt sich im Großen und Ganzen so dar:

Etwa 20.000 Anträge, es sind nicht die ganz neuesten Zahlen, sind allein über die Deutsche Botschaft in Moskau an die Militärstaatsanwaltschaft weitergeleitet worden. Mindestens 13.000 Personen wurden bisher rehabilitiert.

Bei Zivilisten liegt die Ablehnungsquote aus materiell-rechtlichen Gründen bei etwa 10 Prozent, wenn da die Militärstaatsanwaltschaft oder die russischen Gerichte heute feststellen, dass das Urteil damals zu Recht ergangen sei.

Ca. 90 Prozent der Zivilisten wurden jedoch rehabilitiert. Insgesamt, Dr. Schmeitzner hat darauf hingewiesen, sind ca. 35.000 deutsche Zivilisten verurteilt worden.

Bei der Mehrzahl der abgelehnten Rehabilitierungsanträge von etwa 5.000 handelt es sich um verurteilte Wehrmachtsangehörige, nicht um Zivilisten.

Etwa ein Viertel der Urteile gegen Zivilisten, das hat Dr. Schmeitzner auch ausgeführt, hatte mit angeblichen oder tatsächlichen NS- und Kriegsverbrechen zu tun. Jedoch sind auch wegen NS- und Kriegsverbrechen Verurteilte rehabilitiert worden.

Warum bleiben manche dieser Urteile nicht bestehen?

Hierzu der russische Militärstaatsanwalt Leonid Kopalin 2002:

„Betrachtet man die Strafverfolgung jener Zeit genauer, so zeigt sich, dass neben einer tatsächlich notwendigen und nützlichen Tätigkeit zur Liquidierung der Überreste des Nationalsozialismus in der sowjetischen Besatzungszone die unter Leitung von Generaloberst Serow stehenden und ohne jede Kontrolle von außen arbeitenden Dienste der Staatssicherheit und der inneren Angelegenheit zahlreiche Rechtsverletzungen begingen. Erklären lässt sich dies mit einer als Antwort gedachten Härte gegenüber dem deutschen Volk, dessen Führer den blutigsten Krieg aller Zeiten vom Zaune gebrochen hatte sowie auch mit der geringen Professionalität und dem Amtsmissbrauch durch einzelne Mitarbeiter. Darüber hinaus war es das Bestreben, auf dem schnellsten Wege Andersdenkende auszuschalten und in der östlichen Besatzungszone eine Ordnung nach sowjetischem Muster herzustellen.“

Mit dieser Aussage verbietet sich jedes Pauschalurteil. Es ist falsch zu behaupten, NS- und Kriegsverbrecherurteile seien in jedem Fall zu Recht ergangen. Es sei denn, man will von deutscher Seite unterstellen, die russische Militärstaatsanwaltschaft käme ihrer Sorgfaltspflicht nicht nach und würde pauschal auch diese Gruppe rehabilitieren.

Es zeigt sich aber auch, dass eine pauschale Unschuldsumsetzung für alle von stalinistischen Gerichten Verurteilten den Tatsachen nicht gerecht wird.

Es sind Deutsche zu Recht für NS- und Kriegsverbrechen verurteilt worden. Und so wird einer bestimmten Personengruppe auch heute die Rehabilitierung von russischer Seite verweigert.

Lassen Sie mich erneut, zum letzten Mal, Kopalin zitieren:

„Artikel 4 des genannten Gesetzes sieht, wie bereits erwähnt, Einschränkungen vor. Danach gilt

eine Rehabilitierung nicht für Personen, die in begründeten Fällen, das heißt bei Vorhandensein von Schuldbeweisen, durch Gerichte oder durch Entscheidungen außergerichtlicher Organe verurteilt wurden wegen Spionage, terroristischer Handlungen, Diversion, Gewalteinwendungen gegen die Zivilbevölkerung und gegen Kriegsgefangene, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und einige andere Verbrechen. Die Entscheidungen werden in solchen Fällen genau abgewogen. Auf Antrag betroffener Einzelbürger oder gesellschaftlicher Organisationen¹ werden die Akten mit Gutachten der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft an die Militärgerichte weitergeleitet, die ein weiteres Mal überprüfen, ob die früheren Urteile rechens sind und erst danach die schuldigen Personen für nicht zu rehabilitieren befinden.“

Ich hatte darauf hingewiesen, dass nach der russischen Statistik ein Viertel aller Urteile wegen NS- und Kriegsverbrechen ergangen ist. Der größere Teil dieser Urteile wird von russischer Seite auch als zu Recht bestehend betrachtet. Dies ist bei diesem Personenkreis eine allgemeine Tendenz der letzten Jahre. Die statistische Wahrscheinlichkeit – ein Viertel aller SMT-Urteile – legt die Annahme nahe, dass aus solchen oder ähnlichen Gründen Verurteilte in jedem Gefängnis waren, auch in Torgau, und auch zu denen gehörten, deren Asche in Halle beerdigt worden ist.

zu 3. Welche Forschungsergebnisse gibt es zu den 117 Verurteilten, die hier in Halle auf dem Gertraudenfriedhof liegen?

Es liegen Unterlagen aus mehreren Quellen vor:

1

Unterlagen und Materialien aus der russischen Militärstaatsanwaltschaft sowie Akten aus den russischen Geheimdienstarchiven des FSB, dem Nachfolger des KGB. So hat unter anderem Benno Prieß eine ganze Anzahl solcher Akten gesammelt.

2

Unterlagen aus dem Bundesarchiv aus DDR-Provenienz, die Auskunft zu einzelnen Biographien und möglicher politischer Belastung geben – darauf hat ja Herr Viebig in Bezug auf die Gauck-Behörde und auch das Bundesarchiv hingewiesen –, und es sind

3

Unterlagen vom Bundesarchiv (Document-Center), also Unterlagen der NSDAP, die Aufschlüsse über politische Belastungen geben können.

Auf die letzten beiden Aktengruppen werde ich nicht eingehen, denn dies hat bereits Michael Viebig getan. Doch bevor ich auf den Punkt, was sagen die russischen Unterlagen zu den 117 Personen aus, etwas näher eingehe, lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung machen: Meine Person ist heute Morgen schon an prominenter Stelle zitiert bzw. genannt worden. Ein bisschen schmeichelt es ja, dass jemand für so wichtig genommen wird, dass es eine

¹ hier für Halle wichtig: auch die IVVdN hat solche Anträge in Moskau gestellt

immerhin nicht ganz unwichtige politische Kraft in Sachsen-Anhalt wie die PDS-Landtagsfraktion mit Hinweis auf meine Anwesenheit für nicht möglich hält, an dieser Tagung zu erscheinen und ihre Ansichten zu vertreten. Wenn jeder, der im SPIEGEL kritisiert wird, für die PDS persona non grata ist, wird sie sicher bald eine ganz einsame Fraktion sein. Ich halte es immer für problematisch, allein die Ausführungen einer Zeitschrift zum Maßstab des eigenen Verhaltens zu machen, ohne den Kritisierten anzuhören.

Diese Haltung wird im Übrigen von anderen nicht geteilt:

Ich arbeite erstens inzwischen recht eng mit dem Bund der „Euthanasiegeschädigten“ zusammen, u.a. auch, um die Rehabilitierung des genannten Hans Heinze rückgängig zu machen. Am 27.12.2005 wurde die Rehabilitierung Hans Heinzes auf meinen Antrag hin von der russischen Militärstaatsanwaltschaft aufgehoben.

Zweitens sieht die PDS es offensichtlich etwas anders als die Russische Regierung, die mich und einige andere für das ihre Beteiligung am Projekt am Forschungsprojekt „Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene“ in diesem Jahr ausgezeichnet hat.

Drittens habe ich vor einer Woche mit dem weißrussischen Archivminister die Verlängerung eines Kooperationsabkommen über das Projekt „Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene“ vereinbart.

Kommen wir jetzt zur IVVdN, die ja auch bei der Aufarbeitung der 117 Schicksale in Halle eine gewisse Rolle spielt. Ich habe aufgrund eines schriftlichen Amtshilfeersuchens der „Gedenkstätte Roter Ochse“ im Jahr 2002/2003 die etwa 117 Häftlinge aus Halle durch die Militärstaatsanwaltschaft in Moskau überprüfen lassen und dabei die Vorinformationen genutzt, die die „Gedenkstätte Roter Ochse“ zur Verfügung gestellt hatte.² Die „Gedenkstätte Roter Ochse“ und die Stiftung Sächsische Gedenkstätten haben damals dasselbe Verfahren angewandt, was auch die IdVVN-Ortsgruppe Halle mit Jupp Gerats an der Spitze gewählt hat. Ich verfüge über Unterlagen, die belegen, dass er ebenfalls solche Anträge gestellt hat. Warum mir dieser Weg von der IVVdN öffentlich als Versuch, NS-Verbrecher rehabilitieren zu lassen, vorgeworfen wird, während sie ihn selbst beschreitet, ist mir zumindest ein Rätsel. Der Vorwurf, NS-Verbrecher rehabilitieren zu wollen, ist natürlich offenkundiger Unsinn. Ich glaube, es würde auch keiner in diesem Raum der IVVdN unterstellen, sie wolle tatsächliche Kriegsverbrecher rehabilitieren.

Im Übrigen kann ich nur sagen, dass das Problem eigentlich erst losging, als im Jahre 2004 die Überprüfungsergebnisse aus Moskau kamen – ich hatte sie, da im Auftrag der „Gedenkstätte Roter Ochse“ beantragt, an diese weitergeleitet – und mich dann Jupp Gerats bat, ich möge ihm doch ebenfalls die Ergebnisse detailliert mitteilen. Nach Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt

2 Bereits zuvor waren der staatlichen „Gedenkstätte Roter Ochse“ die relativ wenigen Informationen zur SMT-Verurteilung eines Teils der in Halle Bestatteten mitgeteilt worden, über die unser Archiv aus anderen Quellen verfügte. Die von der „Gedenkstätte Roter Ochse“ vorbereiteten Anträge enthielten keine Hinweise darauf, dass sich unter den 117 Personen prominente Nationalsozialisten oder gar zweifelsfrei überführte NS- und Kriegsverbrecher befanden. Nach der öffentlichen Erörterung des Falles Hans Heinze im Jahr 2004 sind alle Beteiligten in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten übereingekommen, dass es künftig weder eigene Anträge der Stiftung geben wird noch die Stiftung in Amtshilfe für andere Institutionen im Rahmen des Russischen Rehabilitierungsgesetzes tätig sein wird.

habe ich eine detaillierte Weitergabe aus datenschutzrechtlichen Gründen an einen privaten Dritten nicht durchgeführt, habe aber Jupp Gerats mitgeteilt, wie das statistische Ergebnis der Überprüfung aussieht: Wie viele sind wofür verurteilt und rehabilitiert worden, wie viele sind nicht rehabilitiert worden. Er hat meine Entscheidung nicht akzeptiert, und – wahrscheinlich daraufhin - hat die IVVdN dann selbst den Weg der Überprüfung aufgrund eigener Anträge beschränkt.

Was haben die russischen Überprüfungen ergeben?

Nach dem Stand von Anfang 2004 sind von 117 Personen 44, vielleicht sind es inzwischen einige mehr, rehabilitiert worden. Bei 53 wurde das Urteil bestätigt, d.h. beibehalten. 20 Fälle waren damals noch offen.

Wer wurde rehabilitiert, wer nicht?

Rehabilitiert wurden alle diejenigen, die wegen antisowjetischer Propaganda verurteilt worden sind und alle wegen angeblicher Spionage verurteilte Personen. Das waren die Hauptgruppen, die auch Dr. Schmeitzner genannt hat. Rehabilitiert wurden aber auch einige Polizeiangehörige, Abwehrmitarbeiter, wegen Kriegsverbrechen Verurteilte – zumindest nach kurzen sowjetischen Urteilsauszügen hatten sie angeblich solche Verbrechen begangen –, so genannte Sonderführer. Rehabilitiert wurden Personen, die Waffen versteckt hatten, rehabilitiert wurden auch Volksturm- und angebliche Wehrwolfangehörige. Es sind unter den Rehabilitierten also auch Personen, denen nach sowjetischer Aktenlage tatsächlich keine Kriegsverbrechen nachgewiesen worden waren.

Kommen wir zu einer etwas umfangreicheren Gruppe. Ausnahmslos nicht rehabilitiert wurden Personen, die mit der Misshandlung sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilisten, der Erschießung von Kriegsgefangenen und Zivilisten direkt oder indirekt zu tun hatten oder die an Partisaneneinsätzen beteiligt waren (so jedenfalls nach der Entscheidung der Militärstaatsanwaltschaft auf der Grundlage ihres Aktenauswertung). Nicht rehabilitiert wurden aber auch viele Mitarbeiter der Gestapo, der Abwehr, Sonderführer, Aktivisten der NSDAP aus den Frühjahren des NS-Regimes.

Sehen wir uns den schwerwiegendsten Vorwurf der Kriegs- und NS-Verbrechen genauer an. Immerhin etwa 20 der nicht Rehabilitierten wurden für Einsätze im Krieg, sprich Partisaneneinsätze, möglicherweise im Rahmen von Einsatzgruppen, in den besetzten Gebieten verurteilt. Ein weiterer Teil der nicht Rehabilitierten war für Verbrechen in Deutschland – vor allem Misshandlungen von Zwangsarbeitern – verurteilt worden. Ebenfalls ein Teil dieser nicht Rehabilitierten sind Personen, die Waffen versteckt hatten und aus Angst vor Strafe diese Waffen nicht abgegeben hatten, obwohl es ein entsprechendes alliiertes Gesetz gab. Wenn man beide Gruppen vergleicht, stellt man fest, dass dieselbe Kategorie von Verurteilten zum Teil rehabilitiert, zum Teil nicht rehabilitiert wurde.

Warum werden die einen rehabilitiert, warum die anderen nicht?

Im Grunde hängt es von der Akte ab. Sind Schuldbeweise vorhanden, Zeugenaussagen und einiges mehr, so bleibt das Urteil in der Regel bestehen. Sind keine solchen Beweismittel vorhanden, so wird das Urteil aufgehoben. Eine Rehabilitierung erfolgt damit immer nach Aktenlage im Sinne der Anklage. Mit der Rehabilitierungsentscheidung im positiven wie negativen Sinne ist kein Urteil über die gesamte Biographie des Verurteilten verbunden.

Damit gibt es keine automatische Identität eines in einer Liste auftauchenden Anklagepunktes und der tatsächlichen Schuld der Person. Jeder Fall muss einzeln analysiert, alle Fakten müssen zusammengetragen und dann bewertet werden. Und um auch noch einmal eine Bewertung der IVvDN kritisch aufzugreifen, alle SMT-Verfahren waren im Prinzip weder ordnungsgemäß noch rechtsstaatsgemäß, sondern folgten den Regeln stalinistischer Justiz, welche ja gerade durch das russische Rehabilitierungsgesetz angeprangert und deren Folgen hierdurch aufgehoben werden sollen.

Gleichwohl waren die sowjetischen Urteile – auch gegen Deutsche – nicht pauschal willkürlich, etwa in dem Sinne, irgendjemand wird für irgendetwas nach zufälligen Kriterien verurteilt. So ist es nicht gewesen. Gerade die Analyse von Verfahren – auch gegen deutsche Soldaten – zeigt, dass man gezielt bestimmte Gruppen von Kriegsverbrechern gesucht hat. Und es sind trotz – das ist eine wichtige Feststellung – trotz der gravierenden Verfahrensmängel einzelne Personen als zu Recht abgeurteilt anzusehen, z. B. der „Euthanasie“-Arzt Heinze. Ich bitte Sie, hier noch einmal an die Aussage von Kopalín zu denken, in der er auf die Mängel der Justiz 1945 und 1946 und auf den Zeitdruck hingewiesen hat, aber auch auf die Doppelfunktion der Justiz als Instanz zur Aburteilung von NS-Verbrechern und gleichzeitig zur Errichtung einer neuen Diktatur. In jedem Fall bringt die Einsicht in die Strafakte, die in der Regel in Archiven des FSB liegt, großen Informationsgewinn. Die Einsicht ist – unter Vorlage einer Vollmacht von nahen Verwandten des Rehabilitierten – im Prinzip möglich und zusammen mit gegebenenfalls vorhandenen deutschen Unterlagen ergibt sich daraus eine recht sichere Grundlage für eine Bewertung der Person. Bei fast allen Rehabilitierten kann daraus eine strafrechtliche Nichtschuld nachgewiesen werden. Diese Personen sind moralisch wie juristisch in ihre vollen Rechte wieder eingesetzt.

Bei abgelehnten Rehabilitierungen ist der Nachvollzug der Überprüfung, wie auch des damaligen Gerichtsverfahrens nicht möglich. Darum können wir bei diesen Personen nur von „höchstwahrscheinlich zu Recht Verurteilten“ sprechen.

In Fällen, in denen zusätzlich deutsche Unterlagen herangezogen werden und für Klarheit sorgen können, ist jedoch ein eindeutiges Urteil möglich. Diese Personen sind tatsächlich und nachweislich zu Recht verurteilte Menschen. Eine solche Aussage gilt sicherlich auch für einen Teil der nicht Rehabilitierten, die hier in Halle beerdigt und beigesetzt worden sind.

Aber was die Schwere der Vorwürfe gegen diese Personen betrifft, ist – zumindest für die moralische Beurteilung – eine Differenzierung notwendig. Personen, die an Erschießungen und Partisaneneinsätzen beteiligt waren, bedürfen meines Erachtens einer anderen Bewertung als diejenigen, die für ein- oder zweimaliges Ohrfeigen eines Zwangsarbeiters – wobei wir die Umstände, unter denen das passiert ist, nicht kennen – ebenfalls zu zehn Jahren verurteilt worden sind – beide werden nicht rehabilitiert. Ich kann also nur dafür plädieren, so umfangreich wie

möglich zu ermitteln und dann vorsichtig zu wägen.

zu 4. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für den halleschen Konflikt?

Aus meiner Sicht wären zwei Fragen oder Komplexe zu unterscheiden:

Erstens – Verstorbene haben, gleichgültig welche Vorwürfe ihnen gemacht werden, ein Ruherecht, ein Recht auf ein Grab, und die Angehörigen haben das Recht auf Trauer an einem bestimmten Ort.

Dies ist – ich bin im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge tätig und habe auch dort mit solchen Fragen zu tun, und in Russland bin ich ebenfalls mit dem Gedenken an Kriegsgefangene befasst – eine allgemein menschliche Haltung gegenüber jedem Toten. Das gehört meines Erachtens zum kulturellen Erbe der Menschheit.

Wenn es inzwischen auch in der ehemaligen Sowjetunion – dem Land, das die größte Last im Zweiten Weltkrieg getragen und die größte Anzahl an Toten zu beklagen hat – möglich ist, Sammelfriedhöfe für deutsche Gefallene und aus anderen Gründen in der UdSSR umgekommene Deutsche zu errichten, wieso sollte eine solche Herangehensweise in Deutschland nicht möglich sein, zumal wenn das Land, das wie gesagt die größte Last getragen hat, diese Haltung inzwischen auch offiziell einnimmt?

Eine zweite Frage ist jedoch, wie man herausfinden kann, welche der in Halle Ruhenden zudem ohne wenn und aber als unschuldige Opfer des Stalinismus gelten und in diesem Sinne auch gewürdigt werden können, wie es im übrigen in Gedenkstätten und auf anderen Friedhöfen getan wird, d.h. welche der in Halle Bestatteten auch dieselbe Achtung verdienen wie alle unschuldigen Opfer von Gewaltherrschaft. Diesen unschuldigen Opfern mit Hinweis auf NS-Belastete, die ebenfalls in Halle beerdigt sind, eine solche Würdigung zu verweigern, scheint mir nicht hinnehmbar.

Die russischen Rehabilitierungsentscheidungen und die sowjetischen Akten geben uns für die Beantwortung der Frage, wer als unschuldig Opfer des Stalinismus gelten kann, zwar eine Orientierung, aber sie geben keine letztgültige Antwort.

Bei Rehabilitierten, für die keine zusätzliche politische Belastung aus der NS-Zeit im Sinne von „erheblich Vorschub leisten“ vorliegt, sollte ihrer Ehrung und Würdigung, über die Totenruhe hinaus, nichts im Wege stehen.

Bei Rehabilitierten, für die solch belastende Momente im Laufe der Recherchen zu Tage treten – und wir kennen dazu auch aus Sachsen einige Beispiele – oder bei denen eine solche Belastung wahrscheinlich ist, denken wir etwa an Funktionäre der NSDAP oder des Polizeiapparates, sollte auf jegliche öffentliche Ehrung und Würdigung verzichtet werden.

Bei denen, deren Urteil aus russischer Sicht Bestand hat und wo keine deutschen Unterlagen das russische Urteil in erheblichen Zweifel ziehen – das Urteil also als „wahrscheinlich zu Recht ergangen“ anzusehen ist – verbietet sich aus meiner Sicht eine öffentliche Ehrung und Würdigung. Selbstverständlich verbietet sich nicht die Trauer der Angehörigen für diese Personen.

Angesichts der Tatsache, dass in Halle Unschuldige, Schuldige und auch Fälle aus der Grauzone (in denen keine eindeutigen Beurteilungen möglich sind) nebeneinander liegen, muss

sorgfältig beraten werden, wie der Spagat zwischen individueller Trauer um die Toten und öffentlichem Gedenken, zustande kommen und von möglichst allen Verbänden mitgetragen werden kann.

Es ist eine schwierige, aber unumgängliche Aufgabe herauszufinden, welche Informationen über die Toten für Friedhofsbesucher angemessen und historisch korrekt sind, genau wie das auch in Russland und Frankreich auf Friedhöfen mit deutschen Wehrmachtgefallenen notwendig ist. Es ist Sache der Stadt bzw. der Institutionen in Sachsen-Anhalt, hierzu eine Entscheidung zu treffen und diese dann auch zu vertreten.

Wissenschaft, die russische Militärstaatsanwaltschaft und russische Archive können lediglich versuchen, hierzu Grundlagen zu schaffen oder wenigstens Indizien für solche Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Die russischen Unterlagen sind ein Teil dieser Indizien und manchmal auch die einzig möglichen.

Ich plädiere dafür, sie genau in diesem Sinne zu nutzen. Sie weder pauschal als Unterlagen eines Unrechtssystems und damit als unbrauchbar zu verteufeln – in manchen Fällen sind sie allerdings tatsächlich unbrauchbar – noch sie, wie von anderer Seite geschehen, als unfehlbar darzustellen oder gar zu behaupten, die ihnen zugrunde liegenden Verfahren wären „eigentlich in Ordnung“.

Diese Unterlagen sind vornehmlich historische Quellen und können mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft interpretiert werden. Die Entscheidungen der Russischen Militärstaatsanwaltschaft nehmen den deutschen Verantwortlichen vor Ort ihre Verantwortung für den Umgang mit den Toten und mit dem NS-Unrecht nicht ab. Aber sie helfen uns immerhin, zu gerechteren und sachlicheren Beurteilungen zu kommen, und damit, wie ich hoffe, zur Versöhnung beizutragen.

Literaturhinweise zum Thema:

Günter Wagenlehner, Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941-1945 verfolgten deutschen Staatsbürger.

Dokumentation und Wegweiser (Reihe Gesprächskreis Geschichte, Heft 29), hrsg. von Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1999.

Klaus-Dieter Müller, Aus der Geschichte gelernt. Gemeinsame Aufarbeitung von Kriegsgefangenen- und Zivilistenschicksalen, in: Verfolgung unterm Sowjetstern. Stalins Lager in der SBZ/DDR. Dokumentation (XV. Bautzen-Forum), hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, o.O. 2204, S. 37-61.

L.P. Kopalin, Zur Rehabilitierung deutscher Staatsbürger, die von sowjetischen Organen aus politischen Motiven repressiert wurden, in: V. Selemenev/ Yu. Sverev/ K.-D. Müller/ A. Haritionow (Hrsg.), Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkriegs, Dresden-Minsk 2004, S. 422-469.

A.J. Morin, Die strafrechtliche Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern. Zur Arbeit der sowjetischen Rechtsbehörden bei der Ermittlung und Aufklärung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit, in: V. Selemenev/ Yu. Sverev/ K.-D. Müller/ A. Haritionow (Hrsg.), Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkriegs, Dresden-Minsk 2004, S. 470-509.

Edda Ahrberg

Vielen Dank an Herrn Dr. Müller und auch noch mal an Herrn Dr. Schmeitzner für die Vielzahl der Informationen, die Sie gegeben haben und die noch einmal wichtig waren, um zu verstehen, was hier in Halle passiert ist und was vor allen Dingen in Torgau und davor passiert ist. Ich hatte vorhin angekündigt, dass Herr Stänner für die Stadt etwas sagen würde. Herr Dr. Müller hat den Bogen ja schon ein bisschen dahin geschlagen. Ich würde Sie bitten, kurz etwas dazu zu sagen und dann auch hier vorne Platz zu nehmen, falls jetzt Anfragen aus dem Publikum kommen.
Bitte Herr Stänner.

Franz Stänner, Halle
Pressesprecher der Oberbürgermeisterin

Danke schön Frau Ahrberg. Meine Damen und Herren, ich danke Herrn Dr. Müller insbesondere aber auch seinem Vorredner sehr für die zahlreiche Auflistung, die auch ich mit Gewinn gehört habe. Sie zeigt nämlich auch sehr schön, was die Stadt nicht kann. Sie kann nicht selbst forschen. Sie kann Forschungsergebnisse nutzen, sie kann aber nicht selbst forschen. Die entscheidende Frage ist in der Tat, wie gehen wir mit den Toten um. Kein Königsweg hat Dr. Müller vorhin gesagt und gegen die in diesem Falle ja auch sehr hoch schlagenden Emotionen helfen vor allen Dingen Vernunft und Fakten. Ich will Ihnen kurz die Situation erläutern, wie ich sie nach langer Vorgeschichte im letzten Sommer vorgefunden habe. Es hat eine Eröffnung der Grabanlage gegeben und nach meiner Empfindung war das den Konflikt nicht auslösende, aber wieder aktivierende Wort, das Wort Ehrenhain. Es gab zuvor, Einzelheiten sind mir da nicht genauer bekannt, eine Arbeitsgruppe nahe der Stadt, die auf eine schlichte Grabstelle hingearbeitet hat. Dann kam eine Liste, die die Biographie vieler dort Bestatteter in Frage stellte, woraufhin ganz natürlich die Bürgermeistern Szabados damals gesagt hat, einen Moment, was ist das für eine Situation. Lasst uns einen Moment überlegen. Die Oberbürgermeisterin hat dann entschieden, dass über den Sachverhalt, d.h. über die Frage Forschung, d.h. über die Frage wer liegt da, mit welcher Biographie, noch mal im Kreise von Historikern nachgedacht werden müsste, bevor man überhaupt eine weitere Entscheidung treffen sollte. Es gab ja auch Gerichtsurteile die bestätigten, dass ein solches Verfahren sinnvoll und legitim sein könnte. Niemand innerhalb der Stadt, um das auch mal gleich zu sagen, hat das Ruherecht für Verstorbene in Frage gestellt. Aber die Oberbürgermeisterin befindet sich auch in der Situation, dass auf Grund der Diskussion in der Stadt verschiedene Ansprüche und auch verschiedene Drücke und Schübe auf sie ausgeübt worden sind. Und dann ist in der Tat klar, man muss sehen, dass man möglichst viele Fakten zusammenkriegt, um zu einer begründbaren Entscheidung zu kommen mit dem Ziel – das war ihre Absicht – zu sagen, na ich will nicht sagen ein Ende der Diskussion in der Stadt herzustellen, aber es ist doch eine schwelende Wunde, zumindest eine Position zu haben, ein Verhalten zu haben gegenüber der Grabstätte, mit der die Stadt leben kann – vielleicht nicht jeder einzelne Betroffene, aber ich glaube, man

muss auch ein wenig die Unterscheidung treffen zwischen öffentlichem Gedenken und privater Betroffenheit.

Die Entscheidung für die Stadt ist, wie soll sie damit umgehen. Das führt zurück auf die Frage, wie gehen wir mit unseren Toten um. Ich sage mal etwas verkürzt – weil ich hier auch kein langes Referat halten will – beides, Täter und Opfer der NS-Diktatur, sind unsere Toten. Täter der NS-Diktatur können auch zu Opfern in einer neuen Diktatur werden. Beide haben dann als tote Opfer dieser neuen Diktatur ein Ruherecht. Frage – und das kam auch in Dr. Müllers Vortrag heraus – Rehabilitation scheint mir kein trennscharfes Instrument zu sein, sondern man muss jeden Einzelfall genau ansehen und prüfen.

Also die Bewertung dieser Lebensläufe ist eine Frage, sage ich mal, der Forschung, nicht eine Frage des öffentlichen Umgangs der Stadt mit einem Gedenkstein.

Diese ganze Situation ist wegen der Vorgeschichte emotional unglaublich aufgeladen gewesen. Ich verstehe das auch. Es hat diese Diskussionen in großem Umfang in Sachsenhausen, in Buchenwald, an allen diesen Stellen gegeben.

Dennoch muss eine Situation entstehen in der man – wie Herr Grashoff vorhin gesagt hat – ein Gespräch wieder in Gang bringen kann.

Auf Grund der Äußerungen und auch der existierenden Zuschriften bin ich da nicht so ganz optimistisch. Ich glaube auch, man wird am Ende nicht Jeden überzeugen, aber es ist der feste Wille der Oberbürgermeisterin, noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung zu kommen.

Es sind zwei Termine vorgesehen. Einer innerhalb der Verwaltung mit der Politik zusammen und dann noch – ich glaube es läuft auf den 20. Dezember hinaus – noch eine Diskussion mit den Opfernverbänden, so dass im Januar die Situation auch im Stadtrat diskutiert werden kann.

Warum hat das so lange gedauert?

Ich kann ihnen ungefähr sagen – ein frustrierender und am Ende erfolgloser Versuch.

Die Oberbürgermeisterin hat im letzten Herbst entschieden, unter Vorsitz eines verdienten und in der Sache kundigen Professors eine Gruppe zusammenzurufen, evtl. von Kundigen aus Gedenkstätten, die mit diesem Thema schon gearbeitet haben, der diesen Prozess moderieren sollte – also besagend, nicht selbst zu forschen, weil selbst forschen, heißt immer Forschungsaufträge und dann redet man sofort über viel Geld.

Es handelte sich dabei um Professor Niethammer aus Jena.

Dieser, ich will das jetzt auch nicht in allen Einzelheiten, ist sehr schwer krank geworden, hat einen Herzinfarkt bekommen. Der für Januar geplante Termin ist nicht zustande gekommen. Er hat die Sache niedergelegt. Darüber kann man dann auch nicht diskutieren.

Er hat mir einen Professor Kleßmann empfohlen. Mit dem habe ich einen Termin Ende April, Anfang Mai ins Auge gefasst. Das konnte nicht realisiert werden. Dann haben wir versucht, uns auf Oktober festzulegen. Er hat zugesagt und dann auch abgesagt.

Und eine dritte Person, die wir angesprochen hatten, hat gesagt, nein in solche Sachen steigen wir nur ein, wenn es so eine ähnliche Konstruktion gibt wie bei „Topografie des Terrors“ – also gewaltiges Kuratorium, Forschungsaufträge und dergleichen ohne Ende.

Das ist misslich, zeigt aber, dass die Stadt immerhin eine Reihe von Versuchen unternommen hat, da in ein Gespräch zu kommen. Ich will nur sagen, jetzt ist die Lage so wie sie ist, aber es

soll bis zum Ende des Jahres eine Entscheidung kommen und es wird mit allen Betroffenen noch einmal geredet.

Es gibt keine Absicht – weil das ja auch diskutiert worden ist – das Ruherecht der Toten zu bestreiten. Ich glaube auch jedem Historiker sträubten sich die Haare, wenn man an die Steine rangehen würde. Die Toten haben ein Ruherecht, sie sollen ruhen.

Eine andere Frage ist, wie ja vorhin sehr richtig gesagt wurde, die Frage der Information und Aufklärung. Diese Aufklärung ist – so habe ich sie beide verstanden und so ist auch mein Kenntnisstand – fließend und nicht abgeschlossen.

Die Stadt kann nicht warten bis dereinst jede einzelne Biografie restlos aufgeklärt ist. Sie muss jetzt eine Entscheidung treffen und die kann nur im Sinne des Ruherechts der Toten ausfallen. Ich sehe auch nicht, dass die Grabstätte als „Ehrenhain“ bezeichnet werden kann.

Die Frage wird also sein, wie können wir die Information organisieren. Ich glaube auch nicht, dass man in den Text der Tafel die da steht alle Informationen hineinschreiben kann.

Vielleicht muss man dahin kommen zu sagen, dass diese Grabstätte, so wie sie da ist, selbst ein Teil von Geschichte ist. Sie spiegelt die Situation einer bestimmten Zeit, als man nur das wusste, was man zu diesem Zeitpunkt wissen konnte.

Und vielleicht muss man einen Hinweis geben über die weitere Erforschung der Biografien der dort Begrabenen, dass man eine Stelle schafft, wo dem genauer nachgegangen werden kann. Aber das ist eine Frage, die man dann noch einmal diskutieren muss – Grabrecht und Information sind die beiden entscheidenden Punkte. Wobei ich sagen muss – ich habe das nicht zu entscheiden. Ich erkläre nur mal so ungefähr die Richtung, in die diskutiert werden könnte.

Edda Ahrberg

So ich sehe mehrere Wortmeldungen. Bitte Herr Rink, Sie zuerst.

Johannes Rink, Magdeburg

Gemeinsamer Landesvorsitzender der Vereinigung des Opfer des Stalinismus (VOS) und des Bundes der Stalinistisch Verfolgten (BSV)

Herr Stänner, ich freue mich, dass Sie noch den Weg hierher gefunden haben.

Jetzt meine persönliche Frage: Die Anschuldigungen, die gegen die Grabanlage erhoben wurden, wurden von Personen erhoben, die an der Errichtung dieser Diktatur maßgeblich mit beteiligt waren. Ist es nicht ein Unding, dass praktisch die Täter mit entscheiden, wie ihre Opfer beerdigt werden sollen? Was wäre, wenn wir Anschuldigungen zu den Grabanlagen der Roten vorgebracht hätten? Hätte die Stadt Halle da auch auf reine Verdächtigungen hin reagiert? Denn es waren Verdächtigungen, die von der IVVdN vorgetragen worden sind.

Wir maßen uns nicht an, über den Sinn oder die Rechtstaatlichkeit der NS-Urteile zu befinden, weil wir dazu gar nicht in der Lage sind. Aber die Anderen maßen sich an, Urteile, die von SMT-Gerichten gefällt worden sind, als „Recht im Großen und Ganzen“ ja als „rechtsstaatlich ganz in Ordnung“ zu bezeichnen – ich glaube so hatte sich Herr Gerats ausgedrückt. Und das blieb von

der Stadt Halle unwidersprochen.

Wir hatten der Stadt Halle auch einen Ergänzungstext für die Tafel angeboten, aber wie sollen wir mit der Stadt Halle in Kontakt kommen, wenn keine der vielen, vielen Anfragen überhaupt beantwortet wird? Niemand hat von der Stadt Halle eine Antwort bekommen. Egal vorher die Anfragen und Protestbriefe kamen – die Antwort der Stadt Halle war Schweigen.

Edda Ahrberg

Frau Bohley hatte jetzt noch eine direkte Frage an Herrn Stänner. Ich frage mal kurz zwischendurch, Herr Felsberg und Frau Neubert, gehen ihre Fragen auch an Herrn Stänner? Gut dann stellen wir vielleicht alle vier erst mal in einen Block, dann hat er die Möglichkeit insgesamt zu reagieren.

Heidi Bohley

Ich habe vor kurzem selbst mit Herrn Professor Kleßmann gesprochen und von ihm gehört, dass ihm vollkommen unklar sei, womit er eigentlich beauftragt werden sollte. Von einem Gutachten, sagte er, sei nie die Rede gewesen, sondern nur von einer Art Moderatorenfunktion. Ich frage also, wenn Sie jetzt noch in diesem Monat zu einer Entscheidung kommen wollen – was soll denn eigentlich entschieden werden?

Geht es darum, ob der jetzige Text der Informationstafel korrekt ist? Ob da Fehler drin sind? Oder ist es die Frage, wer die Toten sind? Ist es die Frage, ob da zu viel Wiese ist und noch ein bisschen Gestrüpp hin müsste, wie die Kritiker verlangen? Oder was wollen sie überhaupt beraten? Ist das denn schon mal irgendwann festgelegt worden?

Hildegund Neubert

Ich kann vielleicht die Frage von Frau Bohley noch verschärfen: Es gibt ja einen Textvorschlag, der Ihnen sicher bekannt ist, der auch bei diesem Gerichtsverfahren eine Rolle spielte. Mich würde interessieren, welche Vorbehalte gibt es da von Seiten der Stadt?

Ralf Felsberg

Herr Stänner, wir hatten ja im Januar/Februar mehrmals das Vergnügen. Ich warte ja heute noch auf den Rückruf von der Presseabteilung oder von Ihnen. Ich bedanke mich. Auch der unbeantwortete Brief hat einjähriges Jubiläum.

Meine Bitte heute, wo vielleicht auch jemand von der Presse dabei ist:

Es wäre schön, wenn sich die Frau Häußler als Oberbürgermeisterin für die Bürger – zu denen auch die Betroffenen gehören – äußern würde, sich positionieren würde. Und wenn sie das Angebot von Herrn Dr. Müller und von Herrn Dr. Schmeitzner annehmen und sich mit ihnen als sachkundigen Fachleuten im Interesse der Betroffenen und einer schnellstmöglichen

Entscheidung beraten würde. Danke.

Edda Ahrberg

Herr Stänner, erst mal die erste Runde zur Beantwortung.

Franz Stänner

Also die erste Frage, wenn ich richtig verstanden habe, war die mit dem Schweigen. Richtig ist, Einige haben keine Antwortbriefe bekommen, Andere haben sie bekommen, mit Dritten ist telefoniert worden.

Das Problem bei den Zuschriften ist ein bisschen folgendes gewesen. Es gibt ungefähr 50 Zuschriften. Und natürlich wollen alle nicht eine Eingangsbestätigung, sondern sie wollen eine Antwort haben. Die Antwort ist natürlich auch sehr abhängig davon, was in dieser Kommission beraten wird und wie weiter verfahren werden soll. Also ich selber ärgere mich auch darüber, dass es sozusagen verschiedene Anläufe hat geben müssen, erfolglose. Ich hätte das Ganze auch gern schneller gehabt, aber es ist nun mal aus verschiedenen Gründen so gelaufen, wie ich es vorhin in etwa dargestellt habe. Richtig ist, zu der Veranstaltung der Oberbürgermeisterin werden natürlich auch die Opferverbände und all die, die sozusagen institutionell an uns geschrieben haben, zusammengezogen und eingeladen werden. Und die Frau Häußler wird, um die Frage gleich zu beantworten, dann auch sicherlich persönlich dazu Stellung nehmen. Zur Frage Vermittlungsvorschlag oder eines Textes, der in dem Gerichtsverfahren eine Rolle gespielt hat: Die Stadt hat diesen Vermittlungsvorschlag nicht abgelehnt, sondern sie hat ihn ausgesetzt bis die Kommission ihrerseits zur Empfehlung kommt. Oder das sollte in dem Rahmen mit der Kommission diskutiert werden.

Zuruf aus dem Publikum:

Welche Kommission?

Franz Stänner

Über die wir die ganze Zeit geredet haben.

Jetzt komme ich zu Professor Kleßmann. Es war von Anfang an klar, sowohl in den Gesprächen mit Professor Niethammer, als auch mit Professor Kleßmann, dass es natürlich nicht um eigene Forschung gehen würde, sondern um die Bitte, den Prozess zu moderieren. Und dies mit einigen kundigen Leuten zu tun. Das Wort Gutachten ist von unserer Seite an Herrn Professor Kleßmann nicht herangetragen worden.

Zurufe aus dem Publikum:

Jetzt lügen sie aber Herr Stänner (akustisch unverständlich)... deutlich sagen.....jetzt müssen

sie aber dazu stehen (weitere Zurufe akustisch unverständlich)...

Franz Stänner

Also ich will es jetzt nicht beschwören, aber richtig ist – es ist auch im Stadtrat immer gesagt worden – Auftrag einer solchen Kommission soll sein, einen Forschungsstand zusammenzutragen, um zu einer Empfehlung zu kommen, wie die Stadt mit der Grabanlage umgehen sollte. Aber natürlich, wenn er angerufen wird und hört das Wort Gutachten, denkt er an eigene Forschung, denkt er daran, dass er mit seinem Namen dasteht und dann denkt er auch an Geld. Das war natürlich nicht die Absicht. Das ist auch der Punkt, er hat sich erschrecken lassen und seine Arbeitsbelastung überprüfen lassen. Dieses Telefonat mit Herrn Kleßmann habe ich auch noch sehr im Auge.

Und was soll entschieden werden, war die weitere Frage.

Entschieden werden soll der Umgang mit dieser Grabstelle, den die Stadt hat. Also ich will sagen, vorhin habe ich ja schon einige Andeutungen gemacht in welche Richtung es geht. Natürlich ist nicht gedacht an Umbettung oder (akustisch unverständlich)...

Es ist natürlich auch nicht daran gedacht, an die Steine heranzugehen. Aber ich sehe natürlich auch, dass Andere erheblich andere Forderungen haben. Die wird man abweisen müssen. Aber klar ist, es muss eine Gestaltung geben, die jetzt die Ruhe erhält und es muss eine Entscheidung geben über Art und Weise der Information, die da gegeben wird. Das sind die beiden Punkte. Was die Stadt nicht leisten wird, ist eine Forschung über eine jede einzelne Biografie der Leute, die da begrabene sind.

Edda Ahrberg

Ich denke, es ist vielleicht auch zu früh von dieser Stelle aus Kriterien anzugeben, das müsste Frau Oberbürgermeisterin Häußler selbst anweisen. Es ist ja auch hier von Mehreren geäußert worden und der Appell ist angekommen, dass sie sich dazu mal öffentlich äußern soll. Ich denke, das wird Herr Stänner auch weitertragen. Sind noch Nachfragen? Frau Neubert wollte noch mal nachhaken?

Hildigund Neubert

Es ist ja eigentlich ganz unverständlich. Sie haben vor zwei Jahren eine Lösung gefunden, haben sie öffentlich diskutiert – mit politischen Kräften, mit den gesellschaftlichen Kräften, mit der Verwaltung.

Was gibt es da jetzt eigentlich zu entscheiden? Es gibt einen aufgeregten Einspruch einer Gruppe die längst Bescheid wusste, die 2003 auch schon Bescheid wusste. Ich verstehe überhaupt nicht, wieso sich die Stadt in Zwänge setzen lässt, wenn sie selber die ganze Geschichte nicht als Ehrenhain betrachtet. Man hätte mit einem Satz die Sache erledigen können.

Edda Ahrberg

Danke. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Misch. Direkt auch noch dazu. Herr Stichler noch dazu, Herr Misch noch und Herr Oleschinski.

Werner Misch

Herr Stänner, ich habe zwei Fragen. Sie haben ja nun heute früh den Rundgang auf dem Friedhof miterlebt. Würden sie aus ihrer Sicht – egal welche Vorwürfe, Anwürfe oder Forderungen von wem auch immer erhoben werden könnten – nach der visuellen Wahrnehmung und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Stadtverwaltung, die Opferverbände und die Landesbeauftragte in das Konzept der Gestaltung dieser Begräbnisstätte eingebunden waren, eine Notwendigkeit sehen, dort überhaupt eine Veränderung in Erwägung zu ziehen? Macht das überhaupt einen Sinn? Und die zweite Frage: Nachdem was wir heute hier gehört haben, ist nach ihrer Meinung auf der Informationstafel, die dort aufgestellt war, ein rechtlich falscher Sachverhalt? Und wenn ja, würde ich bitten, dass sie den benennen. Und wenn nein, würde ich sagen, welche Veranlassung gibt es dann überhaupt darüber zu diskutieren, wenn sie nicht sachlich falsch ist?

Edda Ahrberg

Danke. Jetzt Herr Stichler bitte.

Bernd Stichler

Ja also für die, die es nicht wissen, auch ich bin Hallenser und kann daher auch ein Wort sagen was meine Heimatstadt betrifft. Ich spreche gerne frei von der Leber weg. Herr Stänner, ich war überhaupt nicht zufrieden mit dem, was sie am Rednerpult geboten haben. Das war für meine Begriffe Rummeierei. Ganz klipp und klar. Zum anderen möchte ich auf einen Umstand hinweisen den wir immer im Hinterkopf haben müssen, dessen wir uns immer bewusst sein müssen. Ich weise auf folgendes hin: Die drei linken Parteien Grüne, PDS und auch SPD haben alle die gleiche gemeinsame ideologische Basis, die gemeinsame ideologische Grundlage – nämlich Karl Marx. Das darf man niemals vergessen. Und hier liegt eine gewisse, in der Praxis schon oft bewiesene geistige Verwandtschaft begründet, auch zwischen PDS und SPD. Das haben wir schon oft erlebt. Und vor diesem Hintergrund glaube ich, dass auch Frau Häußler nur schöne Worte macht, dass sie aber von ihrer inneren Grundeinstellung her überhaupt nicht interessiert ist, hier eine gerechte Lösung zu finden.

Wolfgang Oleschinski

Mein Name ist Wolfgang Oleschinski, von der Gedenkstätte in Torgau.

Als ich heute Morgen eine Frage zum Verhalten der Stadtverwaltung gestellt habe, waren sie lei-

der nicht im Raum, Herr Stänner, und deswegen jetzt noch mal.

Inzwischen habe ich mehr gehört, wie die Vorgeschichte dieser ganzen Angelegenheit hier in der Stadt behandelt wurde. Mir drängt sich folgende Frage auf. Ich habe hier große Namen gehört: Professor Kleßmann, Professor Niethammer. Sind Sie denn von Seiten der Stadt nie auf den Gedanken gekommen, einfach kompetente Leute die in der Stadt sitzen oder die im Land sind zu fragen? Es gibt doch die Gedenkstätte ROTER OCHSE oder es gibt hier die ganze Struktur mit den anderen Gedenkstätten – der Herr Miehe ist ja heute hier da.

Sie hätten nur fünf Minuten „googeln“ müssen und hätten leicht herausgefunden, welche Probleme sie wahrscheinlich zu erwarten haben, wenn sie sich mit diesem Personenkreis, Grabstätten und einer wie auch immer gearteten Gedenkstätte beschäftigen. Und dann hätte es nur einen Anruf gekostet bei einer der Stellen, die sich damit befassen haben und dann wären Sie – ohne dass großes Geld ins Spiel hätte kommen müssen – vorgewarnt gewesen und sie hätten vermutlich auch kompetente Beratung bekommen. Warum ist das eigentlich nie geschehen? In Halle da denkt man doch sofort, da wende ich mich an den ROTEN OCHSEN. Wie kommt das?

Franz Stänner

Der Herr Misch bringt mich in die größte Schwierigkeit.

Werner Misch

Ich weiß das, deswegen habe ich auch die Frage so gestellt.

Franz Stänner

Weil ich natürlich am Ende nicht derjenige sein werde, der das zu entscheiden hat. Wenn sie mich persönlich fragen, nach meiner persönlichen Meinung und nach der Situation heute Morgen, würde ich sagen, also einen „Ehrenhain“ kann ich nicht erkennen.

Zwischenrufe (akustisch unverständlich)...

Edda Ahrberg

Danke, ich denke es ist deutlich geworden, dass das Wort „Ehrenhain“ von Seiten des IVVdN und nicht von Seiten der Häftlingsverbände benutzt wurde. Das weiß Herr Stänner auch.

Franz Stänner

Der zweite Punkt Informationstafel. Herr Misch, ich glaube es geht bei der Informationstafel nicht nur um die Frage rechtlich falsch. Rechtlich falsch ist da, soweit ich jetzt sehe, nichts. Die Frage ist, ob der Text ausreichend ist? Oder macht es Sinn, da was zu ergänzen und auf den Stand

dessen, was man inzwischen wissenschaftlich weiß, hinzuweisen? Das Gericht hat ja auch ein Angebot gemacht, dass wir irgendwie zu bewerten haben.

Weitere Frage ist, ob man an anderer Stelle noch eine Gelegenheit schaffen kann für weitere Informationen. Denn die Forschung wird ja auch weitergehen. Das habe aber nicht ich zu entscheiden.

Rechtlich würde ich da nicht argumentieren. Ich würde nur in Bezug darauf argumentieren, ob die Tafel – so wie sie ist – den jetzigen Stand der Diskussionen wiedergibt oder müsste man vielleicht mehr herausarbeiten, dass in der Frage des Ruherechts die Problematik einzelner Lebensläufe unberücksichtigt bleibt, dass das eine Frage der Forschung ist und der Bewertung außerhalb des Grabes?

So. Auf den Gedanken mit dem Roten Ochsen bin ich auch gekommen. Ich habe auch mehrfach versucht, telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Aber klar ist natürlich auch, wenn man so jemanden nimmt, muss man ihm eben auch ein bisschen Luft lassen, an die Leute heranzutreten, mit denen er glaubt, diese Arbeit von Moderation leisten zu können. Ich kann nicht jemandem wie Niethammer oder Kleßmann sagen, du machst es und hier knalle ich fünf Leute hin, die musst du jetzt nehmen oder wir suchen uns einen anderen Vorsitzenden. So kann man ja nicht verhandeln. Klar, sicher ist hingewiesen worden auf den Forschungsstand, auch auf die Stellen wo im Lande geforscht worden ist, auch auf den Gedenkstättenbeirat. Es ist viel (akustisch unverständlich)... mit Buchenwald, mit Sachsenhausen. Also ich glaube, man muss dann so jemandem, wenn er die Moderation bei so was übernehmen soll, auch ein bisschen überlassen (akustisch unverständlich)... dass er sagt, ich bin kein Experte über SMT und über sowjetische Sonderlager, schauen wir, ob wir die Frau Dr. Reich aus Sachsenhausen nehmen und dergleichen. So eine Diskussion muss man dann auch zulassen.

Richtig ist, wenn sie das gerne von mir hören wollen, ob ich unglücklich bin, wie das im Laufe dieses Jahres gelaufen ist und wie das behandelt worden ist, dann kann ich Ihnen sagen, ja ich bin unglücklich darüber. Da ist aus verschiedenen Gründen Einiges schief gegangen. Vielleicht ist es von unserer Seite aus auch nicht mit dem entscheidenden Biss durchgezogen worden. Das hat aber nichts, also das weise ich einfach zurück, mit der Tatsache zu tun, dass die Oberbürgermeisterin da intellektuell irgendwo an Karl Marx hängt oder dass sie irgendwie kein Interesse daran hat. Das ist es nicht.

Ich weiß nicht, ob Sie im Laufe dieses Jahres verfolgt haben, mit was für dramatischen Situationen wir es mit dem Haushalt zu tun hatten und einer ganzen Reihe anderer Sachen. Und so ist das dann eben. Dann drängen sich beständig andere, aktuellere Themen in den Vordergrund.

So also bestreite ich jetzt mal, ich bin ja auch ihr Pressesprecher, ich bestreite, dass das Absicht ist.

Natürlich gibt es ein Interesse daran, das Problem zu lösen. Ich habe es vorhin (akustisch unverständlich)... als Sie gesagt haben Rummeierei. Und da wird aus verschiedensten Ecken an ihr gezerrt und gezogen. Und sie muss zu einer Situation kommen, mit der die Bürger der Stadt

oder ihre Repräsentanten leben können. Und dann verweise ich nur mal auf die Briefe, die aus sozusagen „anderen Ecken“ gekommen sind, mit welchen Ansinnen – also „planieren“ war auch ein Wort!

Edda Ahrberg

Vielen Dank Herr Stänner. Ich denke ihre Botschaft ist angekommen. Wir sind eigentlich schon über die Zeit, aber Herr Dr. Müller wollte sich dringend dazu noch äußern, dann Herr Felsberg und Frau Leichsenring.

Dr. Klaus-Dieter Müller

Ich kenne die Situation hier vor Ort nicht genau und kann daher nicht sagen, wie gut die von der Oberbürgermeisterin einberufene Kommission arbeitet. Vielleicht ist es jedoch manchmal gar nicht so verkehrt, ein bisschen über den Rand der Stadtgrenze hinaus zu sehen.

Es gibt in Riesa eine ähnliche Kommission, die dort von der Oberbürgermeisterin zur Neukonzeption des Denkmals für die Opfer des Nationalsozialismus eingesetzt wurde. Es soll ein neues Denkmal für alle Opfer des Nationalsozialismus entwickelt werden, nicht nur für Opfer im Sinne des überkommenen DDR-Antifaschismus, denn ein solches Denkmal gab es einmal. Dieser Vorschlag ist von allen Stadtratsfraktionen außer der NPD gebilligt worden, und die Kommission wurde auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin einberufen. Ich bin auch Mitglied in dieser Kommission. Es sind Mitglieder der verschiedenen Stadtratsfraktionen von Riesa hierin vertreten, außer der NPD. Es ging unter anderem darum, gerade gegen die NPD ein Zeichen zu setzen. Auch der Interessenverband VVN ist vertreten, ebenso wie Kirchenvertreter.

Wir haben bestimmte Leitlinien für die Neukonzeption eines solchen Denkmals entwickelt und eine Vertiefungsebene für das Denkmal ist im nahe liegenden Heimatmuseum Riesa geplant. Diese Leitlinien werden der Öffentlichkeit wohl 2006 vorgestellt.

Ein Punkt ist, glaube ich, ganz wichtig und die Erfahrung übertragbar. Sie haben ja hier in Halle eine gut funktionierende „Gedenkstätte Roter Ochse“. Warum sollte es eigentlich nicht möglich sein, in einer vertiefenden Ebene, denn die 117 Personen sind ja hier in Halle beerdigt worden, im Roten Ochsen die einen oder anderen Schicksale, insbesondere Täterschicksale, Opferschicksale, Mischschicksale (nicht eindeutig zuzuordnende Schicksale) aufzuarbeiten und das dort zu thematisieren?

Selbstverständlich kann man das aus meiner Sicht nicht auf dem Friedhof selbst tun, denn die Informationstafel muss notwendigerweise allgemein sein und kann nur mit knappem Text versehen werden.

Für Riesa haben wir vorgeschlagen, da das Denkmal in der Nähe des Heimatmuseums errichtet werden wird, eine vertiefende Ebene dort vorzusehen. Wer sich näher informieren will, was aus den Opfern des Nationalsozialismus geworden ist, kann das dort tun.

Und ich denke, dass so etwas wie eine Trias Friedhof, allgemeine Informationstafel über die Problematik der dort Liegenden und schließlich Vertiefungsebene durch die existierende

Gedenkstätte Roter Ochse eine Möglichkeit sein müsste. Das wäre von außen her gesehen aufgrund meiner jetzt ungefähr ein Jahr zählenden Erfahrung in dieser Kommission in Riesa ein Vorschlag, wie man weiterkommen kann.

Ralf Felsberg

Herr Stänner, bloß für Sie zur Erinnerung und für alle Anwesenden zu Kenntnis. Es hat am 26. Oktober, aber 26. Oktober 2004 um 13.00 Uhr ein letztes, abklärendes Gespräch mit Herrn Professor Knigge gegeben, wo die Aussage stand, er würde (akustisch unverständlich)...nachfragen Dieser Fakt liegt der Frau Oberbürgermeisterin, wie gesagt, mit diesem schon ein Jahr verjährten Brief vor. Es ist nicht reagiert worden. Die zweite Geschichte, meine Bitte, man sollte, spätestens wenn in der Mitteldeutschen, ich gehe ja davon aus, dass die Bürgermeisterin das auch liest, ein Artikel von Herrn Dr. Becker aus Gardelegen drin ist, wo es um Biermann und Brake geht, an denen sich der IVVdN am meisten hochgezogen hat, spätestens da hätte man anfangen sollen mit Denken.

Danke.

Uta Leichsenring

Ihre Ausführungen, Herr Müller, haben mir gezeigt, dass sie ja doch zu dem ganz konkreten Fall recherchiert und geforscht haben. Sie haben ganz konkrete Vorschläge hier gemacht und Ratschläge erteilt. Also für mich läge es eigentlich ganz nahe, wenn die Stadt Halle auf Herrn Müller auch zurückgreifen würde. Eine Landesgrenze sollte da vielleicht auch nicht hinderlich sein. Das ist für mich eigentlich das Allernächste.

Edda Ahrberg

Jetzt wollte Frau Bohley, die sich als Veranstalterin ja eigentlich zurückhalten sollte, zum Ende dieser Runde trotzdem noch was sagen.

Heidi Bohley

Ja, ich melde mich deshalb, weil eine Frage immer noch unbeantwortet im Raum steht. Warum sind die Ergebnisse aus dem Studium der Moskauer Rehabilitierungsakten nicht schon mal irgendwo veröffentlicht worden? Denn das war es ja, was die Auseinandersetzungen so schwierig gemacht hat, weil man uns so eine Art Verdunkelungsabsicht vorwerfen konnte. Dabei war ja immer geplant, dass – parallel zur Schaffung der Grabstätten auf dem Friedhof und der Informationstafel – auf einer wissenschaftlichen Ebene die Ergebnisse der Auswertung der Rehabilitierungsakten veröffentlicht werden sollten.

Es ist eine Frage an Herrn Dr. Miede: Die Gedenkstätte ROTER OCHSE war seit 1999 mit der Vorbereitung einer solchen Veröffentlichung beauftragt. Wir haben jetzt 2005 und bis heute gibt

es diese Dokumentation nicht. Also ich würde schon ganz gern mal wissen warum?

Edda Ahrberg

Gut, also dann geht die Frage jetzt nicht an Herrn Stänner, sondern an Herrn Dr. Miehe.

Dr. Lutz Miehe, Magdeburg

Leiter des Referates Gedenkstätten beim Landesverwaltungsamt von Sachsen-Anhalt

Ja, also zunächst einmal, falls die Stadt die Gedenkstätte ROTER OCHSE in irgendeiner Form in die Neugestaltung des Gräberfeldes am Gertraudenfriedhof einbinden will, wir stehen natürlich zur Verfügung. Also auch, falls Fragen hier mit zu besprechen sind.

Hinsichtlich der Publikation und der Forschungen ist zu bemerken, dass wir im Herbst 2002 unsere Forschungen, die wir diesbezüglich angestellt haben, nicht zu Ende gebracht haben, weil wir der Meinung waren, dass diese Forschungen so diffizil sind und das zeigt ja auch die heutige Veranstaltung, dass die einzelnen Schicksale so differenziert sind, dass wir von einer Publikation, die für 2002 vorgesehen war, abgesehen haben.

Wir haben unmittelbar in diesem zeitlichen Zusammenhang die Mittel des Bundes zum Umbau der Gedenkstätte und zur Einrichtung der neuen Dauerausstellung bekommen. Und wir haben dann Anfang 2003 entschieden, wir konzentrieren unsere Forschungen und unsere Aktivitäten ganz auf die neue Dauerausstellung. Die wird am 15. Februar des nächsten Jahres eröffnet werden und wir haben deshalb unsere Forschungsaktivitäten auf diesem Gebiet nicht weiter fortsetzen können. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass wir im ROTEN OCHSEN eigentlich viel mehr Personal bräuchten. Wir mussten uns aber auf bestimmte Fragen konzentrieren.

Edda Ahrberg

Vielen Dank Herr Dr. Miehe, Ihre Wortmeldung hat noch mal gezeigt, wie viel Bedarf an Arbeit und Diskussion es auf diesem Gebiet noch gibt. Die Veranstalter laden Sie jetzt zum Kaffee ein. Wir treffen uns viertel nach vier wieder hier, um den letzten Vortrag von Herrn Prof. Schuller zu hören.

Pause

Edda Ahrberg

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten in den letzten Teil der Veranstaltung einsteigen. Der Vormittag und der Nachmittag haben eine Menge an Informationen gebracht. Einmal zu den Verhältnissen hier auf dem Gertraudenfriedhof, zu den Menschen die dort bestattet wurden und zu den politischen Hintergründen. Genügend Material um in der Folgezeit noch einmal in Ruhe darüber nachzudenken, ob es richtig war so zu handeln, wie gehandelt wurde oder ob es etwas

zu verändern gibt.

Ich möchte Ihnen Herrn Prof. Schuller ankündigen. Herrn Prof. Schuller ist Mitarbeiter am Lehrstuhl für alte Geschichte an der Universität in Konstanz und hat sich in den letzten Jahrzehnten verschiedentlich mit politischer Strafjustiz beschäftigt – politischer Strafjustiz in der SBZ/DDR, aber auch in anderen Ländern kommunistischer Diktatur.

Er hat etwas, was wir vielleicht nur eingeschränkt haben, einen Blick über den Tellerrand hinaus und zwar über Zeitgrenzen hinweg. So lange es Menschen gibt wurde über Tod und Leben nachgedacht, geredet und Formen gefunden, damit umzugehen.

Herr Prof. Schuller, ich bin gespannt auf Ihren Vortrag und darauf, was Sie uns mit auf den Weg geben werden, um dieser Problematik hier einigermaßen Herr zu werden.

Wir werden die Veranstaltung mit diesem Vortrag beenden und keine Diskussion mehr anschließen. Bitte Herr Professor Schuller.

Der gesellschaftliche Umgang mit Opfern und Tätern nach dem Ende einer Diktatur

Prof. Dr. WOLFGANG SCHULLER
Universität Konstanz

Meine Schlussansprache wird von ihrem ursprünglichen Konzept abweichen, weil ich im Laufe des Tages zahlreiche Anregungen bekommen habe, die ich verarbeiten musste. Ich beginne aber dennoch wie vorgesehen mit einem einführenden Gedanken aus einer sehr lange zurückliegenden Geschichte – 2500 Jahre ist es her –, die aber doch einen unmittelbaren Bezug zu unserem Thema der Torgauer Urnen hat. Im klassischen Griechenland, also im 5. Jahrhundert vor Christi Geburt, sind zum ersten Mal in unserer europäischen Geschichte Tote in einer Weise geehrt worden, die mit der Ehrung an dem Gräberfeld auf dem Gertraudenfriedhof zu vergleichen ist. Schon vorher hat es Totenehrungen gegeben, aber das waren einzelne Grabsteine für Angehörige der Aristokratie, die im Kampf gefallen waren. Mit dem Entstehen der Demokratie, in der alle männlichen Angehörigen der Stadt, in diesem Fall Athen, in Bürgerheeren kämpften, wurden sie Jahr für Jahr – es war ja sehr oft Krieg – namentlich auf Listen verzeichnet, die in Stein gehauen und öffentlich aufgestellt wurden.

Warum geschah das? Wegen der Art ihres Todes. Sie wurden, auch durch öffentliche Totenfeiern, nicht dafür geehrt, dass sie überhaupt gestorben waren, sondern weil sie im Krieg für ihre Stadt ihr Leben geopfert hatten. Dabei kam es nicht darauf an, ob die Stadt das verdient oder ob jeder der Gefallenen das bewusst und willig getan hatte – wir heute würden ja geneigt sein, das nicht immer anzunehmen –, und vor allem kam es nicht darauf an, welche Übeltaten die Gefallenen etwa sonst begangen haben mochten. Auf die Idee ist bis zum heutigen Tag nie-

mand gekommen, dass einzelne Gefallene hätten ausgeschlossen werden sollen oder dass die Athener eine ergänzende Tafel hätten anbringen sollen, auf welcher die jeweiligen Missetaten oder gar Verbrechen einzelner Gefallener verzeichnet gewesen sein sollten. So ist das bis auf den heutigen Tag.

Auch die auf dem Gebiet der früheren DDR vorhandenen sowjetischen Gefallenendenkmäler tragen solche Zusätze nicht. Mit Recht nicht. Die Ehrung geschieht nicht wegen des individuellen Todes, sondern wegen der Art ihres Todes, und auch hier kommt es für uns nicht darauf an, dass wir die Zwecke, für die sie gefallen sein sollen – „Ruhm und Ehre der großen Sowjetunion“ – nicht billigen können. Die Art des Todes, das vorzeitige gewaltsame Abbrechen des jeweils einzelnen meist jungen Lebens, das steht im Vordergrund. Welche Verbrechen begangen worden sind, das hat in diesem Zusammenhang keine Bedeutung.

Das gilt auch für die deutschen Gefallenen des Zweiten Weltkrieges. Sie durften aus ideologischer Verblendung zu DDR-Zeiten nicht geehrt werden, und eines der bewegendsten Ergebnisse der Revolution vom Herbst 1989 ist es, wie überall die teils versteckt gewesenen, teils neu angefertigten Denkmäler für die Gefallenen aufgerichtet wurden. Nicht, weil man den Hitlerschen Angriffskrieg zur Unterjochung Europas billigte, sondern wegen der Art des Todes, den diese meist jungen Männer erleiden mussten. So ist die Ehrung zu verstehen, die die Einwohner von Neuhardenberg im Oderbruch – vorübergehend zwischenzeitlich Marxwalde – ihren Gefallenen zuteil werden ließen.

Vor der Kirche prangte unter einem großen roten Stern der sowjetische Soldatenfriedhof, es gibt ihn, etwas bescheidener gestaltet, richtigerweise immer noch, und richtigerweise fand und findet sich dort kein Zusatz, auf dem etwaige Verbrechen einzelner Gefallener verzeichnet wären. In der Kirche aber war eine Tafel angebracht, auf der die Toten des Dorfes verzeichnet waren, ebenfalls ohne derartige Zusätze. Darüber stand der Spruch, der in Brandenburg und Preußen häufig auf solchen Denkmälern zu finden ist und der sich abermals nicht auf den Krieg selber bezieht. Er steht im Ersten Makkabäerbuch, Kapitel 9, Vers 10 und besteht aus den Worten, die Judas Makkabäus vor der Schlacht, in der er fallen sollte, an seine Aufständischen richtet.

„Ist unsere Zeit gekommen, so wollen wir ritterlich sterben um unserer Brüder willen, und unsere Ehre nicht lassen zu Schanden werden.“

Auch die Toten der Torgauer Urnen sind nicht individuell und einzeln bestattet worden. Immerhin wäre das gegenüber dem widerwärtigen Verschweigen und Verstecken der DDR-Behörden noch ein Fortschritt gewesen. Aber richtigerweise hat man sie zusammen bestattet, und richtigerweise sind ihre Namen ehrend auf Tafeln zusammen genannt worden. Warum? Wegen der Art ihres gemeinsamen Todes. Wegen ihres elenden, schmähhlichen Todes. Wegen ihres Verhungerns, wegen ihres Verreckens an Krankheiten, die entweder sonst gar nicht erst auftreten oder mit Leichtigkeit behandelt werden. Für Buchenwald ist das jetzt erforscht worden, und in Torgau

dürfte es nicht anders gewesen sein: Das Buch über Buchenwald trägt den zutreffenden Titel: "Jede Krankheit konnte tödlich sein".¹

Kein einziges der Torgauer Opfer ist von einem zivilisierten Gericht verurteilt worden, geschweige denn zum Tod, geschweige denn zu diesem Tod. Und selbst wenn heute mit den unzulänglichen Mitteln, die nach so langer Zeit zur Verfügung stehen, dem nachgegangen wird, was Einzelnen vorgeworfen werden könnte, ergibt sich nichts, was diesen Tod rechtfertigen würde.² Und da will man ernsthaft fordern, eine zusätzliche Tafel anzubringen, auf der ungesicherte Beschuldigungen erhoben und die Betroffenen nachträglich von uns zum Tod durch Verrecken verurteilt werden?

Bereits im Alten Testament rechnete man umgekehrt (1. Buch Moses, Kapitel 18, Verse 22-33; Kapitel 19, Verse 24-28), vom Neuen Testament ganz zu schweigen. Als Gott beschlossen hatte, Sodom zu vernichten, wandte sich Moses an ihn und bat, die Stadt zu verschonen, wenn fünfzig Gerechte dort wären, und als Gott dem zugestimmt hatte, handelte Moses – man muss das schon so sagen – Gott immer weiter herunter, bis Gott zusagte, Sodom nicht zu vernichten, wenn auch nur zehn Gerechte dort zu finden seien. Aber nicht einmal die gab es, und Sodom wurde zerstört.

Bei den Torgauer Urnen scheint man umgekehrt all die darunter leiden lassen zu wollen, wenn einer Minderheit unter ihnen etwas vorgeworfen werden kann, was nicht einmal in einem rechtsstaatlichen Verfahren sicher festgestellt ist. Diejenigen, die heute die Ehrung der Toten verhindern wollen, sind die politischen Nachfolger derer, die den schrecklichen Tod der Opfer zu verantworten haben und sie deshalb verheimlichten.

Wenn es wirklich so gehandhabt werden sollte, dann würde das ganz neue Perspektiven eröffnen. Es gibt noch andere Gruppen, die man wegen ihres Todes oder auch wegen bestimmter positiv empfundener Seiten ihres Lebensweges ehrt. Da sind zunächst die Opfer des Bombenkrieges. Sollte man wirklich bei ihnen auf dem Gertraudenfriedhof diejenigen herausnehmen, denen – natürlich noch erst zu ermittelnde – Untaten oder sonstige Verstrickungen vorgeworfen werden können und sollte man wirklich eine entsprechende Tafel anbringen? Oder wie steht es mit dem Ehrenhain der Sozialisten? Sie hätten für Frieden und Sozialismus gekämpft, heißt es. Was immer darunter zu verstehen ist, konkret dürfte es sich zumindest auch darum handeln, dass die dort Geehrten aktiv an der zweiten Diktatur in Deutschland mitgewirkt hatten. Zudem handelt es sich nicht einmal um Gräber, sondern nur um ehrende Erwähnungen. Mir ist beim ersten Betrachten ein Name aufgefallen. Leo Stern, Rektor der Universität Halle.

1 Kathrin Krypczyk und Bodo Ritscher (Herausgeber), Jede Krankheit konnte tödlich sein. Medizinische Versorgung, Krankheiten und Sterblichkeit im sowjetischen Speziallager Buchenwald 1945-1950, Göttingen 2005.

2 Edda Ahrberg und andere (Herausgeber), "Die Würde des Menschen ist unantastbar". Die Erkenntnisse des Ministeriums für Staatssicherheit über 117 Torgauer Häftlinge, Magdeburg: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, 2004.

Sollte man an seinem Namen zusätzlich vermerken, dass er die Universität stalinisiert und infolgedessen ruiniert und die Lebensläufe ungezählter junger Menschen wenn nicht vernichtet, so doch unheilbar beschädigt hat ? Ich habe bei der Besichtigung gehört, dass einer der dort Geehrten Kapo im NS-KZ Buchenwald gewesen sei. Was es aber mit der kommunistischen Lagerleitung des KZ auf sich hat, ist seit gut zehn Jahren aufgearbeitet worden³ und müsste jede auch nur irgendwie geartete Ehrung eines Kapos ausschließen. Ich bin mir sicher, dass eine Durchmusterung derer, deren Namen im Ehrenhain aufgeführt sind, manche erläuternde und relativierende Tafel erforderlich machen würde. Möglicherweise müsste man den ganzen Ehrenhain neu konzipieren.

Schließlich zwei Bemerkungen zu den Urteilen der Sowjetischen Militärtribunale. Ich halte es für problematisch, deren Strafaussprüche inhaltlich zum Gegenstand von statistischen Überlegungen zu machen und zu überlegen, welche Delikte wie oft begangen worden sind und ähnliches. Diese Urteilssprüche sind entweder durch schwerste Foltermethoden erreicht worden oder entsprangen überhaupt der Phantasie. Ich erinnere mich, wie bei einem Besuch in Workuta 1995 ein Teil der ehemaligen Häftlinge in einer Art Zeremonie endlich die sie betreffenden Akten überreicht bekam und einer von ihnen überrascht und mit ironischem Stolz den anderen gegenüber, die meist als „amerikanskij schpion“ bezeichnet wurden, endlich feststellen konnte, er sei etwas ganz Feines: „franzuskij schpion“.

So großartig es weiter ist, dass und wie viele der ungerecht Verurteilten jetzt rehabilitiert worden sind, so darf aus der Tatsache einer Nichtrehabilitierung keineswegs geschlossen werden, der Betreffende sei der ihm zur Last gelegten Vergehen schuldig. Das Rehabilitierungsverfahren geschieht nur nach Aktenlage, und wenn nur die – regelmäßig manipulierten und gefälschten - Akten herangezogen werden und sich daraus die Schuld des Verurteilten ergibt, wird nicht rehabilitiert. Über die wirkliche Schuld folgt daraus gar nichts.

Fazit:

Die Torgauer Urnen bergen die sterblichen Überreste von Menschen, die ohne jegliche Schuldfeststellung eines schrecklichen Todes gestorben sind. Dieses Todes wegen werden sie geehrt.

Wollte man individuelle Verfehlungen nachweisen oder gar nur vermuten und deshalb die Betreffenden von der Ehrung ausnehmen, würde man diese Menschen nachträglich zu dieser Todesart verurteilen.

Wenn man das aber trotzdem tun wollte, dann muss dieses Verfahren auch auf alle anderen Gräberstätten und sonstigen Ehrungen des Gertraudenfriedhofs ausgedehnt werden.

³ Lutz Niethammer (Herausgeber), Der gesäuberte Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Dokumente, Berlin 1994.

Abkürzungsverzeichnis

BStU	Bundesbeauftragte/r für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
BSV	Bund der stalinistisch Verfolgten
CDU	Christlich-Demokratische Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
FSB	Federalnaja sluzba besopasnosti (Föderaler Sicherheitsdienst)
GULag	Glavnoe upravlenie lagerej (Hauptverwaltung der Lager)
IMT	Internationales Militärtribunal
IVVdN	Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener Sachsen-Anhalt
Kapo	„Kameradenpolizei“ – Bezeichnung für KZ-Häftlinge, die von der SS zu so genannten „Funktionshäftlingen“ ernannt wurden
KGB	Komitet gosudarstvennoj besopasnosti (Komitee für Staatssicherheit)
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KRG	Kontrollratsgesetz
KZ	Konzentrationslager
LDP	Liberal-Demokratische Partei
LStU	Landesbeauftragte/r für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
MGB	Ministerstvo gosudarstvennoj besopasnosti (Ministerium für Staatssicherheit)
MWD	Ministerstvo vnutrennych del (Ministerium für Innere Angelegenheiten)
NKWD	Narodnyj komisariat vnutrennych del (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StVA	Strafvollzugsanstalt
SS	Schutzstaffel
Troika	russ. f. Dreigespann, polit. f. Dreiergruppe in Führungsposition
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UfJ	Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen
Ukaz	russ. f. Befehl/Weisung
VOS	Vereinigung der Opfer des Stalinismus

Speziallager

Speziallager waren Konzentrationslager, die von sowjetischen Behörden 1945-1950 in Mitteldeutschland im Rahmen der Entnazifizierung betrieben wurden.

Insgesamt gab es 10 Speziallager bei folgenden Orten:

Sachsenhausen, Fünfeichen, Weesow, Hohenschönhausen, Ketschendorf, Jamlitz, Bautzen, Mühlberg, Torgau, Buchenwald.

Die Lager waren dem Geheimdienst NKWD unterstellt, der dafür eine eigene Abteilung „Spezlager“ hatte. Nach Angaben des sowjetischen Innenministeriums von 1990 wurden in den Lagern 122.671 Deutsche unter dem Vorwurf festgehalten, Nationalsozialisten zu sein. Von diesen Personen wurden 42.889, also ein Drittel, in den Lagern getötet, in erster Linie durch Aushungern. 45.261 wurden freigelassen, die übrigen wurden entweder in die Sowjetunion deportiert (12.770), zu Kriegsgefangenen umgewandelt (6.680) oder den mittlerweile installierten kommunistischen Behörden in Mitteldeutschland übergeben (14.202). Nur einer kleinen Zahl gelang die Flucht. Neben dem Hunger zermürbten das Verbot fast jeder Tätigkeit und die Isolation die Gefangenen.

Die Kriterien, nach denen Personen in die Lager verbracht wurden, waren zum Teil willkürlich. Zwar waren die meisten Inhaftierten Mitglieder der NSDAP oder anderer NS-Organisationen, jedoch wurden auch andere Personen verhaftet. Viele dieser Personen gehörten zur geistigen und wirtschaftlichen Elite. Es gab jedoch auch Akte reiner Willkür und Schlamperei. So wurde ein Mann als angeblicher „SS-Bannführer“ verhaftet, weil er als Beruf „S-Bahn Führer“ angegeben hatte. Vor der Einlieferung ins Lager kam es regelmäßig zu Verhören unter Folter. Die dann zu unterzeichnenden „Geständnisse“ waren auf Russisch verfasst. Oftmals sparte man sich aber die Mühe, überhaupt eine Begründung für die Lagerhaft zu finden. www.wikipedia.de

Gestaltungsbeispiele für das Gedenken an die Opfer

Zum Beispiel

KZ Buchenwald – Sowjetisches Speziallager Nr.2

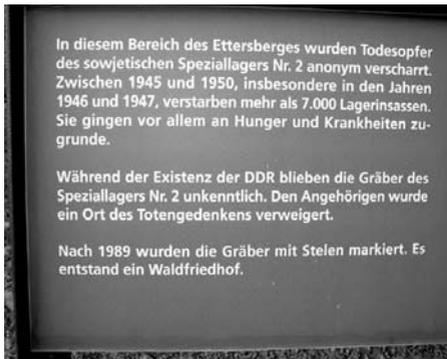
Das so genannte Speziallager Nr.2, errichtet im August 1945, war eines von insgesamt 10 Lagern und drei Gefängnissen in der sowjetischen Besatzungszone, die von der Besatzungsmacht zur Internierung von Deutschen benutzt wurden.

Der sowjetische Sicherheitsdienst führte die vorhandenen Baulichkeiten des Konzentrationslagers weiter und lieferte zunächst Menschen aus der Region ein. Bis zum Jahresende 1945 wuchs die Anzahl der internierten Personen auf fast 6.000 an. Nach bisherigen Recherchen befanden sich unter den Internierten: eine kleine Gruppe von Hauptschuldigen an den NS-Verbrechen, eine größere Anzahl kleiner und mittlerer ehemaliger Funktionäre der NSDAP, des nationalsozialistischen Staates und der Wirtschaft, eine Gruppe von Mitgliedern der Hitlerjugend oder Hitlerjugendführer, Angehörige der Waffen-SS, Polizeiangehörige und Offiziere der Wehrmacht sowie eine Vielzahl von Personen, die infolge von Denunziationen, Verwechslungen und willkürlichen Festnahmen in das Lager gekommen waren. Unter den zwischen August 1945 und Februar 1950 im Speziallager 2 gefangen gehaltenen 28.455 Menschen (offizielle sowjetische Angabe) gab es auch etwa 1.000 Frauen. Bisherigen Forschungsergebnissen zufolge blieb der Anteil neuer politischer Gegner der Besatzungsmacht und der in der östlichen Besatzungszone entstehenden politischen Ordnung gering. Mehrfach wurde das Lager mit Transporten aus anderen, aufgelösten Internierungslagern aufgefüllt. Die höchste Belegung hatte das Speziallager 2 im Frühjahr 1947 mit 16.371 Inhaftierten. Etwa 1.500 Personen wurden, vornehmlich zum Arbeitseinsatz, in die UdSSR gebracht.

Die sowjetische Lagerleitung bestand aus dem Natschalnik, seinem Stellvertreter, einem Kommandanten, aus der für Überwachung und Vernehmungen verantwortlichen so genannten operativen Gruppe und einer relativ kleinen Wachttruppe. Für die inneren Abläufe des Lageralltags, zum beträchtlichen Teil auch für die dringende medizinische Versorgung, mussten Internierte selbst sorgen. Es gab eine Lagerordnung. Minimale Haftzugeständnisse, zu denen der Kontakt mit Angehörigen auf Brief- oder Besuchsbasis zählt, wurden nicht gewährleistet. Es fand auch keine Feststellung des Schuldumfangs der einzelnen Internierten statt. Körperliche Mißhandlungen durch sowjetische Sicherheitskräfte begleiteten oft die Verhaftung und Vernehmung, selten aber den Alltag im Lager. Die Internierten litten unter Enge, Ungeziefer und Kälte. Neben Tuberkulose und Dystrophie gab es durch schlechte hygienische Bedingungen eine Vielzahl von Hautkrankheiten und Ödemen. Wegen der vollständigen Isolierung von der Außenwelt, der Nichtbeschäftigung und Perspektivlosigkeit gehörten Depressionen zu den häufigen psychischen Krankheiten, die den körperlichen Zusammenbruch beschleunigten. Am gravierendsten prägten Hunger und Isolierung den Alltag. Durch die vorübergehende Kürzung der schmalen Rationen im Winter 1946/47, als die Ernährungslage im Speziallager 2 den Tiefstand erreichte, setzte ein Massensterben ein.

Die zeitweise katastrophalen Zustände in den sowjetischen Speziallagern führten zu einer hohen Sterblichkeit. Im Speziallager 2 Buchenwald starben offiziellen sowjetischen Dokumenten zufolge 7.113 Menschen. Sie wurden in Massengräbern beerdigt. Die Angehörigen erhielten keine offizielle Benachrichtigung.

(www.buchenwald.de)



Tafeltext:

In diesem Bereich des Ettersberges wurden Todesopfer des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 anonym verscharrt. Zwischen 1945 und 1950, insbesondere in den Jahren 1946 und 1947 verstarben mehr als 7.000 Lagerinsassen. Sie gingen vor allem an Hunger und Krankheiten zugrunde. Während der Existenz der DDR blieben die Gräber des Speziallagers Nr.2 unkenntlich. Den Angehörigen wurde ein Ort des Totengedenkens verweigert. Nach 1989 wurden die Gräber mit Stelen markiert. Es entstand ein Waldfriedhof.



Markierung der Massengräber mit Metallstelen



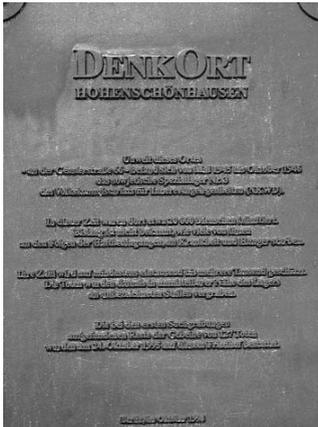
Kreuze und Steine der Angehörigen



Zum Beispiel

Berlin Hohenschönhausen – Sowjetisches Speziallager Nr.3

Städtischer Friedhof Hohenschönhausen, Gärtnerstr.7, 13053 Berlin



Tafeltext:

DenkOrt Hohenschönhausen

Unweit dieses Ortes, an der Genslerstr. 66, befand sich vom Mai 1945 bis Oktober 1946 das sowjetische Speziallager Nr. 3 des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (NKWD).

In dieser Zeit waren dort etwa 20.000 Menschen interniert. Bislang ist nicht bekannt, wie viele von ihnen an den Folgen der Haftbedingungen, an Krankheit und Hunger starben.

Ihre Zahl wird auf mindestens eintausend bis mehrere Tausend geschätzt. Die Toten wurden damals in unmittelbarer Nähe des Lagers an unbezeichneten Stellen vergraben.

Die bei den ersten Suchgrabungen aufgefundenen Gebeine von 127 Toten wurden am 24. Oktober 1995 auf diesem Friedhof bestattet.

Berlin, im Oktober 1998

Zum Beispiel

Polen – Lager Tost bei Breslau (Wroclaw)

Die Kapelle der psychiatrischen Anstalt in Tost wurde im April 1945 vom NKWD als Lager für etwa 1.000 Deutsche aus Breslau und Umgebung, aber auch für rund 3.600 Häftlinge aus Bautzen, die aus allen Regionen Mitteldeutschlands kamen, eingerichtet. Hier wurden die Inhaftierten nach dem kräftezehrenden Transport unter so menschenunwürdigen Verhältnissen untergebracht, daß in sechs Monaten über 3.000 der etwa 4.560 Häftlinge starben. Darunter befanden sich mindestens 70 Personen aus Sachsen-Anhalt. Ihre Leichen wurden in Massengräbern am Rande der Stadt verscharrt, rund 40 Personen nach Auflösung des Lagers auf dem örtlichen Friedhof begraben. Neben den Massengräbern befindet sich heute eine Gedenkstätte.



Gedenkstein am Rand der Massengräber

Aufschrift in deutsch und polnisch:
Hier ruhen die Opfer des NKWD Lagers Tost
Mai – November 1945



Gedenkstein auf dem Friedhof

Aufschrift in deutsch und polnisch:
Zum Gedenken an die Verstorbenen ab
Dezember 1945-1946

Im November 1945 aus dem NKWD-Lager
Tost entlassen – Endlich frei! – Doch (zu)
krank und schwach, um den Heimweg anzu-
treten. Dank den Klosterschwestern und
Familien aus Tost für die aufopferungsvolle
Pflege sowie Pfarrer Labus für die christliche
Bestattung.

Zum Beispiel

Mühlberg/Elbe – Sowjetisches Speziallager Nr.1

Ehemaliges Lagergelände und Gedenkstätte Speziallager Nr.1
Flur Neuburxdorf zwischen Mühlberg/Elbe und Neuburxdorf



Tafeltext:

Den über 6.700 Toten des
Speziallagers Nr.1 des
NKWD/MWD Mühleberg/Elbe
sowie all denen, die von
hier deportiert wurden
und starben zum Gedenken,
den Lebenden zur Mahnung.

Die Anlage besteht aus einem großen Gedenkkreuz mit Tafel (Abb.), sowie vielen einzelnen Kreuzen und Gedenksteinen von Angehörigen.

Im Stadtmuseum von Mühlberg befindet sich eine ständige Ausstellung über die Geschichte des Speziallagers Nr.1, Darüber hinaus werden Führungen, Vorträge, Lesungen, Filmveranstaltungen, die Vermittlung von Zeitzeugengesprächen sowie eine pädagogische Betreuung angeboten.

Zum Beispiel

Neubrandenburg Fünfeichen – Sowjetisches Speziallager Nr. 9

Fünfeichen ist ein südöstlich gelegener Stadtteil von Neubrandenburg. Der Ort wurde im 19. Jahrhundert als Vorwerk am Rande der Stadtfeldmark von Neubrandenburg angelegt.

Auf dem Gelände des Gutes entstand nach Kriegsausbruch 1939 das der Wehrmacht unterstellte Kriegsgefangenenlager Stalag II A (Stammlager), in dem bis 1944 20.000 Kriegsgefangene aus 9 Staaten interniert waren. Etwa 1.500 von ihnen starben und wurden am Rande des Lagers beerdigt. Nach der Befreiung des Lagers am 29. April 1945 durch die Rote Armee richtete der NKWD unter Verwaltung der sowjetischen Militäradministration (SMAD) in Fünfeichen ab Ende Juni das Speziallager Nr. 9 ein. Ca. 15.000 Deutsche wurden unter unmenschlichen Bedingungen interniert, darunter viele kleine Mitläufer des NS-Regimes, aber kurzzeitig auch prominente Militärs wie Rudolf Petershagen, der als Stadtkommandant Greifswald kampfflos an die Rote Armee übergab. Mindestens 4.900 Personen starben und wurden namenlos in Massengräbern beerdigt. In Fünfeichen wurden zu beiden historischen Ebenen Mahnmale errichtet. (www.wikipedia.de)



Tafeltext:

Allen Toten von Fünfeichen zu immerwährendem Gedenken und den Lebenden zur Mahnung

Rechte Seite:

Auf diesem Friedhof von Kriegsgefangenen des II. Weltkrieges ruhen 500 Soldaten und Offiziere in Einzelgräbern. Sie kamen aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Serbien, der Slowakei und den USA.

Mehr als 1.000 kriegsgefangene Soldaten der Roten Armee starben in Fünfeichen an den Folgen schlechter Behandlung. Sie wurden in Gruppengräbern bestattet.

Linke Seite:

Nach 1945 kamen hier in diesem Lager der sowjetischen Besatzungsmacht tausende deutsche Männer, Frauen und Jugendliche um. Sie starben an Hunger, Seuchen und Krankheit. Auf zwei Gräberfeldern im Wald und an andere Stellen sind sie als Namenlose der Erde übergeben worden. Der Weg zur deutschen Einheit im Jahre 1990 gab den Opfern ihre Würde zurück.



Wegweiser:
Zu den Gräberfeldern des
Internierungslagers des
sowjetischen NKWD
1945-1948



Von Angehörigen errichtete Kreuze



Massengräber